



für 3 abgef. B. Mon.

Signa Nova des

3

Annalen

5/8 5

des historischen Vereins

für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Erster Jahrgang.

Erstes Heft.

Köln 1855.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Hof-Buchhändler und Buchdrucker.

Steg.

2011 634

Inhalt des ersten Heftes.

Erste Abtheilung.

	Seite.
Vorwort	1
Statuten	8
Mitgliederverzeichnis	11
Rechnungsablage	16
Verzeichniß der Geschenke	16

Zweite Abtheilung.

I. Abhandlungen.

- 1) Das fränkische Ripuarland auf der linken Rheinseite, von Dr. G. Eckertz 19
- 2) Die Constantinsbrücke (nebst Abbildung), von G. Smedding, Pfarrer zu Burg 47
- 3) Ueber die h. Jungarbis, von Dederich, Gymnasial-Oberlehrer in Emmerich 64
- 4) Studien über die kölnischen Geschichtsquellen, von Dr. Joh. Zausen, Professor in Frankfurt am Main 78

II. Urkunden.

- 1) Eine Urkunde, die alte Verbindung zwischen Xanten und Worms betreffend, mitgetheilt von Dr. Zausen 105
- 2) Weisthum, Bocholz und Niederweiler betreffend, mitgetheilt von Dr. G. Eckertz 106
- 3) Urkunden, die Pfarre Willich betreffend, mitgetheilt von J. H. Mooren 109



Handwritten mark or signature in the bottom right corner.

Annalen

des

historischen Vereins für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Erster Jahrgang.

Ersten Heftes erste Abtheilung.

Köln 1855.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Hof-Buchhändler und Buchdrucker.

Hetz. 8

Vorwort.

Als vor mehreren Jahren bei einigen Geschichtsfreunden der Gedanke auftauchte, zum Zwecke einer allseitigen Erforschung der niederrheinischen Geschichte einen historischen Verein in's Leben zu rufen, verkannte man keinen Augenblick die mannigfachen Schwierigkeiten, welche solchen Unternehmen in den Weg treten, sein Zustandekommen verhindern oder seine Lebensfähigkeit untergraben würden. Eine Zeitlang behaupteten die aufgeworfenen Bedenken ihren bestimmenden Einfluß, und man glaubte schon froh sein zu dürfen, wenn einzelne rüstige Kräfte durch Separatforschungen und Ausarbeitungen ihr Scherflein zur endlichen Ausfüllung der so schmerzlich fühlbaren Lücke in der rheinischen Geschichtschreibung beitragen wollten. Das Vorhandensein einer solchen Lücke wird von Niemanden, der sich nur einigermaßen mit unserer Vergangenheit beschäftigt hat, in Abrede gestellt werden können. Bedeutungsvoll ist die Geschichte des Niederrheins, aber geringe ist der Tribut, den ihr die Geschichtschreibung gezollt hat. Groß ist unsere Vergangenheit in Bezug auf Staatsleben, auf Kirchenthum, auf Baukunst, auf Malerei, auf Wissenschaft, auf Handel, auf Cultur; aber dürftig und unzureichend sind die Hilfsmittel, an deren Hand wir zu einer richtigen Einsicht in die Vergangenheit unserer Vorfahren geführt werden könnten. Alles, was früher zur Erzdiözese Köln gehört hat, der Kurstaat, die Stadt Köln, die Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, die Grafschaften Mark und Ravensberg, der Stamm des Gelderlandes, Mürs, Schleiden, Aremberg, Blankenheim, Hohenlimburg, Kerpen und Kommerzium, die Herrschaften Wickrath, Mülendert, Sayn, Gimborn, die Fürstentheile Stablo und Malmédy, Prüm, Essen, Werden u. s. w., all diese Fürstenthümer, Herrschaften und Städte theilen an einer Geschichte, die allseitig die größte Bedeutsamkeit hat und der Gegen-

wart vielfach zur Erhebung, Belehrung und Warnung dienen kann. Um uns hier nicht zu weit in Specificationen zu ergehen, begnügen wir uns damit, auf einige denkwürdige Momente aus der Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln hinzuweisen. Von der Römerzeit bis in unsere Tage hinein reicht die Kölner Geschichte, und durch diese ganze Reihe von Jahrhunderten hindurch hat Köln bei allen großen politischen wie kirchlichen Zeitfragen, bei allen erfolgreichen Ereignissen, bei allen weltgeschichtlichen Wendepunkten eine mehr oder weniger bedeutungsvolle Rolle gespielt. In Köln, dem zweiten Rom, einst das Abbild und das Auge dieser ehemaligen Weltbeherrscherin, zeigt sich von Augustus bis zum Zusammenbrechen des gewaltigen Römerreiches der blendende Glanz, aber auch die Schwäche und Hohlheit des Römerthums. In Köln feierte der todesmuthige Glaubenskampf des ersten Christenthums seine glänzenden Triumphe, und gerade hier befruchtete das Blut der Martyrer den Boden des Glaubens zu üppigem und freudigem Wachsthum. In engster Beziehung zu Köln steht die Geschichte des nach den Römern auf die Weltbühne tretenden fränkischen Volkes; Köln erzählt uns von der Schlawheit des merovingischen Stammes, von den brudermörderischen Zwistigkeiten in den fränkischen Fürstenfamilien, von der Schlawheit der fränkischen Hausmeier, von den elenden Intriguen in dem neu aufgeschossenen Königshause. Von Köln aus wurde der Hauptanstoß zur Entwicklung und Pflege jenes bewundernswerthen christlichen Geistes gegeben, der dem ganzen deutschen Leben im Mittelalter einen so frommen, gottmüthigen, kirchlichen, glaubensfreundigen, mystischen Charakter ausdrückte, der sich in Wissenschaft, Poesie, Malerei, Skulptur und Baukunst die herrlichsten Denkmale gesetzt, und der in so vielen Instituten des Gewerbleißes, der Cultur, der Frömmigkeit und der Wohlthätigkeit die erfreulichsten Früchte hervorgebracht hat. Was Rom für die Wissenschaften in Italien, was Paris für Frankreich, das war Köln für das niedere und mittlere Deutschland. Hier wurde ein wissenschaftlicher und kirchlicher Samen gelegt und gepflegt, der bald die herrlichsten Früchte zur Reife brachte. Die ersten Helden auf dem Gebiete der Wissenschaft, Albertus Magnus und Thomas von Aquin, hielten die Kölner Schule für würdig, von ihrem glänzenden Lichte erleuchtet zu werden; Albert und Thomas erhoben Köln zu einem wissenschaftlichen Stern erster Größe. Die Kölner Bischöfe legten den Grund zu jener großartigen Macht, mit der die deutsche Geistlichkeit im Mittelalter die Geschicke des deutschen Reiches leitete. Köln war, bis Holland den Vorrang in

Handelsfachen an sich riß, die erste und größte Stadt für den unmittelbaren Verkehr mit England, Italien, Spanien, Frankreich, Griechenland. Von Köln gingen die weitverzweigten Handelsverbindungen aus, die der deutschen Hanse so viel Macht, Einfluß und Reichthum errungen haben. Köln stellte sich hin als die Schützerin des ganzen freistädtischen Handels und der niederrheinischen Blüthe. In Köln ist der Knotenpunkt jener gewaltigen Kämpfe, die dem Charakter des Mittelalters neben der milden Sitte auch einen so wilden und rohen Anstrich gegeben. Alle Kämpfe, die in jener Zeit Hand und Kopf in Bewegung setzten, haben hier ihren Vorgang, ihren Typus, ihre Triebfeder: der Kampf des zu Macht gelangenden Bürgerthums gegen die hochmüthigen Geschlechter, die Erhebung der Städte gegen ihre Fürsten, die Opposition der neu entstehenden Territorialhoheit gegen die kaiserliche Macht. In Stadt und Kurstaat Köln verschlingen sich diese Rivalitäten zu einem fortdauernden Kampfe, der manche Jahrhunderte hindurch die Aufmerksamkeit der Welt beschäftigte. Wir erinnern nur an die Wirren, in denen das Kölner Bürgerthum sich eine selbstständige politische Laufbahn und eine gesicherte Verfassung erkämpfte, an die Streitigkeiten, in denen die Erzbischöfe fortwährend mit der auf ihre Macht, ihren Reichthum, ihren Umfang und ihre Volkszahl stolzen Stadt verwickelt waren, an die hervorragende Stellung, welche sich die Kölner Erzbischöfe unter den deutschen Reichsfürsten errangen. Auch als Stadt und Kurstaat ihre gesonderten Bahnen gingen, blieb unsere Geschichte bedeutungsvoll; so zu den Zeiten des großen Schisma's, der Reformation, des dreißigjährigen Krieges, der französischen Raubzüge, der verschiedenen Erbfolgekriege. Unsere Gegend behielt ihre hervorragende Stellung, bis die Reichsstadt wie das Kurfürstenthum unter der Wucht der französischen Revolution und der neuen Ideen zusammenbrach. Auch die übrigen niederrheinischen Gebiete, die wir oben namhaft gemacht haben, brauchen sich in keiner Weise ihrer Vergangenheit zu schämen. Was aber die Bearbeitung ihrer Geschichte betrifft, so sieht es hiermit traurig aus; weder über diesen ganzen Landstrich noch über einzelne Theile haben wir geschichtliche Bearbeitungen, die den Anforderungen allseitig entsprächen. Um das Dunkel zu bannen, oder helles Licht über die Vergangenheit unserer Gegend zu verbreiten, und um eine richtige Einsicht in unsere Vorzeit anzubahnen, bedarf es großartiger Vorarbeiten: Quellen müssen gesammelt, Chroniken gedruckt, Urkunden veröffentlicht, Märchen, Sagen und Traditionen aufgezeichnet, Gebräuche und Sprichwörter

erklärt, Sitten und Trachten beschrieben, Inschriften copirt, Pergamente entziffert, Archive durchsucht, Kisten durchwühlt, Speicher durchstöbert werden. Und das ist wahrlich keine Arbeit für die Kraft und Lebensdauer eines Einzelmenschen. Die Distrikte, deren historisches Material noch gesammelt und veröffentlicht werden muß, greifen mit ihrem religiösen, politischen, bürgerlichen und socialen Leben so ineinander, daß vom Einzelnen keine gediegene und befriedigende Bearbeitung geliefert werden kann, ohne daß dieselbe von einer genauen und umfassenden Kenntniß der übrigen getragen werde. Es war darum nothwendig, ein Gesamtorgan zu schaffen, welches geeignet ist, alle Einzelarbeiten und Separatforschungen zu einem gemeinsamen Ziele zu concentriren, und in welchem alle Geschichtsfreunde ihre Bausteine zum Ausbau der Geschichte unseres Landes zusammentragen können. Was der Dombauverein für den Dom ist, das sollte ein historischer Verein für unsere Geschichte sein; wie jener so will auch unser Verein für seine Sache wecken, anregen, begeistern; wie jener nur die Mittel herbeischaffen will, die zur endlichen Vollendung des Kölner Wunderwerkes nothwendig sind, so soll auch unser Verein sich nur damit befassen, das Material zu sammeln und zu sichten, welches für früh oder spät vollendete Darstellungen aus der Vergangenheit unseres Gebietes möglich machen kann. Durch seine Versammlungen will unser Verein anregen und begeistern, durch sein Archiv historische Forschungen unterstützen und erleichtern, durch seine Annalen interessante Urkunden und Bearbeitungen veröffentlichen und allgemein zugänglich machen.

Obwohl unser Verein als Gebiet seiner Forschungen den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln bezeichnet, so hat doch diese Gränzbestimmung keinen so exclusiven Charakter, daß alles, was über die Demarcationslinie hinausliegt, unbedingt aus dem Bereich seiner Wirksamkeit ausgeschlossen sein sollte. Es werden sich der Fälle noch manche ergeben, wo wir zur Aufklärung unserer Vergangenheit in die Geschichte der Niederlande, des Bisthums Lüttich, wie des Kurfürstenthums Trier werden hinübergreifen müssen. Alle Gebiete im Bereiche der Vereinsgränzen haben in unsern Annalen gleiche Berechtigung. Weil wir in diesen Zeilen gerade Köln mit besonderm Nachdruck hervorgehoben haben, könnte es scheinen, als solle durch Stadt und Kurstaat Köln jedes andere Gebiet in den Hintergrund gedrängt werden. Doch mit gerechter Rücksichtnahme auf die objektive Wichtigkeit der Arbeiten, Urkunden und Nachrichten wird die strengste Parität gehandhabt werden, und Alles, was irgendwie

Ausschlüsse über Ereignisse und Zustände unserer Vorzeit zu bieten im Stande ist, wird unsern Annalen in gleichem Grade willkommen sein.

Die Aufgabe unseres Vereins ist eine hohe, edle, schwierige. Hilfsmittel stehen ihm einstweilen noch wenige zu Gebote: die geringen Jahresbeiträge und der gute Wille seiner Mitglieder. Wir glauben erwarten zu dürfen, daß dieser gute Wille unserm Archiv und unserm historischen Apparat recht bald durch Schenkung von Urkunden, Landkarten und historischen Werken aus feinen bescheidenen Anfängen heraus helfen werde. Die freundlichen Gaben, deren sich das Archiv bis jetzt zu erfreuen gehabt hat, werden unten angeführt werden.

Der Verein kann nicht verkennen, welche bedeutende Verdienste sich der Bonner Alterthumsverein um die älteste Geschichte unserer Gegend erworben hat. Wir freuen uns aus vollem Herzen der kräftigen Mithilfe, womit dieser Verein an der Lösung seiner Aufgabe arbeitet. Die klassische oder römische Zeit unserer Gegend ist in guten, gelehrten und fleißigen Händen, und wir werden darum dem Bonner Verein das Feld überlassen, welches derselbe schon seit vielen Jahren mit so großem Glücke bebaut. Wir würden uns freuen, wenn der Bonner Verein mit uns Hand in Hand gehen wollte und wenn wir durch vereintes Streben um so leichter ein gut Stück dem gemeinsamen schönen Ziele näher rücken.

Unser Verein constituirte sich am 17. Mai 1854 zu Köln; mit Einschluß der bloß schriftlich angemeldeten Mitglieder stellte sich eine Gesamtzahl von 48 heraus. Hier wurden in wenigen Paragraphen die Grundzüge des Statuts festgestellt, und man überließ es dem provisorischen Vorstände, die weitere Ausbildung vorzubereiten. Die erste Generalversammlung fand am 16. August in Düsseldorf statt. Nach Beseitigung mannigfacher Hindernisse und Schwierigkeiten wurde hier ein definitiver Vorstand bis 16. August 1855 so wie ein wissenschaftlicher Ausschuß gewählt, die Stadt Köln als Sitz des Vereins bestimmt. In der zweiten ordentlichen Generalversammlung am 13. September 1854 wurden die Statuten in folgender Fassung und Erweiterung endgültig festgestellt.

Statuten

des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere
die alte Erzdiözese Köln.

I. Grundbestimmungen.

§. 1. Der historische Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln, bezweckt die allseitige Erforschung der Geschichte dieses Landstriches und Veröffentlichung der Ergebnisse.

§. 2. Zur Mittheilung und Besprechung des Erforschten finden jährlich wenigstens zwei General-Versammlungen Statt.

§. 3. Jeder Geschichtsfreund kann Mitglied des Vereins werden.

§. 4. Jedes Mitglied zahlt jährlich einen Thaler.

§. 5. Der Verein hat einen Präsidenten, dessen Stellvertreter, einen Secretär, dessen Stellvertreter, der zugleich Archivar ist, und einen Schatzmeister.

§. 6. Für das Wissenschaftliche besteht ein Ausschuß von fünf Mitgliedern.

§. 7. Die Wahlen gelten auf drei Jahre.

§. 8. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt und die Beschlüsse werden nach Stimmmehrheit gefaßt.

§. 9. Wann und wo die nächste Versammlung sein soll, wird jedesmal in der Statt findenden bestimmt.

II. Mittel zur Erreichung des Vereins-Zweckes.

§. 10. Die Veröffentlichung der auf dem Gebiete des Vereins gewonnenen Materialien und wissenschaftlichen Resultate erfolgt durch eine Zeitschrift, welche in zwanglosen Heften erscheint und den Titel führt: „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln“.

§. 11. Die Herausgabe dieser Zeitschrift wird durch den wissenschaftlichen Ausschuß (§. 6) besorgt. Derselbe vermittelt auch die Beziehungen zum Verleger, den Kostenpunkt und die Verwerthung zum Besten des Vereins.

§. 12. Neben Aufsätzen und Urkunden muß die Zeitschrift enthalten: einen Jahresbericht, summarische Rechnung, Verzeichniß der Mitglieder resp. der neu hinzugekommenen und ausgeschiedenen, Verzeichniß des Vereins-Eigenthums, der Geschenke, so wie der Schenkgeber.

§. 13. Der wissenschaftliche Ausschuß hat zu bestimmen, welche Aufsätze und Urkunden in die Zeitschrift aufgenommen werden. Zu Aenderungen ist der Ausschuß nur unter Zustimmung der Einsender

befugt. Die Einsender haben ihre Namen dem Ausschuß anzugeben, und werden diese Namen abgedruckt, falls nicht die Einsender ein Anderes wünschen.

§. 14. Zur Aufnahme von Einsendungen in die Zeitschrift ist nicht erforderlich, daß dieselben von Mitgliedern herrühren. Erwiderungen haben nur dann Anspruch auf Aufnahme, wenn der Ausschuß sie dem Vereinszwecke entsprechend findet.

§. 15. Die Festsetzung von Honoraren für die Einsendungen, wenn solche beansprucht werden, kann auf Vorschlag des Ausschusses durch den Vorstand erfolgen.

§. 16. In jeder General-Versammlung (§. 2) erstattet der Vorstand einen Bericht, der sich in der ersten jedes Jahres auch auf die finanzielle Lage des Vereins erstreckt und durch die Rechnung des Schatzmeisters belegt wird. Alle für die General-Versammlung bestimmten Anträge und wissenschaftlichen Vorträge müssen wenigstens drei Wochen vor dem Tage des Zusammentritts dem Präsidenten mitgeteilt werden. An- und Vorträge, die später angebracht werden, können nur auf den Wunsch der General-Versammlung zur Verhandlung kommen.

§. 17. Eine reiche Sammlung von Urkunden und Büchern zusammenzutragen, muß ein Hauptbestreben des Vereins sein. Zur Vermehrung dieser Sammlung aus eigenem Besitze sowohl als durch Erwerb von Nichtmitgliedern möglichst beizutragen, wird darum jedem Mitgliede zur Pflicht gemacht.

III. Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§. 18. Die Mitgliedschaft (§. 3) wird erworben durch Anmeldung bei einem Vorstandsmitgliede und geht verloren durch Abmeldung bei dem Präsidenten oder Schatzmeister, oder durch den Tod.

§. 19. Männer, die sich durch wissenschaftliche Leistungen, durch Schenkungen oder sonstige Förderung der Vereinszwecke um den Verein besonders verdient machen, können durch die General-Versammlung als Ehrenmitglieder aufgenommen werden. Die Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag, genießen aber alle Rechte der Mitglieder.

§. 20. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag (§. 4) in der ersten Jahreshälfte dem Schatzmeister oder seinem Bevollmächtigten portofrei zuzustellen. Unterbleibt solches, so wird dieser Beitrag mittels Postvorschusses entnommen, und gilt eine darauf folgende Zahlungsverweigerung für Abmeldung (§. 18).

§. 21. Jedes Mitglied hat das Recht auf Betheiligung an der General-Versammlung in Person oder durch Vollmacht, auf unentgeltliche Benutzung der Vereins-Bibliothek, so wie auf ein Exemplar des Jahres-Berichts, und empfängt, insofern es nicht darauf verzichtet, die übrigen Veröffentlichungen zu ermäßigtem Preise, welcher die Hälfte des Ladenpreises und in der Gesamtsumme einen Thaler jährlich nicht übersteigt. Sobald der Verein die Mittel besitzt, werden sämtliche Veröffentlichungen unentgeltlich geliefert.

§. 22. Bei der Benutzung der Vereins-Bibliothek haben die Mitglieder sich nach den vom Archivar zu stellenden Bedingungen zu richten und die Transportkosten zu bestreiten.

§. 23. Jedes Mitglied und Ehrenmitglied erhält ein Aufnahme-Diplom.

IV. Leitung des Vereins.

§. 24. Der Präsident vertritt den Verein nach Außen, beruft und leitet die General-Versammlungen, so wie die Vorstandssitzungen. Der Stellvertreter tritt in Behinderungsfällen für ihn ein. Der Secretär führt das Protocoll und contrafirmirt alle Ausfertigungen. Der stellvertretende Secretär ist Custos des ganzen wissenschaftlichen Apparates. Der Schatzmeister besorgt alle die Vereins-Kasse betreffenden Geschäfte.

§. 25. Neben drei gewählten Mitgliedern sind der Präsident und der Secretär des Vereins geborene Mitglieder des wissenschaftlichen Ausschusses.

§. 26. Der Vorstand versammelt sich regelmäßig ein Mal vor jeder General-Versammlung, um die eingelaufenen Anträge und wissenschaftlichen Vorträge zu ordnen und die Rechnung des Schatzmeisters zu prüfen.

V. Ausübung des Stimmrechts.

§. 27. Bei den Beschlüssen der General-Versammlung (§. 8) gilt einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden oder Vertretenen. Zu Statutänderungen gehört aber eine Mehrheit von drei Vierteln unter wenigstens dreißig Stimmen. Ist die Zahl der Stimmen bei der ersten Berathung geringer, so muß die Entscheidung auf die folgende General-Versammlung vertagt werden, welche nochmals berathen und, wenn auch weniger als dreißig Mitglieder anwesend oder vertreten sind, entscheiden wird.

§. 28. Jedes Mitglied kann in der General-Versammlung für sich und seine Vollmachtgeber im Ganzen nicht mehr als zehn Stimmen führen.

VI. Sitz des Vereins.

§. 29. Der Sitz des Vereins ist in Köln. Unter vier General-Versammlungen (§. 9) muß wenigstens eine in Köln und eine in Düsseldorf gehalten werden.

VII. Transitorische Bestimmungen.

§. 30. Da durch Beschluß der General-Versammlung vom 16. August 1854 die Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses bis zum 16. August 1855 gewählt sind, so soll die erste statutenmäßige Wahl auf drei Jahre in einer während der ersten Hälfte des Monats August 1855 anzuberaumenden General-Versammlung spätestens geschehen.

Köln, den 13. September 1854.

Mitglieder-Verzeichniß

des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere
die alte Erzdiocese Köln.

A. Vorstand.

Präsident: Mooren, Pfarrer, in Wachtendonk.

Vizepräsident: Hagens, von, Landgerichtsrath, in Düsseldorf.

Secretär: Dr. Ennen, Vicar, in Königswinter.

Archivar: Dr. Krebs, in Köln.

Schatmeister: J. Bachem, Buchhändler, in Köln.

B. Gewählte Mitglieder der wissenschaftlichen Commission.

Dr. Eckertz, Gymnasiallehrer, in Köln.

Fischbach, Friedensrichter, in Bensberg.

Dr. Krebs, Redacteur der Deutschen Volkshalle in Köln.

C. Mitglieder.

Bayerle, Rector, in Pempelfort bei Düsseldorf.

Bayerly, Pfarrer, in Willich bei Grefeld.

Beißel, Vicar, in Gielsdorf bei Bonn.

Berggrath, P. J., Dr., Arzt, in Goch bei Cleve.

Binsfeld, Dr., Gymnasiallehrer, in Köln.

Bianco, Freiherr von, Dr., Justizrath, in Köln.

Bleibtreu, Assessor, in Bonn.

Böcker, M., Kaufmann, in Geldern.

Boes, Stadtpfarrer, in Kampen.

- Boissonnet, Rentner, in Königswinter.
Bonn, Pfarrer, in Lammersdorf Kreis Montjoie.
Brähm, Kaplan, in Kaldenkirchen.
Braselmann, Lehrer, in Düsseldorf.
Braubach, Aug., Kaufmann, in Köln.
Brehm, Lehrer, in Kerpen.
Breidenbach, Pfarrer, in Hemmersbach bei Bergheim.
Brocker, Pfarrer, in Nienkerk, Kreis Geldern.
Bruckes, Kaplan, in Hüls bei Kempen.
Burger, Vicar, in Siegburg.
Bux, Dekonom und Geometer, Nienkerk Kreis Geldern.
Cammann, J. Th., Schulvicar, in Stogheim.
Carnap, von, Oberbürgermeister a. D., in Düsseldorf.
Clasen, Pfarrer, in Königswinter.
Clasen, Ober-Postcommissar, in Aachen.
Clavé von Bouhagen, Rentner, in Köln.
Clombeck, Landgerichtsrath, in Warendorf.
Coenders, Pfarrer, in Wemb bei Revelaer.
Compes, Advocat-Anwalt, in Köln.
Cramer, Justizrath und Advocat, in Düsseldorf.
Cramer, Dr., in Aachen.
Cremer, B., Pfarrer, in Hallschlag Kreis Prüm.
Daele, van den, Pfarrer, in Passrath.
Davids, Dechant, in Straelen.
Decker, Pfarrer, in Kirchheim Kreis Rheinbach.
Dederich, A., Professor, in Emmerich.
Drießen, Pfarrer, in Hüls Kreis Kempen.
Düven, Bürgermeister, in Hörstgen bei Kloster Camp.
Ebben, Dr., in Gaesdonk bei Goch.
Ebben, Kaplan, in Goch.
Eissenbarth, W., in Düsseldorf.
Fahne, Rittergutsbesitzer, Haus Roland bei Düsseldorf.
Flierdl, Landgerichts-Assessor, in Köln.
Förster, Bürgermeister, in Kempen.
Förster, Landrath, in Kempen.
Forthmann, Rentner, in Lintfort bei Rheinberg.
Fournier, von, Rittergutsbesitzer, auf Haus Kassel bei Rheinberg.
Friedrichs, Justizrath und Advocat, in Düsseldorf.
Funken, Kaplan, auf Haus Caen bei Straelen.
Goldschmidt, Dr., Pfarrer, in Niemslohn bei Dösnabrück.

- Gommelshausen, Pfarrer, in Nieder-Breisig.
Guntrum, Kaufmann, in Düsseldorf.
van Haag, Steph., Pfarrer und Dechant, in Calcar.
Hagens, von, Assessor, in Düsseldorf.
Halley, Bürgermeister, in Gelbern.
Hacks, Dom., Gutsbesitzer, in Helmanshof zu Capellen bei Issum.
Haentges, Gymnasial-Oberlehrer, in Köln.
Hartmann, Pfarrer, in Oberdollendorf.
Hendrickx, P. H., Goldarb. u. Stadtrath, in Goch.
Herberg, Balth., Rittergutsbesitzer, in Uerdingen.
Herchenbach, Lehrer, in Düsseldorf.
Hermkes, Kaplan, in Bensberg.
Heuken, J. Lamb., Kaplan, Amleren St. Anton Kr. Kempen.
Heydinger, J. V. W., Pfarrer, in Esch bei Stadthyll.
Hochkirchen, Pfarrer, in St. Hubert bei Kempen.
Hocker, N., Schriftsteller, in Trier.
Hoeges, Rector, in M. Gladbach.
Hoenen, M. H., Notar, in Kempen.
Hoensbroech, von, Graf, zu Schloß Haag bei Gelbern.
Hoewel, W. von, Freiherr, in Dortmund.
Honigmann, Professor, in Düsseldorf.
Horten, P., Gutsbesitzer, in Kempen.
Hoster, Vicar, in Erpel.
Hoven, Pfarrer, in Bänderich bei Neuf.
Huesgen, W., Progymnasiallehrer, in Wipperfürth.
Huskens, Kaplan, in Wachtendonk.
Hutmachers, Pfarrer, in Köln.
Janßen, J., Dr., Professor, in Frankfurt a. M.
Joesten, Dechant, in Düsseldorf.
Josten, L., Kaplan, in Wachtendonk.
Josten, Bürgermeister, in Hüls.
Kamp-Schulte, Vicar, in Gesecke.
Katzey, Gymnasial-Director, in Münsterzeifel.
Kaufmann, Dr. A., Fürstl. Löwenstein. Archivar, in Werthheim.
Kaulen, Buchhändler, in Düsseldorf.
Klein, Dr., Oberlehrer, in Bonn.
Krah, C., Literat, in Köln.
Kreuder, J., Buchdrucker, in Euskirchen.
Kruze, Pfarrer, in Haffen bei Nees.
Lammerz, Pfarrer, in Bonn.

- Lenders, Theod., Gutsbesitzer, in Königsdorf bei Bergheim.
Lenßen, Gutsbesitzer u. Posth., in Grefrath Kreis Kempen.
Liers, Bürgermeister, in Vendorf bei Coblenz.
Lieven, C., Regierungssecretär, in Köln.
Loë, von, F., Freiherr, in Geldern.
Loë, von, Graf, in Wissen bei Geldern.
Loehrer, emerit. Gymnasiallehrer, in Neuß.
Lülsdorff, Steuereinnnehmer, in Duisburg.
Mering, von, Dr., Freiherr, in Köln.
Meuser, Pfarrer, in Kerpen.
Mooren, Bürgermeister, in Dedt bei Kempen.
Mooren, Th., Verwaltungssecretär, in Dedt bei Kempen.
Müller, Dr. Joh. Georg, Bischof von Münster, in Münster.
Müller, Chr., Gymnasiallehrer, in Aachen.
Müller, Dr. Wolfg., Arzt, in Köln.
Müseler, Pfarrer, in Odendahl bei Mülheim a. Rh.
Nabbefeld, Pfarrer, in Warbeyen bei Cleve.
Nettesheim, Kaufmann, in Geldern.
Noever, C., in M.-Glabach.
Otto, Fr., Regierungsrath a. D., in Düsseldorf.
Otto, Notar, in Düsseldorf.
Pasch, Bürgermeister, in Bockum Kreis Arefeld.
Philipps, Lehrer an der höh. Bürgerschule, in Köln.
Pütz, Gymnasial-Oberlehrer, in Köln.
Puy, Freiherr, C. de, Marquis de Montbrun, in Haus Houbert
bei Elten Kreis Nees.
Raffelsieper, Notar, in Elberfeld.
Reichensperger, A., Appellationsrath, in Köln.
Rein, Dr. A., Rector der h. Bürgerschule, in Arefeld.
Reisacker, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, in Köln.
Reitz, Pfarrer, in Oberwinter.
Remelé, in Gastendont bei Aldekert Kreis Geldern.
Reumont, Dr. med., in Aachen.
Ringelhoven, Pfarrer, in Süchteln.
Ritz, Ober-Regierungsrath in Aachen.
Roeffs, B., Kaufmann, in Geldern.
Roosen, C. L., Gutsbesitzer, in Hüls.
Rumpel, Apotheker, in Düren.
Ruhs, C. von, Freiherr, Schl. Ingenraedt bei Wankum Kr. Geldern.
Ruhstorff, Corn., Kaufmann u. Antiquar, in Neuß.

- Sabelsberg, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, in Aachen.
Schaesberg, von, Graf, zu Schloß Krickenbeck bei Hinsbeck.
Scheid, Dr., Gymnasiallehrer, in Köln.
Schenk, Ed., Advocat, in Köln.
Schenk, Gust., Advocat, in Köln.
Schmitz, Pfarrer, in Bockum Kreis Crefeld.
Schmitz, Pfarrer, in Kleinenbroich Kreis Gladbach.
Schmitz, Rittergutsbesitzer, zu Schloß Winmenthal bei Xanten.
Schmitz, Carl Jos., Gerant der Deutschen Volkshalle, in Köln.
Schöpping, C., Buchhändler, in Düsseldorf.
Schröder, Pfarrer, in Bensberg.
Schröteler, Oberpfarrer, in Biersen.
Schündelen, G., Pfarrer, in Spellen bei Wesel.
Schumacher, Pfarrer, in Köln.
Smeddinck, Pfarrer, in Burg an der Wupper.
Steckeler, Schulpector, in Erkelenz.
Stegmann, Pfarrer, in Issum.
Stein, Pfarrer, in Köln.
Steinwehr, von, Major, in Neuß.
Stiefelhagen, Dr., Rector des Progymnasiums, in Cuxen.
Stieger, Jac., Gutsbesitzer, Neersdommer Mühle bei Kempen.
Stommel, von, Friedensrichter, in Burtscheid.
Terstegen, Convector, in Xanten.
Thisquen, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Münster-eifel.
Thissen, Pfarrer, in Köln.
Thomas, Pfarrer, in Köln.
Tüffers, Kaplan, in Goch.
Varo, von, Graf, Baron du Magny, Schloß Caen bei Straelen.
Villevoye, Friedensrichter, in Dülken.
Warlimont, Notar, in Geldern.
Watterich, Dr., Priester, in Bonn.
Weckbecker, Landgerichtsrath, in Düsseldorf.
Wegeler, Dr., Regierungs- und Medizinal-Rath, in Coblenz.
Welleffen, Schulpfeger, in Eyl Kreis Geldern.
Westermann, Gerichtssecretär, in Wesel.
Weyden, Dr. C., Lehrer an der höh. Bürgerschule, in Köln.
Weygold, Bürgerm. u. Dir. d. landw. Lokalabth. Köln, in Stogheim.
Weyler, Wilh., in Köln.
Zaar, Dr., Arzt, in Köln.
Zuccalmaglio B., von, Notar, in Hückeswagen.

Rechnungsablage.

Festgestellt in der Vorstandssitzung vom 18. Januar 1855.

Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Vom 16. August 1854 bis 18. Januar 1855 eingegangene			
Beiträge von 75 Mitgliedern	75	—	—
Ausgabe.			
Porto der Correspondenz zwischen den Vorstandsmitgliedern			
vom 8. Juli 1854 bis 18. Januar 1855	2	1	—
Inserat in Nr. 204 der D. Volksh. am 6. September . . .	—	28	6
Desgl. in Nr. 247 der Köln. Zeitung am 5. September . . .	1	3	4
Für ein Cassabuch in 4 ^o	—	20	—
Für Unterschriften sammeln in Köln	1	5	—
Verfendung der Statuten, nebst Einladung zum Beitritt, pr. Post	5	15	6
Für das lithographirte Einladungs-Circular zur Versammlung			
vom 17. Mai 1854	2	—	—
Druck und Papier von 500 Einladungen, unterzeichnet von			
Herrn Pfarrer Mooren, d. d. 5. Juni 1854, 250 Quittungs-			
formularen, 800 Statuten nebst Programm und 600			
Einladungs-Circularen dazu.	18	15	9
Summa	31	29	1
Bleibt Kassenbestand am 18. Januar 1855	43	—	11

Verzeichniß der Geschenke.

- Von Herrn Buchhändler J. Bachem in Köln:
Die Bischöfe von Passau und ihre Zeitereignisse. Aus den Quellen bearbeitet von J. Schöller.
- Von Herrn Rector Bayerle in Düsseldorf dessen Schrift:
Die kathol. Kirchen Düsseldorfs. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt.
- Von Herrn G.-L. Dr. Eckertz dessen mit Herrn Conr. Noever herausgegebene Schrift:
Die Benedictiner-Abtei M.-Glabdach. Ein Beitrag zur Geschichte des Herzogthums Jülich.
- Von Herrn Kaplan Dr. Ennen in Königswinter:
1) Burg Rheineck von Dr. Jul. Wegeler.
2) Die vier letzten Kurfürsten von Herrn. Dr. von Mering.
3) Beiträge zur Statistik der preussischen Rheinlande.
4) Vier Briefe vom Kurfürsten Max Franz.
5) Brandenburg-Neuburgischer Religionsvergleich und Nebenrezeß.
- Von Herrn Landgerichtsrath von Hagens in Düsseldorf:
Kölner Statuten und Schreinsordnung.
- Von Herrn Pfarrer J. B. W. Heydinger in Gsch dessen Schrift:
Die Gifel. Geschichte, Sagen, Landschaft und Volksleben im Spiegel deutscher Dichtung.
- Von Herrn Dr. Krebs in Köln:
1) Beiträge zur kurkölnischen Geschichte. Von Herrn. Dr. von Mering.
2) Commentatio de stabula qua praecipue ducatus Juliae et Montium libertas navigandi et commercandi in Rheno contra Agrippinates vindicatur. Auctore J. W. Windscheid.
- Von Herrn Rector Dr. Rein in Grefeld dessen Schrift:
Drei Uerdinger Weisthümer aus dem Jahre 1454.

Annalen

des

historischen Vereins für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiocese Köln.

Herausgegeben

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Erster Jahrgang.

Ersten Heftes zweite Abtheilung.

Köln 1855.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Hof-Buchhändler und Buchdrucker.

1874

1874

1874

1874

1874

1874

1874

1874

1874

1874

1874

1874

1874

1874

1874

1874

14

Das fränkische Ripuarland auf der linken Rheinseite.

Die Franken erscheinen in zwei Abtheilungen, die eine unter dem Namen der Salier, die andere unter dem Namen der Ripuarier. Während die ersteren von der batavischen Insel aus, auf welcher sie zuerst unter Constantius vorkommen, sich allmählich durch das jetzige Belgien und das nördliche Frankreich verbreiteten, wohnten die letzteren zu beiden Seiten des Rheines und hatten Köln zu ihrer Hauptstadt. Schon im Anfange des fünften Jahrhunderts hatten sie hier die Herrschaft der Römer gestürzt und lebten als selbstständiges Volk ¹⁾. Nachdem ihr letzter König Sigebert von seinem Sohne Childerich ermordet und dieser von dem salfränkischen Könige Chlodwig überlistet worden war, wird das ripuarische Gebiet der von dem letzteren gegründeten fränkischen Monarchie einverleibt, tritt aber als Land der Ripuarier, als *finis*, *pagus*, *ducatu* oder *provincia Ripuariorum* ²⁾ auch nach dieser Einverleibung noch fortwährend bestimmt hervor. Ueber die Ausdehnung dieser Ripuarier, die von den salischen Franken bestimmt unterschieden waren, unter eigenen Königen und eigenen Gesetzen (*Lex Ripuariorum*) lebten, herrschen die verschiedensten Ansichten. Um Andere zu übergehen, so weichen Valesius, Eccard, der Abt Bessel, der Verfasser des berühmten *Chronicon gottwicense*, Kremer, v. Ledebur u. A. in der Bestimmung der Gränzen des ripuarischen Gebietes gar sehr von einander ab; im Allgemeinen sind diese zu weit, von Einigen sogar bis an das Elfaß ausgedehnt worden. Den richtigeren Weg, welchen der genannte pfälzische Geschichtschreiber Kremer eingeschlagen, hat man wieder verlassen, besonders hat dies v. Ledebur gethan,

¹⁾ Vergl. S. 42.

²⁾ Diese Ausdrücke waren gleichbedeutend. Daß *provincia* und *ducatu* identisch waren, folgt aus *Lex Ripuariorum*, tit. 31.

der in seinem „Land und Volk der Brukkerer“¹⁾ die Ansicht geltend machen will, daß Ripuarien mit dem Gebiete des früheren kölnischen Bischofssprengels zusammenfalle, so daß es sich also über das geländrische und clevische Land bis an die Waal erstreckt habe. Bei solchen Schwankungen bildet das Gebiet der Ripuarfranken noch fortwährend eine in vielfacher Beziehung für die Geschichte wichtige Streitfrage, und soll hier in Bezug auf die linke Rheinseite zum Gegenstande der Untersuchung genommen werden.

Der Abt Regino von Prüm erzählt in seiner Chronik unter dem Jahre 881²⁾, die Nordmannen hätten bei einem ersten Ueberfalle Lüttich (Leodium), Maastricht (Trajectum) und Tongern (Tungrensem urbem) verbrannt; bei einem zweiten Ueberfalle hätten sie, das Gebiet der Ripuarier überschwenmend, durch Mord, Raub und Brand Alles verwüftet, die Städte Köln (Colonia Agrippinam), Bonn (Bunnam) mit den in der Nähe liegenden Kastellen, nämlich Zülpiach (Tulpiacum), Züllich (Juliacum) und Neuß (Niusa) verbrannt; darauf (post haec) hätten sie die Pfalz zu Aachen (Aquis palatium), die Klöster Cornelimünster (Indam), Malmehdy (Malmundarias) und Stablo (Stabulaus) in Asche gelegt. Daß hier die Orte Köln, Bonn, Zülpiach u. s. w. als im Gebiete der Ripuarier gelegen bezeichnet werden, darüber kann kein Zweifel obwalten; wohl aber könnte man Bedenken tragen, dasselbe von den Ortschaften anzunehmen, welche nach den Worten post haec aufgeführt werden, nämlich von der Pfalz zu Aachen, Cornelimünster, Malmehdy und Stablo. Aber in den Annalen von Fulda³⁾, welche dasselbe Ereigniß berichten, kommen gerade diese Ortschaften in einer solchen Verbindung vor, daß sie nothwendig als in Ripuarien gelegen aufgefaßt werden müssen: Nordmanni vastaverunt Cameraeum, Trajectum et pagum Haspanicum *totamque Ripuariam* praecipua etiam in eis monasteria, id est Prumiam, Indam, Stabulaus, Malmundarium et Aquense palatium. Praeterea Agrippinam etc. Außer den genannten werden uns noch folgende Orte als zu Ripuarien gehörig angegeben: Düren (Dura in pago Ripuernensi)⁴⁾, Flammersheim (Flamershem in pago Ribua-

1) S. 151. 74. Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preussischen Staates. I. S. 292, 293.

2) Pertz, Monument. Germ. historic. I. p. 592. Secunda incursione . . . igne comburunt; post haec Aquis palatium . . . in favillam redigunt.

3) Pertz, Monument. I. p. 394. a. 881.

4) Chronicon Fredegarii scholastici ad annum 761.

rio)¹⁾, Kessenich bei Bonn (Chestinaga in pago ribariensi in comitatu bunnensi)²⁾, Glüsten, ein Kirchdorf bei Zülich (Capella quae est dicata in honorem S. Justinæ martyris)³⁾, Wiel, im Zülichgaue (Curtis quae vocatur Wiel sita in pago ribuariensi)⁴⁾; ferner ist noch zu bemerken, daß Köln die Metropolis der Ripuarier genannt wird⁵⁾.

Die genannten Ortschaften müssen im Allgemeinen den Umfang Ripuariens (natürlich auf der linken Rheinseite) bezeichnen, indem in der angezogenen Stelle der Fuldaer Annalen von ganz Ripuarien die Rede ist. Jedenfalls ist eine Grundlage gewonnen für die Auffassung einer Stelle, die man vielfach bei der Bestimmung des Umfanges von Ripuarien zur Richtschnur genommen hat. Diese Stelle, welche in den Annalen Hinkmar's von Rheims⁶⁾ vorkommt, gibt keine ripuarischen Orte an; es lassen sich aber, was näher zum Ziele führt, im Allgemeinen die Grenzen des Ripuarlandes aus derselben ermitteln. Sie bezieht sich auf die Theilung des lotharingischen Reiches, welche im Jahre 870 zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen zu Mersen an der Maas Statt fand; es werden daselbst dem Ludwig'schen Antheile folgende Grafschaften zugewiesen: Comitatus Tostabant, Batua, Hattuaris, Masau subterior de ista parte, item Masau superior quod de illa parte est, Liugas quod de ista parte est, districtum Aquense, districtum Trectis, in Ripuarias comitatus quinque, Megenensium, Bedagowa, Nitachowa, Sarachowa subterior etc. Schon Schannat hat in seiner Eiffia illustrata⁷⁾ diese Stelle für die Ermittlung der ripuarischen Gaue zu Grunde gelegt, aber dieselbe irrthümlich so aufgefaßt, daß unter den quinque comitatus die namhaft gemachten wenigstens theilweise zu verstehen seien, und hält für diese fünf ripuarischen

1) Hincmari Remensis Annales, Pertz I. p. 488; dann eben daselbst p. 582, wo es heißt: Denique cum a partibus orientis veniens Ribuariorum terminos (Ludovicus) intrasset, in quendam regiam villam nomine Flamereshem ad hospitium divertit etc.

2) Martene Collectio amplissima. I. p. 104.

3) Martene I. c. p. 113.

4) Lacomblet's Urfundenbuch. I. 326 u. 166.

5) Colonia metropolis Ripuariae, Eginhard de Translat. S. Petri et Marcellini etc.

6) Pertz I. 488.

7) Eiffia illustrata, oder: Geographische und historische Beschreibung der Eifel, herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Georg Bärtsch. I. 1. p. 70.

Gaue das Mayengau ¹⁾, Bedgau, Eifelgau, Köllingau und Bonngau. Um consequent zu sein, hätte er nach dem Bedgau das Nitachowa, Sarachowa u. s. w. als ripuarisches Gebiet folgen lassen müssen; er wendet sich aber nach Norden und greift nach dem Bonngau und Köllingau, um wenigstens die diesen Gauen angehörige Gegend ins Ripuarland hineinzubringen. Schannat's verdienter Herausgeber theilt zwar diese Auffassung nicht, gibt aber auch die Lage Ripuariens verkehrt an ²⁾, indem er dasselbe z. B. gegen Osten von dem Gebiete der Ubier oder Köllner begrenzen läßt, während doch Köln gerade die Hauptstadt des Landes und so ziemlich in der Mitte desselben gelegen war.

Kremer ³⁾ hat es richtig erkannt, daß die fünf ripuarischen Gaue hier nicht genannt sind, die namhaft gemachten aber der Reihe nach um Ripuarien herumliegen. Jedoch ist dies nicht in der Weise der Fall, wie er annimmt, daß die Gränzen dieser Gaue durchaus mit der Gränzlinie Ripuariens zusammenfallen. Im Norden weist er der zuerst genannten Grafschaft Teisterbant nach dem Chronicon gotwic. ihre Lage zwischen dem Leck und der Maas bis über Tielerswaard hinaus an ⁴⁾, und läßt dann das Gau der Bataver (Comitatum Batua) bis über Rymwegen hinaus ⁵⁾ folgen. An dieses schließt sich das Gau der Hattuarier, einer ursprünglich germanischen Völkerschaft, welche, durch das Verdrängen der salischen Franken aus ihren Wohnsitzen verdrängt, in das Land der Sugerner (Sigambrer) eingedrungen war; das Gau lag um die Neers im Gelderlande ⁶⁾. Zu beiden Seiten der Maas läßt er nun das untere und das obere Maasgau bis Maastricht (districtus Treectis) folgen, wo sich südlich das Gau von Lüttich (Liguas), östlich der Districtus Aquensis

¹⁾ Auch P. J. Seul rechnet mit Rücksicht auf diese Stelle das Mayengau zu Ripuarien: Das Maifeld und die Kirche zu Lonngig. Eine historisch-topographische Untersuchung. (Schul-Programm des Gymnasiums zu Coblenz. 1840.)

²⁾ Eitlia illustrata. I. 1. p. 90.

³⁾ Acta Academiae Theodoro-Palatinae, tom. IV. Pars histor. p. 178.

⁴⁾ Der Reichshof Thiel, die jetzige Stadt Thiel, lag in demselben. Lacombl. I. 132.

⁵⁾ Es lagen darin: Antwyck, Nedest oder Nalst, Gwyck, Eiden zwischen Rymwegen und Renheim (vergl. Lacombl. I. 65, wo die genannten Ortschaften angegeben werden nach Bondam's Charterboek, I. 32.). Das Gau Batua ist nach den alten Batavern benannt, welche sich in dem östlichen Theile der Rheininsel verbreiteten, wo sich ihr Name in den Landschaften Over- und Neder-Betuwe bis heute erhalten hat. (Zeuf: Die Deutschen und ihre Nachbarstämme. p. 100.)

⁶⁾ Memorato Anstrido in pago Hattuariensi et in villa quae vocatur Geizelfurt super fluvium Nerse Cod. Lauresh. Nr. 23.

anschloß, der bis zum limburgischen Valkenburg reichte. Nachdem er nun noch dem Wahengau und dem Bedgau an der südlichen und südwestlichen Gränze ihre Lagen angewiesen, sagt er: „Also bleibt für das lotharingische Ripuarien und seine fünf Grafschaften kein anderer Raum übrig, als derjenige, welcher zwischen den vorherführten Gauen und Districten und dem linken Ufer des Rheines befindlich ist und worin wir noch den Eislergau, den Ahrgau, den Zülpichgau, den Köllnergau und endlich den Züllichergau antreffen.“ Das hat nun aber nicht seine Richtigkeit; der besagte Raum wird von den genannten fünf Grafschaften nicht ausgefüllt; denn östlich vom Maasgau und südlich vom Hattuariergau lag das Mühlgau (pagus Moilla), welches sich von Heringen bei Venlo ¹⁾ südlich bis Erkelenz erstreckte und hier an das Züllich- und Köllingau gränzte. Aber abgesehen vom Mühlgau stößt Kremer noch auf ein Gau, das sich, im Widerspruche mit seiner Annahme von fünf ripuarischen Gauen, zwischen die in der angeführten Stelle namhaft gemachten Gauen und Districte einschleibt. Dieses Gau, das Nievenheimergau (pagus niuanheim, niuenem, niuenhem) schließt Kremer von der ripuarischen Provinz aus und muß es ausschließen, weil die Zahl von fünf Gauen, die er annimmt, mit den früher genannten bereits voll ist. Dieses Gau, worin das ripuarische Neuß (Niusa) gelegen war, gehört aber entschieden zu Ripuarien. Was das vorher genannte Mühlgau angeht, so hängt die Frage, ob dasselbe zu Ripuarien gehört habe, mit einer allgemeineren Erörterung über die nördliche Ausdehnung Ripuariens zusammen. Indem wir diese Frage verneinen, haben wir es mit vielen Gegnern, namentlich mit v. Ledebur zu thun, der, wie gesagt, Ripuarien über den ganzen früheren kölnischen Bischofsprengel ausdehnt und dadurch die obige Auffassung der Hinkmar'schen Stelle, nach welcher das Hattuariergau, Maasgau zc. um Ripuarien herum liegen und dasselbe begränzen, verwirft.

Diejenigen, welche dem Ripuarlande diese bedeutende Ausdehnung geben, stützen ihre Ansicht auf einen Theilungs-Neceß des karolingischen Reiches ²⁾ vom Jahre 837, in welchem es heißt ³⁾: Dedit (Ludwig der Fromme) filio suo Carolo maximam Belgarum partem, id est a mari per fines Saxoniae usque ad fines Ribuariorum: totam Frisiam et per fines Ribuariorum comita-

¹⁾ Villa Heringe in pago Moela in einer Urkunde vom Jahre 899 bei Mart. coll. ampl. I. p. 248. Erkelenz wird genannt a. 996 Lacombt. I. 107.

²⁾ v. Ledebur: Land und Volk der Bructerer, p. 74.

³⁾ Annales Prudentii Trecentis bei Pertz I. p. 431.

tus Moilla, Batua, Hammelant, Mosagao etc. Die Stelle, welche bei du Chesne in ann. Bertinian. Moilla, Ettrahem, Melant, und bei Nithard hist. lib. I. 6 Moilla, Halt, Trahammalant lautet, wurde von Valesius so verbessert: Moilla, Hattuarias, Hammolant. Diese Correctur wird von Pertz, der den obigen Text bietet, wie mir v. Ledebur richtig zu bemerken scheint, mit Unrecht verworfen, theils, weil sie sich durch Verbindung getrennter Theile ziemlich leicht ergibt, theils, weil die Folge der Gaue, von Süden nach Norden gehend, dadurch hergestellt wird. Bevor wir in die Stelle selber eingehen, wollen wir für unsere Auffassung derselben, wonach die betreffenden Gaue von Ripuarien auszuschließen sind, anderswoher Stützpunkte beibringen.

Was das Hattuariergau, das sich nördlich an das Niveuheimergau angeschlossen, angeht, so dürfen wir dasselbe nicht, mag nun die Correctur des Valesius das richtige treffen oder nicht, zu Ripuarien ziehen, weil die Hattuarier neben den Ripuariern für sich aufgeführt werden, und zwar in der Reichstheilung vom Jahre 830¹⁾: Ad Bajuvariam Toringiam totam, Ribuarios, Atoarios etc. Wenn aber schon das Hattuariergau nicht mehr zu Ripuarien gehörte, so konnten die anderen nördlicher gelegenen noch viel weniger dazu gehören. Aber es läßt sich dies auch von den Gauen Hamalant, Teisterbant und Batua bestimmt nachweisen aus einem Theilungs-Register vom Jahre 839. Ludwig der Fromme theilt nämlich, nachdem sein zweiter Sohn Pipin von Aquitanien im Jahre 838 gestorben war, das Reich zwischen Lothar und Karl in der Weise, daß ein Theil (der von Lothar gewählt) alles Land östlich der Rhone, Saone und Maas enthielt, und zwar nach dem Theilungs-Register des Prudentius Treccensis²⁾ von den Alpen an und nach Norden fortgehend, unter

1) Hludowici I. Capitularia bei Pertz III. 359.

2) Bei Pertz I. p. 435. Um unsere Beweisführung dem Leser verständlich zu machen, ist es am geeignetsten, die ganze Stelle hier mitzutheilen: Quorum altera regnum Italiae partemque Burgundiae id est vallem Augustanam, comitatum Vallissorum, comitatum Waldensem usque ad mare Rhodani ac deinde orientalem atque aquilonalem Rhodani partem usque ad comitatum Lugdunensem, comitatum Scudingium, comitatum Wirascorum, comitatum Portisiorum, comitatum Suentisiorum, comitatum Calmontensium, ducatum Mosellicorum, comitatum Arduennensium, comitatum Condorusto inde per cursum Mosae usque in mare ducatum Ribuariorum, Wormazfelda, Sperohgouwi, ducatum Helisatie, ducatum Alamanniae, Curiam, ducatum Austrasiorum cum Swalafelda et Nortgowi et Hessi, comitatum Toringubae cum marchis suis, regnum Saxoniae cum marchis suis, ducatum Fresiae usque ad Mosam, comitatum Hamarlant, comitatum Batavorum, comitatum Tetrabenticum, Dorestado.

Anderem den Ducatum Mosellicorum, Comitatum Arduennensium und den Comitatum Condorusto (Condrusengau, zwischen Namur und Mastricht). Darauf läßt das Register das dem Maas-Ufer entlang gelegene Land (inde per cursum Mosae usque in mare) folgen, geht über zum Ducatus Ribuariorum, und nimmt dann seinen Weg nach Süden, das schon früher genannte Mosel-Herzogthum überspringend, zum Speyergaue, Elsaß, geht dann östlich zum allemannischen Herzogthum und nördlich durch Baiern, Hessen, Thüringen, Sachsen bis zum Ducatus Fresiae, wo es wieder eine südliche Richtung bis zur Maas nimmt und die Grafschaften Hamarlant, comitatum Batavorum, comitatum Testrabenticum etc. namhaft macht. Diese Grafschaften hätten aber nicht namhaft gemacht werden dürfen, wenn sie in dem früher genannten Ducatus Ribuariorum ¹⁾ enthalten gewesen wären. Daß das Maasgau, das man auf Grund dieser Stelle ebenfalls zu Ripuarien ziehen will, wie auch die Gegend von Tongern und Lüttich nicht dazu gehörte, läßt sich auch aus der S. 20 angezogenen Stelle des Regino ²⁾ entnehmen, wo ein Angriff der Nordmannen auf diese Gegenden in Gegensatz gebracht ist zu einem Angriffe auf das ripuarische Gebiet. Demnach findet sich auch bei keinem der hier zur Sprache kommenden Gaue oder bei einem in diesen Gauen vorkommenden Orte der Zusatz, daß er in pago, ducatu, provincia Ripuariorum gelegen sei, während dies bei den Gauen, die sich bestimmt als ripuarisch erwiesen haben, z. B. bei dem Zülpichgaue, Boungaue etc. der Fall ist. ³⁾

Nachdem wir dies vorausgeschickt und die Frage eigentlich schon erledigt haben, können wir zu der Stelle selber übergehen. Man hat die Worte: a mari per fines Saxoniae usque ad fines Ribuariorum totam Frisiam et per fines Ribuariorum comitatus Moilla etc., so verstanden, wie sie auf den ersten Blick scheinen verstanden werden zu müssen, daß Friesland (Frisia) an Ripuarien gränze und die genannten Gaue, „durch das Gebiet der Ripuarier hin“ im Gebiete der Ripuarier gelegen gewesen seien. Um die Stelle

¹⁾ In dieser Stelle findet auch die Ansicht, welche Binterim und Mooren: Diöcese Köln I. p. 18 aussprechen, daß der Duffelgau und der ganze rantische Archidiaconal-Bezirk wohl zum Ducatus, aber nicht zum Pagus Ripuariorum gehören, ihre Widerlegung. Daß die Unterscheidung zwischen ducatus und pagus Ripuariensis nicht haltbar ist, darauf hat schon v. Ledebur aufmerksam gemacht: Archiv I. Bd. p. 305.

²⁾ Pertz I. 592.

³⁾ Diese Bemerkung machen mit Recht Binterim und Mooren I. c.

richtig zu verstehen, muß man folgende Satzzeichnung anwenden: Ludovicus dedit filio suo Carolo maximam Belgarum partem id est a mari per fines Saxoniae usque ad fines Ribuariorum: totam Frisiam et per fines Ribuariorum comitatus etc., d. h. Ludwig gab seinem Sohne Karl den größten Theil Belgiens, nämlich vom Meere an an der Gränze Sachsens hinweg¹⁾ bis an das Gebiet der Ripuarier: ganz Friesland (der Annalist beginnt im Norden) und von dem Gebiete der Ripuarier hinweg (der Annalist beginnt im Süden) die Gaue Moilla zc. Wie überhaupt, so muß man auch hier den Maßstab für die Erklärung des Schriftstellers aus dessen eigener Ausdrucksweise entnehmen: wie bei demselben per fines Saxoniae maximam Belgarum partem nicht heißt das durch das sächsische Gebiet hin oder im sächsischen Gebiet liegende Belgien, wie per idem mare usque ad Frisiam, was in derselben Stelle weiter unten vorkommt, nicht heißt: das durch das Meer hin, im Gebiete des Meeres gelegene Land, so will er auch per fines Ribuariorum comitatus etc. nicht aufgefaßt haben als Gaue, die durch das Gebiet der Ripuarier hin, im Gebiete der Ripuarier liegen, sondern per fines Ripuariorum heißt: die Gränze der Ripuarier hindurch, entlang, oder, da die Aufzählung eine fortschreitende Bewegung enthält, von der Gränze her, *inde a finibus*, wie es Pertz richtig erklärt.

Können wir demnach die Ledebur'sche Ansicht, wonach das Ripuarland mit dem Sprengel des ehemaligen kölnischen Erzbisthums zusammenfällt, nicht theilen, so liegen jedoch in den nördlichen Gränzen Ripuariens zugleich die Gränzen eines größeren geistlichen Sprengels, nämlich des xantener Archidiaconats, das vielleicht aus einem xantener Landbisthum hervorgegangen ist.²⁾

Nachdem wir die Kremer'sche Auffassung der Stelle in Hinkmars Annalen theils berichtigt, indem wir die Zahl der ripuarischen Gaue vermehrten, theils gegen die Angriffe von Seiten Ledebur's sicher gestellt, indem wir mehrere Gaue, das Hattuariergau, Maasgau u. s. w. als nicht ripuarisch nachwiesen, nachdem wir somit die ripuarischen Gaue ermittelt haben, können wir dazu übergehen, in diesen Gauen als bestimmt begränzten Verwaltungsbezirken den Um-

¹⁾ So lautet die richtige Uebersetzung des per in Luden's Geschichte des deutschen Volkes 5. Bd. p. 390.

²⁾ Vergl. die gründliche Monographie von J. Mooren: Das dortmunder Archidiaconat p. 33 ff. Köln und Neuß, 1853.

fang Ripuariens genauer darzustellen, als er durch die Lage einzelner Ortschaften dargestellt werden kann.

Die Franken nämlich als germanische Völkerschaften und auch die Ripuarfranken theilten ihr Land in Gaue ein, denen ein mit militärischer und richterlicher Gewalt ausgerüsteter Graf vorstand. Diese Grafen wurden in altgermanischer Zeit von der Volksversammlung ¹⁾, in der fränkischen Zeit von den Königen gewählt. ²⁾ Die Gaue zerfielen wieder in Centen, ursprünglich eine Verbindung von hundert Familien, denen ein Centgraf (Centenarius), vorstand. Während vor das Forum des Gaugrafen größere Sachen gehörten, Mord, Raub, Brandstiftung, Plünderung, Verstümmelung, Diebstahl, Straßenraub, Uebersall zc. wurden an dem Gerichte des Centgrafen, der mit dem Tode oder mit dem Verluste der Freiheit nicht bestrafen durfte, kleinere Sachen vorgenommen. ³⁾

Daß wir in dem Gebiete von Riparien mehr als fünf Gaue antreffen, steht nicht im Widerspruche mit dem Theilungs-Register von 870, weil in demselben, was wohl zu bemerken ist, von *quinque comitatus* (Grafschaften), nicht von *quinque pagi* die Rede ist. Im neunten Jahrhunderte war es nämlich nichts Ungewöhnliches mehr, daß *pagi* unter einem *comes* standen, daß also mehrere *pagi* einen *comitatus* ausmachten.

Werden in den einzelnen jetzt aufzuführenden Gauen Ortschaften mit dem Zusatze genannt, daß sie ripuarisch sind, so werden wir darauf als auf einen neuen Grund, das Gau selbst für ripuarisch anzusehen, aufmerksam machen. Beginnen wir im Süden, so führen die ripuarischen Ortschaften Bonn und Kessenich auf das Ahr- oder Bonngau.

Das Ahr- oder Bonn-Gau.

Ahr- und Bonngau sind immer für identisch gehalten worden, obgleich man versucht sein könnte, sie für verschiedene Gaue zu halten, weil die dem Bonngaue zugeschriebenen Ortschaften näher bei Bonn, die dem Ahrgaue zugeschriebenen der Ahr näher liegen. Zuerst hat es mit Recht v. Ledebur ⁴⁾ für nöthig gehalten, die Identität, die

¹⁾ Tacit. Germania XII. Eliguntur in iisdem conciliis et principes qui jura per pagos vicosque reddunt.

²⁾ Lex Ripuarior. Tit. LIII. Si quis judicem *fiscalem*, quem Comitem vocant, interfecerit etc.

³⁾ Eichhorn, Staats- und Rechtsgeschichte. I. p. 218.

⁴⁾ Archiv. I. p. 301.

man stillschweigend annahm, nachzuweisen. Der erste Grund jedoch, den er daraus herleitet, daß 1070 sowohl Waldorf (er meint das zwischen Bonn und Brühl gelegene Dorf) als Einzig unter einem Grafen, Namens Sieco, stand, ist nicht zuverlässig; es kann nämlich auch ein anderes Waldorf gemeint sein, nämlich dasjenige, welches südlich der Ahr, in der Nähe von Franken, einem zum Ahrgane gehörigen Orte, gelegen ist. Auch führe ich noch an, daß Remagen (regamaga super fluvium ara) in einer Urkunde vom Jahre 856 im Bonngane genannt wird.¹⁾

Die nahe liegende Frage, wie dieses Gau ungewöhnlicher Weise zu der doppelten Benennung gekommen, ist noch von Niemandem berührt worden; unsere Vermuthung ist folgende. Daß das Gau, um welches es sich hier handelt, von dem Ahrflusse die erste und von der Stadt Bonn seine zweite Benennung hergenommen habe, kann keinem Zweifel unterliegen. Auf der rechten Rheinseite, wo germanisches Leben im Ganzen von römischem Einflusse frei blieb und der Städtebau im Allgemeinen nicht aufkam, waren die Gaue, nach Flüssen, Bergen, Wäldern u. s. w. benannt. Dasselbe muß auch auf dem linken Rheinufer, wo meist Völkerschaften germanischen Ursprungs wohnten²⁾, der Fall gewesen sein, ehe die Römer dasselbe eroberten. Nachdem die Römer-Herrschaft gestürzt war, fanden die Franken die vorrömischen Zustände nicht mehr wieder: statt der an Bächen, Quellen, Wäldern zerstreuten Höfe fanden sie Städte oder stadtähnliche Kastelle vor; es hatten sich in der Gegend, mit welcher wir es hier zu thun haben, die Städte und Kastelle Köln, Bonn, Zülpich, Jülich erhoben, und es ist leicht erklärlich, daß diese Punkte bei der Benennung der Gaue durchschlagend sein mußten, daher denn das Köllngau, Bonngau, Zülpichgau und Jülichgau. Bei einigen Gauen mochte sich neben dem neuen noch der alte Name erhalten, und daraus scheint es sich zu erklären, daß das Bonngau auch noch unter dem älteren Namen Ahrgau vorkommt. Dieselbe Verwandtniß mag es haben, wenn das Köllngau auch Gilgau, das Duisburgergau auch Ruhrgau genannt wird; daß Ruhr- und Duisburgergau

1) Martene coll. ampl. 146.

2) Caesar de bell. gall. II. 4. Caesar sic reperiebat plerosque Belgas esse ortos ab Germanis Rhenumque antiquitus transductos propter loci fertilitatem ibi condesisse Gallosque, qui ea loca incolerent, expulisse. — Ueber das Verhältniß der Belgier zu den übrigen Galliern spricht treffend Loebell, Gregor von Tours, p. 456.

identisch waren, geht daraus hervor, daß Duisburg selbst als zum Ruhrgaue gehörig angegeben wird.¹⁾

Gehen wir jetzt zu dem Umfange des Ahr- oder Bonnigaues über. Urkundlich werden folgende Ortschaften in demselben genannt: 812 villa Melenheim in pago Bunnengao²⁾, Mehlem. 844 villa chestinaga in pago ribariensi in comitatu bonnensi³⁾, Kessenich bei Bonn. 864 locus nuncupatus Lezzinich in pago Bunnensi⁴⁾, Lessenich. 867 villa Raterestolirp in pago Bunnensi⁵⁾, Rethersdorf bei Bonn. 898 villa pissunhem in pago aregeuue⁶⁾, Piffenheim bei Neckenheim. 941 villa brienich in pago bunnensi⁷⁾, Brenig bei Bonn. 970 villa Ingermaresthorp in pago Bonnense in comitatu Herimani⁸⁾, Gimmersdorf. 993 villa Brunnenheim in pago Bunnechgowe vocato ac comitatu Hermannii palatini comitis⁹⁾, wahrscheinlich Bornheim bei Bonn, indem Born und Brenn durch Buchstaben-Versetzung aus einander entstehen. 1020 curtis quaedam Muffendorp in comitatu Ezzonis palatini comitis in pago qui dicitur punnegowve¹⁰⁾, Muffendorff. 1064 locus Sinzeche in pago Archowe Sicconis comitis¹¹⁾, Sinzig.

Durch diese Ortschaften ist die Ausdehnung des Ahr- oder Bonnigaues in der Richtung von Süden nach Norden am besten bezeichnet: südlich greift es über die Ahr (Sinzig); als nördlichsten Punct haben wir Brenig, südlich von Sechtem; die Westgränze läßt sich am wenigsten erkennen. Auf einem anderen Wege gelangen wir zu einer genaueren Kenntniß seines Umfanges. Es fallen nämlich im Allgemeinen in der Diözese Köln die Gaue mit den Decanaten zusammen. Als man nämlich im neunten Jahrhunderte die letzteren

1) Lacombl. I. 205.

2) Lacombl. I. 30.

3) Martene collect. ampl. I. 104.

4) Lac. c. p. 175.

5) Lac. c. p. 185.

6) Lacombl. I. 81.

7) Lacombl. I. 93.

8) Lacombl. I. 111.

9) Scheidt orig. Guelph. IV. p. 469.

10) Lacombl. I. 156. Derselbe Ort kommt 913 vor: villa Muffondorp nuncupata in pago Punnegowe in comitatu Eberhardi Scheidt orig. Guelph. IV. p. 276.

11) Günther cod. diplom. rheno-mos. I. p. 141. Derselbe Ort kommt 1065 vor: Sinzeche villa in pago Archouue Pertoldi comitis sita, Lindembrogii scriptor. rer. germ. septentr. f. 180.

(*decania*) einrichtete, schloß man sich an die schon vorhandene Gau-Eintheilung naturgemäß an, wie ja Religion und Gerichtswesen nach germanischer Weise nicht getrennt, sondern in einander verwachsen waren.

Man hat die Ansicht aufgestellt ¹⁾, daß die Gaue, welche man in der Provinz Ripuarien vom siebenten und achten Jahrhundert bis zur Auflösung der Gau-Versaffung finde, nicht mehr die ursprünglichen, sondern Theile von Gaunen, Centen seien. Die Gaue selbst seien ursprünglich größer und mit den Archidiaconaten identisch gewesen. Hiernach würden in dem auf der linken Rheinseite gelegenen Theile der altkölnischen Diöcese nur drei den Archidiaconaten von Bonn, Köln und Xanten entsprechende Gaue gewesen sein, während deren im neunten, zehnten und elften Jahrhunderte schon ein Duzend, und zwar als Gaue, genannt werden. Die Entstehung der geistlichen und weltlichen Verwaltungssprengel im Kölnischen ist ein sehr dunkles Feld, das vielleicht nie hinlänglich wird aufgehellert werden. So wird es auch wohl Niemandem gelingen, die genannte Annahme mit hinlänglichen Gründen festzustellen. Die ripuarischen Grafschaften (p. 351 des genannten Buches) sollen nun durch Theilung der Gaue, nachdem die letzteren zwischen Brüdern und Verwandten erblich geworden, entstanden sein. Bei dieser Erklärungsweise wird aber sonderbarer Weise übersehen, daß die Gaue (die vermeinten Centen) als solche schon zu einer Zeit vorkommen, wo die Erblichkeit derselben noch nicht eingetreten war. So kommt das Eifelgau schon 763, das Bonn- oder Ahrgau schon 844, das Züllichgau 861, das Zülpichgau sogar schon 699 vor. Landau sucht nun die ursprünglichen Gaue wenigstens annäherungsweise darzustellen. Bonn- und Zülpichgau sollen z. B. ein einziges Gau gebildet haben (p. 262), weil es in einer Urkunde vom Jahre 856 heiße: in comitatu tulpiacensi et bonnensi. Vorab ist es unwahrscheinlich, daß, nachdem 200 Jahre (das Zülpichgau kommt als eigenes Gau schon 699 vor) ein Gau in zwei Theile zerrissen war, man in einer Verkaufs- oder Schenkungs-Urkunde nach so langer Zeit die ursprüngliche Verbindung noch habe andeuten wollen. Aber die Folgerung, welche Landau macht, ist auch durchaus nicht geboten. Es heißt in der von ihm angezogenen Urkunde: *Dedimus in comitatu Tulpiacensi*

¹⁾ Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwicklung, von Dr. Georg Landau. Hamburg und Gotha, bei Friedrich und Andreas Perthes. 1854.

et bonnensi in villa nuncupante Bullingesheim curtem etc., nec non et in alio loco, qui dicitur Stratfeld curtim etc., in villa quae dicitur pissenheim etc., et inter duos piscenheim et Gisonhova super fluvium ara et regamaga etc. Von den genannten Ortschaften gehören Büllesheim, Strassfeld zum Züllichgau, Pissenheim, Remagen zum Bonn- oder Ahrgaue. Warum soll man nicht mehrere Ortschaften als in zwei Gauen gelegen bezeichnen können, indem man die Gaue sowohl, als die Ortschaften neben einander auführt, besonders, wenn beide den contrahirenden Theilen wohlbekannt sind? Ferner sollen Mühl- und Züllichgau ein einziges Gau gebildet haben; er schließt dies aus einer Urkunde vom Jahre 898, worin es heiße: in pago Muolla in Julichgeuue ¹⁾. Zunächst citirt er ungenau, indem er das et zwischen Muolla und in Julichgeuue ausläßt. Setzen wir dieses et, so folgt das nicht, was er folgern will; es kehrt dann dieselbe Bewandniß wie oben wieder. Wenn es in einer Urkunde vom Jahre 953 ²⁾ heißt: et comes idem Werinfredus abba Warnero comiti fideli nostro quidquid habere videbatur in villa Nohas dicta in pago Heiflensi in comitatu Tulpiaco id est curtem bonam etc., so ist hier der pagus Heiflensis in derselben Weise zu verstehen, wie mitunter der pagus Arduennae, daß er nämlich nicht sowohl ein Gau in der gewöhnlichen Bedeutung eines bestimmt begränzten Gerichtsbezirkes, als vielmehr ein großes Waldgebirgsland bezeichnet ³⁾.

Das Ahr- oder Bonngau, worauf es hier ankommt, fällt zusammen mit der Ahr-Decanie (decania arcuensis). Der kölnische Erzbischof Anno übergibt im Jahre 1067 der von ihm gegründeten Stiftskirche des h. Georg zu Köln decaniam quae nostri juris erat super omnes parochianas ecclesias in pago Bunnensi et Arensi sitas tam matres quam filias ⁴⁾ etc. Die berührten Pfarrkirchen (parochianae ecclesiae) des Bonn- oder Ahrgaues sind uns nun nach einem Verzeichnisse aus dem vierzehnten Jahrhundert bekannt ⁵⁾. Die Ortschaften des Ahr- und Bonngaues, auf dessen Südgränze, die zugleich die Südgränze Ripuariens ist, es uns

¹⁾ Lacombl. I. 81.

²⁾ Martene collect. ampl. II. p. 46.

³⁾ v. Ledebur, Archiv I. p. 295.

⁴⁾ Lacombl. I. 209.

⁵⁾ Binterim und Mooren gaben dieses Verzeichniß nach einem von ihnen aufgefundenen Codex in dem schon genannten Werke: Alte und neue Diöcese Köln, heraus.

besonders ankommt, waren folgende: Wesseling, Urfel, Sechtem, Brenig, Grau-Rheindorf, Witterslich, Sinzig, Mehlem, Breisig, Königsfeld, Kesseling, Lind, Müdscheid, Wischel, Rheinbach, Meckenheim, Flerzheim, Weilerswift, Remagen, Heimerzheim an der Schwift, Lüstelberg, Schwift, Keldenich, Oberwinter, Roesberg, Wadenheim, Glesdorf, Vilep, Verlum, Niederbachum, Uhrweiler, Heimersheim auf der Uhr, Dernau, Blittersdorf, Gütersdorf, Muffendorf, Bodendorf, Dottendorf, Weilhoven, Lengsdorf, Alfter, Bornheim, Endenich, Lessenich, Waldorf, Hersel, Sassenburg, Tomberg, Aldenahr, Bonn, Dietkirchen, Walberberg, Dernau, Hilberath (Hilduberoide), Ruperath, Franken, Unkelbach, Leymersdorf (Lymerstorp), Klingsdorf (Romstorp), Miel, Kamelshoven, Ersdorf, Holzweiler, Adendorf, Metternich, Schwadorf, Blasweiler, Hoenge ist vielleicht Hünningen an der Uhr, Vryetzdorp ist Frizdorf, Ringhoven vielleicht Hingen, Wedich vielleicht Widdig bei Sechtem, Karwilre ist Corweiler, Bürgermeisterei Gelsdorf, Berghoven vielleicht Berrekoven bei Endenich, Ludelstop ist vielleicht Böhdorf bei Sinzig, Dunc ist das Kirchspiel Kirchbaum bei Uhrweiler, Sarne ist Kirchsaar in der Bürgermeisterei Altenahr, Vahene ist Vehn bei Bonn; ferner kommen im Uhrgaue noch vor: Crustz, welches Crust, ein Dörfchen bei Bonn, ist, Wistheim; Birgel wird bei Oberwinter liegen, mit dem es bei Binterim und Mooren II. p. 118 zusammengestellt wird. Wahrscheinlich war Oberwinter eine Filialkirche von Birgel, welches 1750 (Binterim und Mooren II. p. 203) noch bestand, in der französischen Zeit aber scheint supprimirt worden zu sein.

Das Uhrgau griff demnach südlich über die Uhr, wo Breisig der südlichste Punct war, und erstreckte sich nördlich bis in die Nähe von Brühl, bis Wesseling. Eine Linie, gezogen von Breisig über Franken, Blasweiler, Kesseling, Lind, Ruperath ¹⁾, Müdscheid, von hier Effelsberg vorbei auf Kirchsaar, Howerath und durch die Gürsch auf Rheinbach, Miel, Heimerzheim, Neukirchen in der Swift, Metternich, Weilerswift ²⁾, Roesberg (Rudensberg), Walberberg, Schwadorf bis Wesseling, schloß das Uhr- oder Bonngau ein.

Das Eifelgau.

Südwestlich vom Bonn- oder Uhrgaue lag um die obere Uhr und die Ayl das Eifelgau. Daraus, daß dem Propste des Cassius-

¹⁾ Dies scheint nämlich Rubelderoide zu sein.

²⁾ Wenn nämlich Wilre Weilerschwift ist, wie Binterim und Mooren vermuthen.

stiftes zu Bonn als Archidiacon vier Decanate in eben so vielen Gauen, nämlich in dem Auel-, Ahr- und Eifelgaue angewiesen waren, läßt sich entnehmen, daß das Eifelgau dem Eifeldecanate entsprach. Das Eifeldecanat zählte 76 Kirchen und Beneficien, die nach Schannat¹⁾, der auch die urkundlich im Eifelgaue vorkommenden Ortschaften zusammenstellt, folgende waren: Aidenau, Alendorf, Antweiler, Auw, Ahrburg, Arnulphusberg (gewöhnlich Arnsberg), Barweiler, Berendorf, Bettingen, Billig, Blankenheimer Thal, Blankenheimer Dorf, Brachscheid, Budenrath, Callar, Cronenburg, Daun, Dahlem, Dollendorf, Docheiler, Duppelfeld, Dorffel, Dottelen, Esch, Eschweiler, Euenheim, Effelsberg, Hummelen, Hillesheim, Hilgerad, Honningen, Holzheim, Kaldenbornbach, Kalten-Neifferscheid, Kelberg, Keldenig, Kirmerscheid, Liffendorf, Lommersdorf, Münster-eifel, Mehren, Mehringen, Manderfeld, Mulheim, Niederehe, Nöthen, Nurburg, Ormont, Oberehe, Ripsdorf, Rodestyll, Rohr, Sarsdorf, Schelt, Schonau, Schmidheim, Stadthyll, Steinborn, Tagscheid, Tendorf, Udenbret, Ulmen, Udelhoven, Uß, Uexheim, Wiesbaum, Weyer, Weinsfeld, Wershoven, Zingsheim.

Das Zülpichgau.

Zu diesem Gaue gehörten wieder mehrere Ortschaften, die als in Ripuarien gelegen bestimmt bezeichnet werden, z. B.: Flammersheim, Malmedy.²⁾ Das Zülpichgau war wieder mit dem Decanate gleichen Namens identisch. Theils kehrt hier nämlich derselbe Grund wieder, den wir bei dem Eifelgaue angegeben, theils geht es ganz bestimmt hervor aus einer Urkunde vom Jahre 1075, worin der Erzbischof Anno von Köln dem Propste der Kirche St. Maria ad Gradus³⁾ zu Köln die Decanie in diesem Gaue verleiht: Preter hec ejusdem ecclesie preposito cum banno dedimus decaniam in pago Zulpiaco.⁴⁾ Das Zülpichgau machten folgende Ortschaften des gleichnamigen Decanates aus⁵⁾: Antweiler, Abenden, Berg bei Niedeggen, Berg bei Flosdorf, Bergstein, Bessenich, Blentz, Bleibuir, Borr, Bürvenich, Groß-Büllesheim, Klein-Büllesheim, Commeren, Disternich, Drimborn Capelle, Drees, Drove, Eichs, Embken Capelle, Erp, Elfich, Euskirchen St. Georg, Euskirchen St. Martin, Esch, Enzen,

¹⁾ Eiflia illustr. I. 1. p. 91.

²⁾ Vergl. p. 20.

³⁾ Diese nunmehr abgebrochene Kirche lag nahe beim Dome auf dem Frankenplatze.

⁴⁾ Lacombl. I. 220.

⁵⁾ Nach Schannat Eiflia illustr. I. 1. 108.

Euenheim, Friesheim, Flammersheim, Frauenberg, Froisheim, Fül-
fenich, Garten, Gladbach, Gleen, Hausen, Hergarden, Heimbach,
Hoven St. Maximin, Hoven St. Margaretha, Junkersdorf, Kirz-
penich, Kirchheim, Kuchenheim St. Nicolai und St. Lamberti, Kreuzau,
Langendorff, Lessenich, Löwenich und Ulpenich, Losheim, Lommersum,
Mechernich, Merzenich, Müddersheim, Nemmenich, Nideggen, Nie-
derau, Niederberg, Odendorf, Oless, Olheim, Piffenheim, Rögheim,
Ringsheim, Rötzen, Rövenich, Sagsfey, Scheven, Schwerfen, Ein-
zenich, Soller, Stockheim, Stolzheim, Strassfeld, Severnich, Zülpich,
Bernich, Bettweis, Blatten, Wichterich, Weidesheim, Weingarten,
Weiskirchen, Wollersheim, Wollseifen, Ziwel. Zum zülpicher De-
canate gehörte außerdem noch ein District, elf Pfarren umfassend,
welcher den Namen „Destlinger District“ führte. Daß diesem Di-
stricte ein eigenes Gau entsprochen habe, ist wahrscheinlich; dasselbe
aber pagus Amblasiensis nach dem Hauptorte Ambleve oder dem
gleichnamigen Flusse zu benennen, wie Mehrere thun, dafür fehlt es
an Anhaltspuncten. Daß er ferner, wie es den Anschein hat, nach
einem dem Erzbischofe von Köln zustehenden Waldbanne (bannus
Archiepiscopi colon. super sylvam, quae dicitur Osmink) be-
nannt wurde, bleibt sonderbar, da sich der Osmink eben so gut über
das übrige ganze Zülpichgau erstreckte ¹⁾, als über den hier in Rede
stehenden Theil desselben. Die den genannten District ausmachenden
Pfarren waren folgende ²⁾: Amel, Belveaux, Büllingen, Blütgen-
bach, Conzen, Katterherberg, Malmedy, Montjoie, Necht, Simmerath
und Weimes.

Das Züllichgau.

Auch im Züllichgaue wird außer Cornelimünster (p. 20.) wieder
ein Ort genannt mit dem Zufage, daß er in Ripuarien gelegen sei,
nämlich das Kirchdorf Güssen bei Züllich (capella S. Justinae). ³⁾
In diesem Gaue, welches nach dem Hauptorte Züllich benannt wurde
und um die Rur und Inde lag, kommen außer dem genannten
Güssen, urkundlich vor: villa Rodingaue ⁴⁾; 861 villa Palembach
in comitatu juliacensi, eben so commarca Bardunbach, Palm-

¹⁾ Gelenius de admiranda magnitudine Col. p. 66.

²⁾ Schannat I. e.

³⁾ Notarius rex concedit Rotgario in pago riboriensi in comitatu julia-
censi capellam, quae est dicata in honore S. Justinae martyris. Ur-
funde vom Jahre 847 bei Mart. coll. ampl. I. p. 113.

⁴⁾ l. e.

bach und Bardenberg; villa Romari ¹⁾, nicht Lotmari, wie Binterim, und Mooren I. p. 177 haben, vielleicht Rommelsheim bei Dören. 898 in pago Muolla et julichgeuue villae holtuuilare, brismike, curnilo, hustine, buhslar, furtmala ²⁾; von diesen gehörten holtuuilare, Holzweiler, brismike, Borschemich ³⁾, zum Mühlgaue; buhslar, Bofslar bei Zülich, zum Zülichgaue. ⁴⁾ Curnilo, vielleicht Zier, das im vierzehnten Jahrhundert noch cirne hieß (Binterim und Mooren, I. p. 173), hustine und furtmala sind unbekannt. 922 marca vel villa pirna ⁵⁾, Pier, zwischen Dören und Zülich. 944 villa Julicha in pago juliacense ⁶⁾, Zülich. 1029 loci Cornizich, Wil et Altenhof in pago Julichgouui, Cörrenzich, Wil und Albenhoven. ⁷⁾

Die Identität des Zülichgaues mit dem jülicher Decanate nimmt man gewöhnlich stillschweigend an, ohne ein Wort des Nachweises beizufügen. Sie ist außerordentlich wahrscheinlich. Da nämlich das Zülpichgau, wie wir annehmen dürfen, dem zülpicher Decanate entspricht, so ist mit der Gränze des Zülpichgaues auch die Gränze des daran stoßenden Zülichgaues sowohl, als des jülicher Decanates gegeben; in der Lage der genannten, dem Zülichgaue zugeschriebenen Ortschaften wird ferner die Ausdehnung des jülicher Decanates ungefähr getroffen: mit Bardenberg ist die Westgränze, mit Cörrenzich die Nordgränze, mit Rößingen, Günsten, Rommelsheim die Ostgränze ziemlich bezeichnet.

Zum Zülichgaue würden nun folgende Ortschaften, welche im vierzehnten Jahrhunderte das jülicher Decanat bildeten, zu zählen sein ⁸⁾: Zülich, Merzenich, Leudersdorf, Pier, Merken, Eschweiler, Gressenich, Albenhoven, Beggendorf, Glimbach, Würfeln, Freialbenhoven, Sinnich, Wurm, Dürboflar, Spiel, Günsten, Bracheln, Löberich, Derichsweiler, Dören, Cörrenzich, Merxstein ⁹⁾, Hoengen, Ubach,

¹⁾ l. c. I. p. 177.

²⁾ Lacombl. Urkundenbuch. I. 81.

³⁾ Lacombl. wollte in brismike später (I. Vorrede XII.) Birsnich bei Wevelinghoven sehen; man kann aber Borschemich festhalten, welches noch im Jahre 1500 in einer auf die Abtei M. Gladbach bezüglichen Urkunde unter der Form birmsich vorkommt.

⁴⁾ Buslar in comitatu juliacensi Mart. coll. ampl. I. p. 79.

⁵⁾ Crombach Martyr. S. Ursulae. p. 778.

⁶⁾ Binterim, Diöcese. I. 177.

⁷⁾ Lacombl. I. 166.

⁸⁾ Binterim und Mooren. I. p. 172.

⁹⁾ Da dieses Merxstein an der Gränze des Gaues liegt, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß es von einem Marxsteine seinen Namen habe. Solche

Palmbach, Vardenberg, Gereonsweiler, Müntz, Hasseltweiler, Ober- und Niederzier, Selchersdorf, Elle bei Düren, Güzzenich, Kemmelberg, Weisweiler, Lammersdorf, Coslar, Setterich, Kinsweiler, Hünshoven, Birkesdorf, Arnoldsweiler, Tez, Belg, Stetternich, Merfchen, Afden, Gevelsdorf, Corneliminster, Burtzscheld, Rodingen, Bettenhoven, Frenz, ferner (Winterim u. Mooren p. 199) Anel, Baurheim, Basweiler, Dohr, Dürweiß, Ederen, Euchen, Frelenberg, Geien, Gibbelsrath, Hambach, Haaren, Helrath, Hella Capelle von Rüdigen, Hütte, Langerwehe, Laurenzberg, Lich, Filiale von Rüdigen, Linderen Capelle von Brachelen, Morschenich, Niedermertz, Noitberg, Patteren, Prumeren, Puffendorf Filiale von Loverich, Rohrdorf, Schleyden Capelle unter Aldenhoven, Siersdorf, Stolberg, Suggesterath, Tiz, Vicht, Weyden, Filiale von Breich. Von den bei Winterim nicht nachgewiesenen ist wohl Gaenicht Gevenich bei Cörrenzig; in Barmin will Ledebur (Archiv I. p. 304) ein Kirchspiel Bornen bei Aldenhoven sehen, aber es liegt daselbst ein Kirchspiel, welches geradezu Barmen heißt; Kirberg ist wohl Kirchberg bei Aldenhoven; Brucke wohl Breich bei Zülich; Mollenarcke, Mollenarf, ein alter Rittersitz zwischen Zülich und Düren; Eychtze ist Echz; Emmyndorp ist Zmmandorf, Mirwilre ist Mirweiler, urspr. Mariaweiler; Aelstrop wohl Alsdorf bei Aldenhoven; Loin ist wohl Lohn bei Aldenhoven; Elindorf ist wohl Eilendorf bei Stolberg; Bunsdrop ist Bunsdorf, welches früher eine eigene Pfarre bildete, jetzt aber mit Pier zu einem Dorfe verschmolzen ist. Othwilre ist Ottweiler, Schonefest ist Schönferst bei Aachen; Cockindorp ist unbekannt.

Das Köllngau oder Gylgau.

Nördlich vom Bonn- oder Murgau lag das Köllngau, nach der Stadt Köln benannt. Die als ripuarisch bezeichneten Ortschaften Köln, Bachem (Bachem in pago Riboariensi ¹⁾), Horrem (Horrohem in pago riboariensi ²⁾) berechtigen uns außer anderen Gründen, das Gau selber zu Ripuariern zu ziehen.

Das Gylgau, welches neben dem Köllngaue in derselben Gegend genannt wird, muß mit dem Köllngaue identisch gewesen sein, da ein Ort, nämlich Kondorf, zwischen Köln und Brühl, sowohl dem Köll-

Marksteine pflögten nämlich die Gränzen der Gaue und Marken zu bezeichnen. (Vergl. Der Schrimhilbespiel bei Kentrich von R. Foerster in den Jahrbüchern des Vereines für Alterthumskunde. XX. p. 138.)

¹⁾ Mart. coll. ampl. I. p. 177.

²⁾ l. c. p. 186.

als dem Gilgaut angehörig angegeben wird: villa Rummundorp in pago Gelegovi ¹⁾ und villa rummentorp in pago coloniensi ²⁾. Wenn man glaubt, daß Gelegovi nur eine verschiedene Schreib-Art von Colngove, oder durch einen Schreibfehler entstanden sei ³⁾, so kann ich mich dieser Ansicht nicht anschließen, glaube vielmehr, daß es hiermit dieselbe Verwandtniß habe, wie mit dem Bonn- oder Murgau (vergl. S. 28), daß nämlich ein Bach, der Gilbach (Gilibeechi, Lacombl. I. 35) nach germanischer Sitte das Gau benannt, daß aber nach dem Aufblühen Köln's diese Stadt, demselben ihren Namen gebend, den alten verdrängt hat.

In dem Kölngau werden genannt: 941 in pago coloniensi villa rummentorp, Ronderf; locus hoinge ⁴⁾, wahrscheinlich sind die Hünninger Höfe, welche zwischen Köln und Brühl an der Landstraße liegen, danach benannt; buchilomunti, Bocklemündt bei Köln; villa vreggana, Freschen; villa cantenich, Rendenich ⁵⁾. 948 übergibt Erzbischof Wichfrid dem Severins-Stifte zu Köln die in der Nähe dieser Stadt gelegenen Ortschaften villa everich, thiedenhouen, deren Namen verschwunden sind, villa beina, deren Namen noch in dem Bahenthurme nachklingt, iminethorp, Zimmendorf ⁶⁾. 1005 Horeheim, wahrscheinlich Herrem ⁷⁾. 962 in pago Gelegoui in comitatu Godfridi villa Stumbele, Stommeln; villa Gegina, Geyen ⁸⁾; villa Brouch, nach Lacombl. Hakenbroich; aber wahrscheinlich ist Broich bei Verburg gemeint. Berche, worin Lacombl. Berfum vermuthet; Olveshem, Olfesheim; Gunterstorp, Zuntersdorf; Sinthere, Sinteren; Langel, Langel; Rumundorp, Ronderf; Budichim, unbekannt ⁹⁾.

In einer Urkunde vom Jahre 898 ¹⁰⁾ werden genannt in pago coloniensi villa hohingesdorp, unbekannt; selstena, wahrscheinlich Selsdorf im Landkreise Köln; Guntherisdorp, Gintersdorf bei

¹⁾ Lacombl. I. 105.

²⁾ Lacombl. I. 93.

³⁾ Binterim und Mooren, l. c. I. p. 191. Ledebur, Archiv I. 304.

⁴⁾ Der Ort lag laut Urkunde vom Jahre 984 im Bezirke oder ganz in der Nähe der Stadt Köln. Lacombl. I. 102.

⁵⁾ Lacombl. I. 93.

⁶⁾ Lacombl. I. 102.

⁷⁾ Lacombl. I. 144. (Vergl. Binterim und Mooren, I. p. 191.)

⁸⁾ Bei Lacombl. I. 105 steht Begina für Gegina, welche letztere Form in der Original-Urkunde, die früher im Besitze des Herrn Mooren war, vorkommt.

⁹⁾ Lacombl. I. 105.

¹⁰⁾ Lacombl. I. 81.

Köln; ferner in pago cuzzihgeuue et in coloniensi villae Kirihdorp, Kirdorf; ciuiraha, Zieverich; manunhem, Mannheim; cuzzede, wahrscheinlich der Sitz des Gau grafen, dessen Name sich in dem Kliffeder Zehnten (in der Pfarre Berrendorf, welche zum Ruzziggaue gehörte) erhalten hat; rudesdorp, Deßdorf, cloulo, Gleuel, welche beide letzteren Ortschaften zum Köllingau gehörten. Wir können nicht umhin, das Ruzziggau, das hier neben dem Köllingau genannt wird, als ein eigenes Gau gelten zu lassen, besonders, da es noch in einer Urkunde vom Jahre 1314 wiederkehrt ¹⁾, wo die Ortschaften Heppendorf, Berrendorf, Elsderf, Angeldorf, Brocken- dorf und Niederembt in demselben genannt werden. Es hat sich demnach um Bergheim herum ausgedehnt, wo es die Nordwestgränze des Köllingaus bildete. Der Umfang des Köllingaus ergibt sich theils durch die Lage der in demselben nahmhafte gemachten Ortschaften, theils durch die angränzenden Gaue, nämlich das Zülpich-, Züllich- und Bonngau, deren Umfang uns bekannt ist.

Das Nievenheimergau.

Die ripuarische Stadt Niusa, Neuß, führt uns auf das Nievenheimergau, welches sich nördlich an das Köllingau angeschlossen und wohl von Nievenheim, einem nicht weit von Zons gelegenen Orte, seinen Namen hat. Urkundlich kommen in demselben vor: 796 locus qui dicitur ad erucem in pago Nivanheim in ripa fluvii arnapa ²⁾, an der Erst. 801 villa holtheim ³⁾, Holzheim bei Neuß. 817 weldi ⁴⁾, Wehl bei Hülchrath. 817 hrotbertinga ⁵⁾, Mühl- lingshoven an dem Gilsbache; ferner Widugiseshova, Widdeshoven (Chronie. gotw. II. p. IV.). Durch letztere Ortschaft ist die Südgränze des Neusser Decanates ziemlich bezeichnet; da dieses ferner bis an das Mühlgau reichte, welches an der Neers bei Gladbach endete, und sich das Nievenheimergau eben so weit erstreckt haben muß, weil sich zwischen Mühl- und Nievenheimergau wegen der geringen Entfernung kein drittes Gau einschieben konnte, so mögen das linksrheinische Neusser Decanat und das Nievenheimer Gau wohl zusammen gefallen sein, was auch v. Ledebur annimmt ⁶⁾. Zu

1) Lacombl. I. Vorrede XII.

2) Lacombl. I. 7.

3) Lacombl. I. 20.

4) Lacombl. I. 34.

5) Lacombl. I. 35.

6) Archiv. I. p. 305.

diesem Decanate gehörten die Ortschaften Rheinkassel, Lengerich, Esch, Grevenbroich, Worringen, Dormagen, Zons, Nievenheim, Korfellen, Norf, Heisten (Honesteden, Hochsteden, Stammschloß der Grafen von Hochstaden), Holzheim, Greverath, Glesn, Kirschemich¹⁾, Büttingen, Willich, Kaarst, Anrath, Bischeln, Crefeld, Land, Linn, Bänderich bei Neuß, Heerd, Uedesheim, Quinheim (Grimlinghausen); außerdem noch (Winterim u. Mooren II., p. 215) Silberath, Gohr, Hackenbroich, Lenderath, Osterath, Schiefbahn, Bäglingen, Weyler.

Das Nievenheimergau reichte also südlich bis in die Nähe von Köln, wo Lengerich, Rheinkassel und Esch die Gränze bezeichneten; nördlich bis Crefeld, Linn und Land; westlich wurde es begrenzt von einer Verbindungs-Linie zwischen Crefeld, Anrath, Korschbroich, und Grevenbroich, oder wahrscheinlich theilweise von der Meers.

Nachdem wir nunmehr die ripuarischen Gaue in ihrer Ausdehnung kennen gelernt haben, sehen wir, daß das Ripuarland der linken Rheinsseite südlich bis über die Ahr, wo Breisig der äußerste Ort war, nördlich bis unterhalb Neuß, etwa bis Land²⁾, reichte; südwestlich und westlich lagen Malmedy, Aachen³⁾, Grevenbroich, Gladbach, Crefeld auf der Gränze.

Eine eben so wichtige als schwierige Frage, nämlich die über die Abstammung der Ripuarier, wer dieselben gewesen, welche Völkerstämme in denselben wiederkehren, soll hier noch berührt werden. Ueber den Ursprung der Franken überhaupt waren schon im dritten Jahrhunderte nach dem ersten Auftreten derselben verkehrte und wunderliche Ansichten gangbar. Wie man gewohnt war, seit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts die verschiedenartigsten Völker von Osten nach Westen sich drängen zu sehen, so glaubte man, das Räthsel über den Ursprung der Franken dadurch lösen zu können, daß man auch dieses Volk von Osten her kommen, an den Rhein

1) Dieses Kirschemich, welches noch von Niemandem nachgewiesen wurde, ist das jetzige Dorf Korschbroich. Die Inschrift auf der Glocke daselbst, welche im siebenzehnten Jahrhunderte gegossen wurde, enthält noch den Namen Kirschemich. Vergl. die Benediktiner-Abtei M. Gladbach von Eckers u. Noever p. 269.

2) Daselbst scheiden sich auch, wie man bemerken will, die Mundarten. Bei Aachen wo ebenfalls die Gränze des Ripuarlandes war, tritt eine Sprachscheide bestimmt hervor.

3) Daß Aachen, wie dies vom Abt Regino geschieht (vergl. p. 20), zu Ripuariern gerechnet wird, konnte leicht geschehen, da das ripuarische Zülichgau bis an die Wurm, also dicht an Aachen, sich herandrängte, so daß Burtscheid z. B. noch zu demselben gehörte.

ziehen und dort feste Sitze fassen ließ. So war eine von Vielen gehegte, uns von Gregor von Tours ¹⁾ mitgetheilte Ansicht, die Franken seien aus Pannonien gekommen; der sogenannte Fredegar läßt sie sogar von 10,000 flüchtigen Trojanern abstammen. Auch der neueren Geschichtsforschung hat es viele Mühe gekostet, ehe sie der althergebrachten Irrthümer sich entschlagen und zur richtigen Ansicht durchbringen konnte. Namentlich haben die Franzosen zu der Verwirrung das Ihrige beigetragen, weil sie bei ihren Untersuchungen von der Vorstellung ausgingen, das jugendlich frische Volk, welches mit kühner Hand den merschen Bau des römischen Staates über den Haufen warf, könne nur das französische gewesen sein. Ein bedeutender französischer Geschichtsforscher, Audigier, lehrte im siebenzehnten Jahrhunderte, die Franken seien altgallischen Ursprunges, eine Ansicht, worin er bei den Franzosen viele Vorgänger hatte.

Seit Leibnitz ist die deutsche Geschichtsforschung auf den richtigen Weg gekommen. Sie hat es nachgewiesen, daß in den Franken kein neues Volk, daß nur ein neuer Name erscheint, daß in den Franken die uns durch Cäsar, Tacitus, Plinius, Strabo u. wohlbekannten deutschen Völkerschaften der Sigambren, Brukerer, Chamanen, Chatten u. wieder erscheinen. Namentlich hat sich herausgestellt, daß in den salischen Franken hauptsächlich das Volk der Sigambren ²⁾ vertreten war, eine Ansicht, wozu sich seit v. Ledebur die bedeutendsten Geschichtsforscher bekennen.

Was nun die Abstammung der Ripuarier angeht, so ist Jakob Grimm ³⁾ auf dem Wege der Sprachforschung zu der Ansicht gekommen, in den ripuarischen Frankenkehrten die Ubier wieder, das Wort Ripuarii sei nur eine Uebersetzung des Wortes Ubii. Er schließt seinen Nachweis an das unterhalb Neuß gelegene Kastel Gelduba an, das auch in einer Urkunde bei Lacomblet (I. p. 83) Geldapa heiße. Da uba sich nun gleich apa stelle, und dieses wie in Olapa, Lenapa, aha, aqua Wasser bedeute, so seien Ubii die Flußbewohner. Aus dem romanischen ripa, das den lateinischen Begriff des Ufers mit dem des Flusses tauschte, französisch rivière, italienisch riviera, spanisch ribera, ribeira, sei nun Riparii, Ri-

¹⁾ Gregor II. 9. Tradunt enim multi, eosdem (Francos) de Pannonia fuisse digressos.

²⁾ Die Stellen, worauf sich diese Ansicht stützt, findet man vollständig zusammengestellt bei G. Waitz: Deutsche Verfassungs-Geschichte. II. p. 10.

³⁾ Geschichte der deutschen Sprache. p. 526. ff.

puarii, Ribuarii, altfranzösisch Rivers, Ruiers, entsprungen, welches mit Ubii dasselbe besage.

Die Bezeichnung der Ubier durch das übersetzende Wort Ripuarii könnte wohl nicht entstanden sein, so lange die Ubier noch unter römischer Herrschaft lebten; während dieser Zeit führten sie den Namen Ubii oder Agrippinenses ¹⁾. Daß sie einen dritten Namen geführt, wird nirgendwo mitgetheilt, obgleich dazu wohl Veranlassung gewesen wäre. Die Benennung müßte vielmehr in der Zeit entstanden sein, wo die Ubier Franken wurden, um sie als solche von anderen Franken zu unterscheiden. Das meint auch Grimm, indem er sagt: „Ihr fränkisches Blut bestätigt sich durch den Namen der ripuarischen Franken.“ Die Ubier haben aber, was uns hier nachzuweisen bleibt, nie zu dem Frankenbunde gehört. Wohl ist es wahr, daß die unter Augustus ²⁾ auf das linke Rheinufer verpflanzten Ubier mit den Ripuariern des linken Rheinufers dieselben Gegenden bewohnten. Wie Köln Metropolis der Ripuarier wurde, so war es früher die Hauptstadt der Ubier ³⁾. Außer Köln werden Düren ⁴⁾, Zülpich ⁵⁾ und Zülich ⁶⁾ Orte der Agrippinenser genannt. Was die Nordgränze der Ubier angeht, so fällt diese mit der Nordgränze der Ripuarier zusammen. In dem Aufstande des Civilis hielten es die Ubier mit den Römern, dagegen die Gugerner mit den Batavern. Ein römischer Führer Vocula rückt von Neuß aus bis Gelduba, wo er, nicht wagend, den Feind anzugreifen, ein Lager aufschlägt; von da macht er, um Beute zu gewinnen, Streifzüge ins feindliche, d. h. in das Gebiet der Gugerner: in proximos Gugernorum pagos ⁷⁾. Da nun die Gugerner die nördlichen Nachbarn der Ubier waren ⁸⁾, so mußte Gelduba selbst

¹⁾ Unter Anderem Tacit. Germania, 28.

²⁾ Suetonius in Augusto, II. 22. Ubios et Sicambros dedentes se traduxit in Galliam atque in proximis Rheni agris collocavit. Vergl. auch Strabo 4. 3. Tacit. German. 28 u. f. w.

³⁾ Unter anderen Stellen Tac. Annal. XII. c. 27.

⁴⁾ Tacit. histor. IV. 28.

⁵⁾ Tacit. histor. IV. 79. Namque et Civilis illuc intenderat non invalidus flagrantissima cohortium suarum integra, quae ex Chancis Frisiisque composita Tollbiaci in finibus Agrippinensium agebat. Ferrer Casiodor. variae lect. lib. II. ult. epist.

⁶⁾ Ammian. Marcell. I. XVII. 2. 1.

⁷⁾ Tacit. histor. VI. 26.

⁸⁾ Dies geht aus der Reihenfolge hervor, in welcher Plinius IV. 17. die Völkerschaften auführt: Rhenum autem accolentes Germaniae gentium Ubii, Colonia Agrippinensis, Cugerni Batavi. ed. J. Sillig IV. p. 322.

im Uhierlande, aber ganz auf der Gränze desselben liegen (in *proximos pagos* etc.). Dieses Gelduba lag aber auch auf der Gränze des Nievenheimergaues, dessen äußerste, auch Gelduba, das jetzige Gelb ¹⁾, umfassende Pfarre Land war. Es bliebe uns nun noch die südliche und südwestliche Gränze übrig. Die Gränzgäue der Ripuarier waren hier das Uhr- und das Eifelgau. Diese Gäue bildeten zugleich die Gränze zu der früheren trier'schen Diöcese. Daß nun ferner die trier'sche Diöcese mit dem Lande der Trevirer zusammenfiel, ist eine wohlbegründete Annahme ²⁾, die wir zu unserem Zwecke gebrauchen. Nun waren aber auch die Uhier Nachbarn der Trevirer. Als nämlich nach dem Ausbruche des batavischen Aufstandes unter Civilis im ersten Kampfe die Römer auf der batavischen Insel erlegen waren, zieht Mummius Lupercus ³⁾ eiligst die nächsten Streitkräfte zusammen, zunächst die römischen Legionssoldaten, dann die Uhier und darauf die Trevirer, die sich also wohl unmittelbar an die Uhier angeschlossen haben. Da nun also die Ripuarier sowohl, als auch die Uhier Nachbarn der Trevirer waren, so fielen auf der südlichen und südwestlichen Seite die beiderseitigen Gränzen zusammen.

Was folgt nun daraus? Daß die Uhier einen Bestandtheil des ripuarischen Volkes bildeten; daß sie aber zum Frankenbunde, d. h. zu dem Bunde gehörten, in welchem germanische Völkerschaften nach Maßgabe ihrer Stammverwandtschaft ⁴⁾ gegen die Römer und die von ihrer Seite drohende Gefahr zusammentraten, keinesweges. Die Uhier sind nachweislich keine Franken gewesen; sie sind dem Bündnisse mit den Römern bis zum Sturze ihrer Herrschaft treu geblieben, und müssen mit ihnen gleiches Loos, d. i. das Loos der Unterworfenen, gehabt haben. Wie überhaupt die römischen Provinzen der Ort nicht waren, wo das Werk des Umsturzes der

¹⁾ Daß in der jetzigen Ortschaft Gelb bei Land das alte Gelduba sich wiederfinde, hat neuerdings Dr. A. Rein nachgewiesen: Gelduba, das heutige Gellep oder Gelb, in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XX. Zehnter Jahrgang, 2. 1853.

²⁾ v. Ledebur, Archiv. I. p. 294, 295.

³⁾ Tacit. histor. IV. c. 18. *Lubercus legionarios e praesentibus, Ubios e proximis, Trevirorum equites haud longe agentes raptim transmisit.*

⁴⁾ Daß die drei Völker-Bündnisse der Franken, Sachsen und Allemannen nicht zufällig entstanden, daß vielmehr die von Tacit Germ. II. genannten Stämme der Jngävonen, Herminonen und Ffrävonen darin wieder erscheinen, ist eine äußerst wichtige Beobachtung. (Vergl. darüber Weiß, Verfassungsgesch. I. XVII.) Den Franken entsprechen die Ffrävonen, welche zunächst am Rheine wohnten (Plinius 4. 14.).

römischen Herrschaft vorbereitet wurde, wie diese vielmehr von außen her, von freien Völkern beständig angegriffen, endlich den Todesstoß erhielt, so haben auch die unkriegeriſchen, romanisirten, durch römische Künſte und römische Laſter verderbten Ubiere es nicht versucht, ihre Ketten zu brechen. In dem bataviſchen Aufſtande des Civilis haben ſie es bekanntlich nicht nur mit den Römern gehalten, ſie haben ſogar an den Batavern den ſchmählichſten Verrath geübt. Seit der Mitte des dritten Jahrhunderts ſetzten die Franken häufig über den Rhein, und auch die Wohnſitze der Ubiere wurden von ihren verheerenden Zügen heimgesucht. Unter Anderem machten ſie unter Conſtantin dem Großen ſchwere Angriffe auf die betreffende Gegend, ſo daß dieſer Kaiſer, um ſich einen leichten Uebergang in ihr Land zu eröffnen, zu Köln eine Brücke über den Rhein zu ſchlagen begann. Julian, unter welchem ſich dieſe Verwüſtungen wiederholten, entreißt den Franken wieder die eroberte Gegend, namentlich Caſtra Herculis ¹⁾ Quadriburgium, Tricesimä, Neuß, Bonn, Andernach und Bingen (Ammian. Marcell. XVIII. 2. 4.). Aber auch noch unmittelbar vor der Kataſtrophe, welche die Herrſchaft der Römer im Lande der Ubiere für immer ſtürzte, war das Land der Ubiere noch immer für die Franken Feindesland. Die Römer-Herrſchaft endete in dem Ubiere-lande im Anfange des fünften Jahrhunderts. Die Notitia dignitatum ²⁾, ein Verzeichniß aller Civil- und Militär-Beamten im ganzen römischen Reiche, welches alle Militär-Stationen von Straßburg herab namhaft macht, bricht bei Andernach ab, ſo daß alle nördlicheren Stationen, wie Bonn, Köln, Neuß, ausgeſchloſſen bleiben ³⁾. Die dieſe Gegenden bereits beſitzenden Franken ſtemmten ſich dem wilden Drange der Völkerwanderung, welche im Jahre 406 den Rhein überſchritt, mit Erfolg entgegen. Die Vandalen, Alanen und andere Völkerverſtaltungen waren nämlich am 31. December des genannten Jahres über den Rhein gegangen und zerſtörten Straßburg,

1) Ueber dieſe Ortschaften ſiehe Deberich: Geſchichte der Römer und Deutſchen am Unterhein, ein jüngſt erſchienenes, mit umfaſſender Umſicht geſchriebenes Buch.

2) Notitia dignitatum et administrationum omnium tam civilium quam militarium etc. ed. Eduardus Böcking. Daß dieſes Verzeichniß in den erſten vier Jahren des fünften Jahrhunderts angefertigt worden iſt, hat Böcking, der gründliche und gelehrte Herausgeber deſſelben, nachgewieſen.

3) Die Stationen (Notitia etc. p. 116.) heißen: Salectio, Selz, Tabernae, Rheinzabern, Vico Julio, Germersheim, Nemetis, Speyer, Alta Ripa, Altrip, Vangionis, Worms, Mogontiaco, Mainz, Bingen, Bingen, Boddobriga, Boppard, Confluentes, Coblenz, Antonaco, Andernach.

Speyer und Mainz. Sie haben gewiß der Versuchung, den Rhein hinab zu ziehen und die dortigen fruchtbaren Gegenden mit den blühenden Städten Bonn, Köln u. s. w. zu erobern, nicht widerstehen können. Dies findet in der Nachricht seine Bestätigung, daß es zwischen Vandalen und Franken zu einer mörderischen Schlacht gekommen, worin die ersteren ihren König Godegisel nebst 20,000 Mann verloren und völlig vernichtet worden wären, wenn nicht Respendial, König der Alanen (Alanorum, nach anderen Lesarten Alamannorum) ihnen in der höchsten Noth zu Hülfe gekommen wäre ¹⁾. Der Schauplatz dieser Schlacht ist wahrscheinlich die Gränze oder das Gebiet der Ripuarfranken gewesen. In Folge dieses Widerstandes von Seiten der Franken nahm der Zug der Völkerwanderung eine andere Richtung; er wälzte sich südwestlich durch Belgien nach Rheims, Amiens, Arras, Tournay zc. Auch wieder im Jahre 428 werden uns die Franken auf dem linken Rheinufer genannt; es wird ihnen um diese Zeit ²⁾ ein Theil ihres Gebietes, vielleicht das Trier'sche, wieder entzogen, das sie 412 ³⁾ erobert hatten.

Zwölf Jahre e. vor der Eroberung des Ubierlandes durch die Franken wurde Köln, die Hauptstadt desselben, noch als feindliche Stadt bedroht; es war dies im Jahre 388, wo unter Anführung des Genobald, Markomer und Sunno die Franken in Germanien (Germania secunda) einbrechen und die Stadt Köln in Schrecken setzen ⁴⁾. Bei Köln gerade wurde nun von den Römern ein Heer gesammelt, was die Franken zum Rückzuge über den Rhein bewog. Der Kampf muß sich jedoch noch eine Zeit lang fortgesponnen und für die Franken einen unglücklichen Ausgang genommen haben, da Markomer in die Hände der Römer fiel und als Gefangener nach Italien gebracht wurde; Sunno, der ihn zu rächen unternahm, fiel durch das Schwert der Seinigen ⁵⁾. Daher ist anzunehmen, daß das Ubieland für die Franken Feindesland blieb, bis es von ihnen erobert und für immer von Rom losgerissen wurde. Nun würde, wenn die Grimm'sche

¹⁾ Gregor v. Tours II. 9.

²⁾ Prosper Aquit. I. 63. Pars Galliarum propinqua Rheno, quam Franci possidendam occupaverant, Aetii comitis armis recepta.

³⁾ Gregor v. Tours, II. 9.

⁴⁾ Gregor v. Tours, II. 9. Franci in Germaniam prorupere ac fertiles maxime pagos depopulati Agrippinensi etiam Coloniae metum incussere.

⁵⁾ Claudianus de laudibus Stiliconis. I. 222.

Ansicht das Richtige träge, das Volk der Franken, nachdem es über den Rhein gesetzt, nachdem es das Gebiet der ihnen von jeher verhassten Ubiern erobert und in demselben eine eigene Herrschaft gegründet, sich den Namen der unterworfenen Ubiern in der Uebersetzung beigelegt haben oder sich haben beigelegen lassen. Und nicht bloß die auf der linken Rheinseite, sondern auch die auf der rechten Rheinseite, etwa von Duisburg bis Siegburg hinauf wohnenden Franken sollen diesen Namen angenommen haben. Das ist äußerst unwahrscheinlich, das widerspricht der Natur der Dinge!

Wie das Wort Ubii ¹⁾, so hat auch das Wort Ripuarii verschiedene Auslegungen erfahren. Mit dem letzteren Worte hat es eine ganz einfache Bewandniß, Ripuarii hießen die zu beiden Seiten des Rheines, etwa von Duisburg bis Remagen hinauf wohnenden Franken, im Gegensatz zu den salischen, d. h. nach gewöhnlicher Annahme zu den von der Iffel, Isala, Sala (pagus Salon hieß später ein Gau an diesem Flusse) herkommenden westlicher wohnenden Franken, oder nach der jüngsten Erklärung von H. Leo ²⁾ zu

¹⁾ Sehr beachtenswerth ist die Deutung, welche K. Müllenhoff (Zeitschrift für deutsches Alterthum, herausgegeben von Moriz Haupt, IX. Bd. I. Heft, p. 130) gibt, wonach Ubii so viel heißt als die Leppigen, Stolzen. Das althochdeutsche uppi maleficius, uppi uppiheit samitas, altnord. ubbi hirsutus, trux setzt ein älteres ubjis voraus, was gothisch uffis wäre, und wovon das abgeleitete fem. usjö, Ueberfluß, noch vorhanden sei. Dieser Erklärung kommt die Stelle bei Caes. bell. gall. 4. 3., worauf er sich beruft, sehr zu Statten: Fuit civitas ampla atque florens ut est captus Germanorum et paulo quam sunt ejusdem generis et ceteris humaniores propterea quod Rhenum attingunt multumque ad eos mercatores ventitant et ipsi propter propinquitatem Gallicis sunt moribus adsuefacti. Herm. Müller, Marken des Vaterlandes, I. p. 79 ff. leitet Ubius, das in der vaterländischen Form jener Zeit Ubjio heiße, und althochd. nobjo, altsächsl. objo, oboe und endlich (durch Uebergang aus der zweiten schwachen Declination in die erste) uobo, obo geworden sei, von dem althochdeutschen Zeitwort uobjan ab, welches üben bedeutet. Ubjio, d. h. der Ueber, soll der Ubiern genannt worden sein, weil er ein vorzüglicher Ueber der Götter gewesen. Aber abgesehen von anderen Bedenken ist es nicht wahrscheinlich, daß man ein Volk nach einer Thätigkeit benannt, ohne das Object der Thätigkeit zu nennen. Woher weiß man ferner, daß hier der Ueber gerade ein Ueber der Götter ist? Drittens bliebe der Ausdruck: die Götter üben, sprachlich nachzuweisen.

²⁾ Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches. Halle, 1854. I. p. 257. Das Wort Salicus, auch Salacus, Salæcus, soll aus dem Gallischen kommen, dem die keltische Sprache in Belgien als Dialect angehörte und mit saüle zusammenhängen, welches Salzwasser, dann auch Meer bedeute. Die Erklärung Leo's ist allerdings dem Verhältnisse entsprechend.

den am Meere wohnenden den Meerfranken (*Francis maritimis, marinis*).

Bei den Römern und den romanisirten Völkerschaften war die Bezeichnung einer Provinz oder eines Districtes nach seiner Lage an den Ufern eines Flusses, im Gegensatz zu den nicht zu beiden Seiten eines Flusses gelegenen Strecken (*mediterraneis*), etwas ganz Gewöhnliches. In der schon genannten *Notitia dignitatum* finden wir: *Dacia ripensis, Noricum ripense vel ripariense, Savia sive Pannonia ripariensis, provincia Gallia ripensis vel ripariensis etc.*

Welche Völkerschaften die ripuarischen Franken gewesen sind, diese Frage läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit beantworten. Es werden dieselben Völkerschaften gewesen sein, welche, zunächst dem Rheine wohnend, fortwährend, aber jedesmal wieder zurückgetrieben, in das besprochene Gebiet eindringen, zuletzt aber für immer sich in demselben festsetzen. Mit großer Wahrscheinlichkeit darf man diejenigen dazu zählen, welche zuletzt mit den Römern um den besprochenen Landstrich im Kampfe sind. Dies sind die Brukterer, Chamaven, Amisvarier und Chatten. Gregor v. Tours ¹⁾ erzählt nämlich nach dem Geschichtschreiber Sulpitius Severus, der römische Feldherr Arbogast sei, um die oben genannten fränkischen Führer Markomer und Sunno anzugreifen, nach Köln gekommen, habe daselbst ein Heer gesammelt, sei über den Rhein gegangen, habe das Land der Brukterer, welche zunächst am Rheine wohnten, auch das Gau, welches die Chamaven bewohnten, verwüstet, ohne daß Jemand ihm Hindernisse in den Weg gelegt hätte; nur hätten sich Wenige aus dem Volke der Amisvarier und Chatten unter Führung des Markomer auf den entlegenern Berggipfeln gezeigt.



¹⁾ Gregor von Tours, II. 9.

Die Constantinsbrücke zu Köln.

Bei dem besondern Interesse für die neue großartige Brücke, welche nun bald über den Rhein gebaut werden soll, möchten wohl jedem Vaterlandsfreunde einige ausführliche geschichtliche Nachrichten über die alte steinerne Brücke recht willkommen sein, welche von Constantin dem Großen gegen drei Jahrhunderte nach Christus erbaut wurde, sechs Jahrhunderte bestand, und seit neun Jahrhunderten nur in einigen wenigen Ueberbleibseln vorhanden ist. Da wir nun dem feierlichen Tage entgegenharren, an welchem der erste Stein zu dem neuen Riesenwerke gelegt werden soll, wird man unsere Beschreibung und Zeichnung der alten Brücke, welche in ihrer Weise wohl ein eben so kühner Riesenbau war, gewiß gern zur Hand nehmen, und einen Schritt von beinahe einem Jahrtausend in der Geschichte zurücktreten, wo wir einen Erzbischof die gewaltigen Steinmassen eines Werkes abtragen sehen, das ein großer Kaiser aufführte, und nun nach einem andern Plane wieder aufgebaut werden soll.

Wir wissen, daß die Römer, da, wo jetzt Köln steht, oder doch nicht weit davon, zweimal eine Brücke über den Rhein geschlagen haben, das erste Mal unter und durch Cajus Julius Cäsar, und das zweite Mal unter dem Kaiser Constantin dem Großen. Von J. Cäsar lesen wir in den Commentarien de bello gallico L. IV. C. 17: daß Cäsar, als die Ubier ihn gegen die Sueven zu Hilfe riefen, es theils für unsicher, theils auch für sich und das römische Volk nicht für anständig genug gehalten habe, mit Schiffen über den Rhein zu setzen. „Obgleich, heißt es da, bei der großen Tiefe und Breite und der starken Strömung des Flusses sich viele Schwierigkeiten der Erbauung der Brücke entgegenstellten, so glaubte er das Unternehmen dennoch ausführen zu müssen, oder sonst lieber mit dem Heere nicht über den Rhein zu gehen.“ Hier wird auch der Plan und die Beschreibung der ganzen Brücke genau angegeben, und behauptet, innerhalb zehn Tagen sei man, einschließlich des Transportes, damit fertig

geworden. Es mußten eine große Menge von Baumstämmen herbei geschafft werden, denn es war eine hölzerne, eine Balkenbrücke. Cäsar hatte sich nur 18 Tage jenseits des Rheines aufgehalten, als er zurückkehrte und die Brücke abbrach. Später, im 6. Buche c. 29 wird wieder eine Brücke Cäsar's erwähnt, die er auf 200 Fuß vom jetzigen Ufer aus abgebrochen, und auf dessen Ende er einen hohen vierstöckigen Thurm gesetzt habe.

Große Schwierigkeiten finden sich in der genauen Angabe und Begründung der Nachrichten über die zweite steinerne Brücke zu Köln, welche Constantin der Große dort durch den reißenden und gewaltigen Rheinstrom von einem Ufer bis zum andern gebaut.

Wir wollen unsere Angaben in dieser Reihenfolge abhandeln:

- 1) Die Schriftsteller, welche diese Brücke erwähnen,
- 2) Der Gründer dieser Miesenarbeit,
- 3) Die Ursachen, weshalb sie unternommen,
- 4) Der Ort, wo sie gestanden,
- 5) Der Grundriß und Plan derselben,
- 6) Ob sie ganz ausgebaut gewesen,
- 7) Von wem, zu welcher Zeit, und warum sie abgebrochen,
- 8) Einiges über die Deutzer Befestigung — *Castrum Divitense*.

§. 1.

Unter den Schriftstellern, welche von der steinernen Rheinbrücke reden, nimmt unstreitig Eumenius, der Lobredner des Kaisers Constantin, den ersten Platz ein. Er war zu Autun in Gallien geboren, sein Großvater, der aus Athen stammte, war zu Autun bis in's 80. Jahr Lehrer der Beredsamkeit, wo dieser Eumenius ihm in seinem Amte folgte. Von da wurde er an den Hof des Constantius Chlorus, des Vaters vom Constantin d. Gr., berufen als *Magister sacrae memoriae*. Bald aber wurde er, nach Einigen wieder an die *Schola Augustodunensium*, nach Autun in Gallien, zurückgeschickt, nach Andern an die *Schola Augusto Clivensium*, nach Cleve, als Lehrer berufen. Stangefal bezieht sich auf Pighius, entscheidet sich in *opere Chronolog. et hist. circuli Westphaliae Lib. I. pag. 121* für Cleve am Rhein, und sagt, man habe dort mitten über dem Stadthor seine Statue hingestellt. Eben so ist Werner Teschenmacher für Cleve in *Annalibus Jul. Clev. et Mont. Part. 1, pag. 26*, wo er auch die Inschrift anführt. Der ehrwürdige Jesuit, Pater Aldenbrück, hat vor hundert Jahren dieses glänzende Monument zu Cleve mehrere Male gesehen. Auf die Nach-

richt des Cumenius muß man um so mehr Gewicht legen, da er ein Zeitgenosse des Constantin war, und die Brücke wohl mit eigenen Augen gesehen hat. Manche Schriftsteller, welche über Köln's Vorzeiten sich verbreiten, schweigen gänzlich von der Brücke. Einige der späteren Schriftsteller wollen wir jedoch anführen:

Sebastian Münster in *Cosmographia* anno 1556 edita L. III. pag. 504 redet von beiden, der hölzernen Brücke von Cäsar und von der steinernen Brücke zu Köln, ohne angeben zu können, von wem sie erbaut sei. Er sagt: *Fecit Julius Caesar pontem ligneum apud Ubios super Rhenum, quo facilius exercitum suum trajiceret in oppositam Rheni partem, oppugnaretque Germanos. Deinde post aliquot annos extracta Colonia Agrippina factum quidam memorant Pontem lapideum, sed a quo factus sit, non constat.*

Marquardus Freherus in *Orig. Palat.* Cp. IV. 1599 erschienen.

Christophorus Broverus, ein Jesuit, in *annalibus Trevirensibus*, 1600 zuerst gedruckt, Lib. III. pag. 231.

Stephanus Broelmannus in *Epideigmate* Tab. part. II. ultima, welcher Kupferstich 1608 angefertigt wurde.

Aegidius Gelenius in seinem Werke *de admir. sacra et civili magnitudine Coloniae* vom Jahre 1645.

Fladrianus Valesius *de rebus Francicis* v. 3. 1646, Lib. I.

Aegidius Bucherius, ein Jesuit, in *Belgio Romano*, 1655, L. VIII. C. II.

Hermannus Crombach, ein Jesuit, in *Historia M.S.*, welches Manuscript er betitelt: *Annales eccl. et civiles Metropolis Coloniensis*. Dieser sagt in seiner Vorrede zum ersten Bande: „Welcher (Constantin) die Barbaren jenseits des Rheins besiegte. . . . hier selbst eine steinerne Brücke anlegte, welche im Ganzen 1504 Fuß lang war, 42 Bogen und eben so viele Pfeiler hatte, die 12 Fuß stark waren, und 24 Fuß von einander entfernt standen. Auch baute er das Deuter Castell: *divitense Castrum* in dem Besizthume der Franken, damit sie sich nicht mehr von der eiteln Hoffnung verleiten lassen möchten, als ob ihr Uebergang und Ueberfall unbestraft bleiben könnte, da eine im Innern sich befindende Besatzung gleich jeden Versuch rächen und strafen würde.“ Man sieht aber gleich, daß er bei seiner Angabe die Brückenzeichnung von Brölmann vor Augen hatte, sie beschreibt und für richtig hielt.

Bossard, Mascovius und Andere will ich nicht anführen. Ein sehr großes Verdienst um die steinerne Brücke und die genaue Zeichnung und Beschreibung derselben erwarb sich der ehrwürdige Jesuiten-Pater und Professor Augustinus Mdenbrück, welcher seinerseits, so viel er konnte, im December des Jahres 1765 den äußerst niedrigen Wasserstand des Rheines benutzte, um die Fundamente von drei Pfeilern genau zu untersuchen, und untersuchen zu lassen. Vielleicht hätte man vor vielen Jahren in den alten und reichhaltigen Bibliotheken so vieler Kirchen, Klöster, Collegien der Stadt Köln noch nähere Nachrichten finden können, aber wer hätte die gewaltige und viele Zeit raubende Arbeit unternehmen wollen, alle die Schränke und Kisten, Pergamente und Papiere zu durchstöbern und durchzulesen? Sollte Jemand noch Berichtigungen unserer Angaben oder Zusätze heibringen können, der möge der Geschichte diesen Dienst erweisen. Wir wollen indessen das vorhandene Material nach Kräften prüfen und benutzen.

§. 2.

Zeuge dafür, daß Constantinus M. die Brücke erbauet hat, ist der Redner Cumenius, der, weil er so genau von ihr redet, sie eben damals gesehen haben muß, als er von Cleve über Köln nach Trier reiste, um dort vor dem Kaiser seine Lobrede zu halten. Er spricht sich hierüber gegen Constantin in folgender Weise IV. 13. aus:
„... Außerdem schlägest du durch den Bau der Agrippinensischen (Kölnner) Brücke den bebrängten Völkerstamm gegen fernere Bedrückungen, so daß die Bewohner künftig nicht mehr in Furcht und Schrecken leben, und nicht mehr ihre Hülfe suchenden Hände auszustrecken brauchen, obgleich du diesen Bau wohl mehr zum Ruhme deines Reiches und zur Zierde seiner Gränze unternimmst, als um dadurch Gelegenheit zu erhalten, wann und so oft du willst, in das Feindesland eindringen zu können. Ist doch der ganze Rhein mit ausgerüsteten Schiffen bedeckt, und befinden sich doch längs dem ganzen Ufer bis zum Ocean schlachtfertige Soldaten. Nicht darum legtest du die Brücke an, sondern weil es dir herrlich erscheint, und ist es auch wirklich eine große Pracht und Herrlichkeit, wenn jener Rhein nicht allein oben, wo er, näher der Quelle, wegen seiner geringern Breite, Tiefe und Strömung zu durchwaten ist, sondern auch da durch eine neue Brücke überschritten werden kann, wo er in seiner ganzen Größe erscheint, wo er schon die meisten Flüsse und Bäche aufgenommen hat, die ihm unser großer (Mosel)

Fluß, der reißende Neckar und Main zuführten, wo er schon bei seiner gewaltigen Strömung wild und reißend ist, und von Ungebuld aus seinem alleinigen Bette durch Nebenarme und Strömungen auszutreten sucht. Selbst die Natur, größter Constantin, fügt sich deinem Willen, da in jene tiefen Abgründe solche Fundamente von gewaltigen Massen gelegt werden, die eine sichere und unverwüßbare Stärke haben sollen. Es hat wohl einst der mächtigste König der Perser den Hellespont durch Aneinanderreihen der Flotte mit einander verbunden, allein so bildete er nur einen Uebergang für eine Zeitlang. Durch eine ähnliche Aneinanderfügung der Schiffe bildete der dritte Cäsar von Augustus (Caligula) einen Weg über den baltischen Meerbusen. Das war aber nur ein Vergnügungsweg für den müßigen Fürsten. Dieses dein Unternehmen hingegen hat bei seiner Ausführung mit den größten Hindernissen zu kämpfen, und soll zum Gebrauche für alle künftigen Zeiten dastehen. Sicher ist es schon bei seinem Entstehen die Ursache, warum die Feinde sich dir unterwarfen, welche demüthig um Frieden baten, und die vornehmsten Geißel anboten. Darum wird Niemand mehr zweifeln, was sie dann thun werden, wenn die Brücke erst vollendet sein wird, da sie bei ihrem Entstehen sich schon so ergeben und dienstbar zeigen.“¹⁾

Wir haben hier des Cumenius Worte vollständig angeführt, weil wir wiederholt darauf zurückkommen und verweisen müssen.

1) *Insuper etiam Agrippinensi ponte faciundo reliquis addictae gentis insultas, ne unquam metus ponat, semper horreat, semper supplices manus tendat, cum tamen hoc tu magis ad gloriam imperii tui et ornatum limitis facias, quam ad facultatem, quoties velis, in hosticum transeundi: quippe cum totus armatus navibus Rhenus instructus sit et ripis omnibus usque ad Oceanum dispositus miles immineat. Sed pulchrum tibi videtur (et revera pulcherrimum est), ut Rhenus ille, non solum superioribus locis, ubi aut latitudine vadosus, aut vicinia fontis exiguus, sed etiam ibi novo ponte calcetur, ubi totus est, ubi jam plurimos hausit omnes, quos hic noster ingens fluvius, et barbarus Nieer, et Moenus invexit, ubi jam immani meatu ferox, et alvei unius impatiens in sua cornua gestit excedere. Servit profecto, Constantine maxime, ipsa rerum natura nunci tui, cum in illa gurgitum altitudine tantarum molium fundamenta jaciuntur, fidam et stabilem firmitatem habitura. Junxerit quondam Hellesponti angustias classe connexa Persarum rex potentissimus: temporarius ille transitus fuit. Simili navium continuatione Baianum sinum straverit ab Augusto tertius Caesaro: delicata fuit illa vectatio principis otiosi. Hoc opus et difficile factu et usu futurum est sempiternum. Certe quidem iam tibi in enordio sui hostium obsequia, qui pacem supplices petierant, nobilissimos obsides obtulerunt. Ex quo nemo dubitat, quid perfecto ponte facturi sint, qui iam serviunt inchoato.*

Auch Bucher, Gelen, Crombach und Andere citiren sie, wovon jedoch Einige sie dem Nazarius zueignen. Brölmann sagt in der Inschrift auf der oben angeführten Tafel, der Redner sei ein Zeitgenosse des Kaisers gewesen, und habe Constantin wegen des Brückenbaues Glück gewünscht. Ueber den Gründer dieses Unternehmens kann nun wohl Niemand mehr im Zweifel sein. Wenn auch Eusebius, welcher in vier Büchern die Thaten des Constantin beschrieben, und wenn Zosimus, welcher erzählt, daß er im Jahre 313 wieder nach Deutschland gereiset sei, gar nichts von der Brücke mittheilen, so rührt das wohl daher, weil sie ihr Augenmerk mehr auf die Begebenheiten im Oriente richteten, wo sie schrieben, als auf die Unternehmungen und Leistungen des Kaisers in den nördlichen Gegenden. Wüthin erscheint die Behauptung von Sebastian Münster, als könne man nicht angeben, von wem die alte steinerne Brücke zu Köln gebauet sei, als ungegründet und unrichtig.

Aber im wievielten Jahre seiner Regierung hat Constantin sie erbauet? Nach Brölmann im zehnten, nach Christoph Broder im vierten seiner Regierung und 309 der christlichen Zeitrechnung. Gelen sagt im 3. Buche pag. 231, im Jahre 308 sei die Brücke gebaut. Brölmann ist hier jedoch im Irrthum, denn da Constantin im Jahre 306 (8^{va} Kal. Augusti) von den Soldaten zuerst zum Kaiser ausgerufen wurde, nämlich gleich nach dem Tode seines Vaters Constantius Chlorus, bei dessen Hinscheiden er zugegen war; und da Eumenius die vierte seiner ältern Lobreden, in welcher er dem Kaiser zu Trier wegen des unternommenen Brückenbaues Glück wünscht, im Jahre 310 gehalten hat, wie Jacobus de la Baune in der Lebensbeschreibung des Eumenius nachweist; — so ist einleuchtend, daß er nur im dritten oder vierten Jahre seiner Regierung die Brücke über den Rhein zu bauen angefangen haben kann. Es könnte sein, daß Brölmann gemeint, im zehnten Jahre seiner Regierung sei die Brücke vollendet gewesen, aber hierfür ist in der Geschichte, wie wir später sehen werden, gar keine Spur von Beweis. Nachdem wir durch das bereits Mitgetheilte den Gründer der Brücke und den Zeitraum ihrer Entstehung festgestellt haben, wollen wir nun zu den Ursachen übergehen, welche Constantin mögen bewogen haben, eine solche gewaltige und vortreffliche Arbeit auszuführen.

§. 3.

Brölmann meint in seiner Brückenbeschreibung, dieser gewaltige Bau sei hier zu Köln nothwendig gewesen, und vom unüberwind-

lichen Kaiser unternommen, um die Einfälle der Franken von der andern Seite des Rheines zu hindern, die Feinde im Zaume zu halten, zum Nutzen der Gränze und zum Ruhme des Reiches. Eumenius hingegen sagt: Der Kaiser habe sie mehr zum Ruhme seines Reiches und zur Zierde der Gränze anlegen lassen, als um so leichter in das Gebiet der Feinde hinüberkommen zu können. Man sieht auch gar nicht ein, worin die Nothwendigkeit gelegen, die den Kaiser zu diesem Brückenbaue sollte bewogen haben. Um leichter in's feindliche Gebiet eindringen zu können, doch wohl nicht. Er hatte ja eine große Menge Kähne, Mähen, Kriegsfahrzeuge und andere Schiffe zur Hand. Wohl auch nicht, um die Einfälle der Franken abzuhalten, denn wie wenig sie sich durch diese Brücke zurückschrecken ließen, zeigten sie bald nachher. Im 6. Jahre der Regierung Constantin's, 311 nach Christus, hatten sich die Franken und Alemannen wiederholt in Bewegung gesetzt, so daß man beständig den Kaiser gegen sie um Hülfe anrufen mußte. Lesen wir doch bei Eusebius und Zosimus, daß sie zwei Jahre später, 313 nach Christus, im achten der Regierung Constantin's, wieder einen Uebergang versuchten, und den Kaiser nöthigten, als er eben in Mailand die Vermählung seiner Schwester Constantia mit Vicinius gefeiert hatte, in Eilmärschen nach Köln zu eilen, wo er sie wieder zurück trieb, und bald durch seine zurückgelassenen Heerführer, welche auf ihre etwaigen ferneren Versuche achten sollten, besiegte. Und wenn man noch den Fall bedenkt, daß die Brücke, welche zum Schutze der Colonia Agrippina angelegt sein soll, von den Feinden selbst benutzt werden konnte, um ihre Gegner leichter zu bekriegen, wie Brölmann selbst angibt, daß sie es gethan hätten, wobei er noch behauptet, darum sei es nothwendig gewesen, sie abzubrechen, so ergibt sich von selbst die Unhaltbarkeit jener Behauptung. Auch wird wohl Niemand in Abrede stellen, daß eine Schiffbrücke geeigneter ist, ein Heer in Feindesland hinüber zu führen, weil man diese, wann sie nöthig war, leichter schlagen, und für den Fall, daß das Waffenglück minder günstig wurde, leichter abbrechen konnte. Ferner kann man nicht einwenden, wie Eumenius bezeugt, daß die Feinde beim Beginne der Brückenanlage so sehr in Furcht und Schrecken gerathen seien, daß sie Geißel geschickt hätten. Hieraus geht nur hervor, daß sie die Kraft, Weisheit und Macht eines so großen Kaisers fürchteten, der einen so erstaunlichen und bis zur Stunde noch ganz unbekanntem massenhaften Bau in einem so reißenden Strome anlegen konnte, der noch dazu den Anbauern und den an den Rhein kommenden Heeren durch

den erleichterten Uebergang den größten Nutzen gewährte. Deshalb ist weit eher anzunehmen, daß Constantin die Brücke zum Ruhme seines Reiches und zur Zierde und zum Nutzen seiner Gränze angefangen habe zu bauen. Bleiben wir also bei dieser Ursache der Errichtung. Im folgenden Paragraphen wollen wir nun die Lage und Gestalt der Brücke näher untersuchen.

§. 4.

Die Stelle, wo die Agrippinensische Brücke gestanden haben soll, wollten die Meisten, und zwar die, welche mit der vaterländischen Geschichte, mit ihren Alterthümern und Monumenten wenig bekannt sind, lange da finden, wo der Boische, Bienen- oder Beyen-Thurm steht, da sie sich ohne Zweifel durch einen von Haussteinen aufgeführten, in den Rhein hinabragenden Bogen verleiten lassen. Nach Aussage des Jesuiten-Paters Aldenbrück, der uns diese speciellen Angaben aufbehalten hat, ließ das Kölnner Publicum im December 1765 und im Anfang des Jahres 1766 schaarenweise nach dem Rhein zum Beyen-Thurm, um die Fundamente des andern Theiles des Bogens zu sehen. Es war nämlich damals der Rhein so seicht, wie er seit Menschengedenken nicht gewesen, wodurch die Fundamente des andern Pfeilers sichtbar wurden. Wer aber mit der vaterländischen Geschichte vertraut ist, weiß, daß dieser Thurm in späterer Zeit (nach 1261) von dem Erzbischofe Engelbert II. erbaut, mit einer Ringmauer befestigt wurde, und ein Wachtthaus hatte, welches auf dem genannten Pfeiler und Bogen im Rheine stand. In der Weltbeschreibung Münsters finden wir eine Karte oder Abbildung der Stadt Köln, des Rheines und der Deutzer Befestigung, welche im Jahre 1548 angefertigt und gestochen ist, hierin sieht man das kleine Wachthäuschen auf dem Pfeiler noch erhalten. Eine andere schönere Karte wurde dem ersten Bande der Werke des V. Beda 1612 beigegeben. Es steht sehr zu vermuthen, daß damals, wo Münster schrieb, der ganze Bogen noch bestanden habe, daß er aber bald darauf wegen der großen Menge des Riefes, der sich unterhalb des Bogens ansammelte, und vielleicht vor demselben ausgespült war, wodurch die kleine Insel, das Werthchen genannt, entstanden, — eingestürzt ist.

Wollte man auch von der Geschichte und von diesen Zeichnungen und Abbildungen absehen, so müßte schon einem Jeden, der sich die Sache mit einigem Nachdenken ansieht, gleich einleuchten, daß sowohl der Bogen, als auch der Pfeiler, auf welchem er ruhte, zu schwach und zu schmal sind, als daß man sie ein Ueberbleibsel einer

so gewaltigen Last, wie die Brücke Constantin's gewesen, nennen könnte. Diese Behauptung dictirte der Professor Pater Aldenbrück seinen Schülern schon im Jahre 1745 zur Beleuchtung der vaterländischen Geschichte. Brölmann, welcher wie Wenige seiner Zeit in der vaterländischen Geschichte bewandert war, und noch andere Schriftsteller behaupten in Betreff der Lage der Brücke, sie habe vom Tempel des Kriegsgottes Mars von Marsporten angefangen, und habe sich durch die jetzige Salzgasse immer geraden Weges östlich hingezogen. Ähnlich spricht Cromptach in seinem Manuscript (Tom. I. L. VI.) „Locus ad Fanum Martis Militaris delectus, quod ab Agrippa conditum, ac super a Sexto Aurelio (a. 295) restitutum fuerat, ubi nunc (1655) Martis effigies e regione S. Michaelis visitur. Nach der Kölnischen Chronik vom Jahr 1499, Seite 147, soll da in der Nähe eine St. Michaelis-Kapelle gestanden haben. Es ist auch schon aus folgendem Grunde außer Zweifel, wenn man bedenkt, daß die Straße vom Marsplage, wo der Marstempel gestanden, in der östlichen Richtung hin Marsporten (vor 100 Jahren „die Mart-Port“) genannt wird, und die entgegengesetzte Straße vom Marsplage höher hinauf in nördlicher Richtung hin (bis zur Columba-Pfarrkirche) „auf der Brück“ genannt wurde und noch immer so heißt.

Außer diesen Beweisen zeugen noch unwidersprechlich für unsere Behauptung die im December 1765 an der Salzpforte (vor Salzgassen-Thor) im Rheinbette entdeckten Fundamente der Pfeiler, welche damals auf Befehl des wohlwöbllichen Kölnischen Senates durch den Oberfeuerwerker, Ingenieur und Kriegspräfecten und Capitain Johann Valentin Reinhard genau untersucht wurden. Es ist diese Entdeckung und Vermessung für die Geschichte der Brücke von höchster Wichtigkeit. Durch den genannten Jesuiten ist sie uns aufgezeichnet und aufbewahrt. Vielleicht findet sie sich auch noch in den alten städtischen Archiven. Die Veranlassung war folgende: — Als nämlich im genannten Jahre 1765 der Rhein ganz ungewöhnlich seicht und klein war, und vor Weihnachten der Schiffer Johann Heinrich von Rheindorf sein Lastschiff bei hinreichendem Fahrwasser in den Hafen bringen wollte, blieb dasselbe plötzlich auf einem im Rheine verborgenen Felsen wie auf einer Klippe stecken. Mit Mühe machte man es wieder flott, und kam so auf die Entdeckung des verborgenen Pfeilers. Man nahm kleine Nachen und Fahrzeuge und Meßinstrumente, um die verschiedenen Dimensionen genau aufzunehmen. Bei weiterer und genauerer Untersuchung fand

man noch zwei andere Pfeiler, welche ganz in der Richtung nach Osten hin lagen, und in gleicher Entfernung von einander.

§. 5.

Gemäß der Abbildung der Brücke, wie sie Brölmann (1608) und nach ihm Andere haben anfertigen lassen, hatte sie 42 Bogen und eben so viele Pfeiler und Säulen, auf welchen sie ruhte, von einem Ufer bis zum andern, a fano Martis ad Divitense castrum. In der Mitte auf der Brücke stand ein großer hoher steinerner Thurm. Da jedoch diese Angaben wegen des engen Raumes nur nothdürftig ausfallen konnten, und die genauere Beschreibung seinem Commentar überlassen bleiben mußte, so blieb noch manche Aufklärung zu wünschen übrig. Wir erklären uns die Dimensionen des Brölmann in folgender Weise. Er gibt das Maas der Brücke vom Marstempel bis Salzporten, bis an's Wasser auf 750 Fuß an, nämlich 46 mal eine Meßstange von 16 Fuß und noch 14 Fuß, was 750 Fuß ausmacht. Wenn nun nach seiner Berechnung der übrige Theil der Brücke in und über dem Wasser in derselben Weise fortgeführt, die Bogen gleich stark und gleich weit von einander entfernt waren, so hielt die ganze Brücke ungefähr 1500 Fuß Länge. Man muß sich hierbei erinnern, daß zur Zeit Constantin's das Flussbett des Rheines doppelt so breit war wie jetzt, und daß ein Stromarm über den Heumarkt und über den Altenmarkt floß. Crombach sagt, jeder Pfeiler sei 12 Fuß dick gewesen und je zwei Pfeiler hätten 24 Fuß von einander gestanden.

Nach der angeführten genauen Vermessung von Reinhard ergaben sich ganz andere Dimensionen. Er bediente sich dabei einer Meßstange, Stange oder Ruthe, wie man sie nennen will, von 16 Fuß Länge, welche Lateinisch *Pertica* heißt. Bei der Untersuchung fand er nur 3 Pfeiler, die in gleicher Entfernung von einander standen. Jede 6 *Pertica*, oder jede 96 Fuß stand ein Pfeiler, welchen er 3 Fuß vom Boden hervorragend und 40 Fuß breit fand. Der nächste Pfeiler dieser uralten, unverwüsthlichen Arbeit ist 15 *Pertica* oder 240 Fuß von Salzporten entfernt. Die ganze Dimension vom Marstempel bis zum Deutzer Castel betrug nach der genauen Ausmessung des Reinhard 142 *Pertica* oder 2272 Fuß, was er damals dem Pater Albenbrück mittheilte.

Sollte Jemand einwenden, diese Entfernung jedes Pfeilers vom andern, nämlich 96 Fuß, sei zu groß, der bedenke nur, daß der Kaiser Trajan eine Brücke über die Donau baute, welche auf 20 Pfeilern

ruhte, die jedesmal 170 Fuß von einander entfernt waren, wie Dio, der sie im 68. Buche 13. Kap. aufgezeichnet hat, und Andere sie beschreiben. Daß sich übrigens damals, als Constantin die Brücke bauen ließ, im Rhein eine Insel, und zwar eine ziemlich breite befunden habe, geht hinlänglich aus Eumenius hervor. Dieser sagt nämlich in der angeführten Stelle: „Vbi jam immmani meatu ferrox (Rhenus) et alvei unius impatiens in sua cornua gestit excedere.“ Da nun hieraus das Dasein der Insel wohl klar hervorgeht, so muß es uns wundern, daß Brölmann in seiner Zeichnung der alten Brücke gar keine Spur davon angibt. Vergleicht man nun die Rechnungen, Vermessungen und Zeichnungen der beiden Männer, so sieht man leicht und unwidersprechlich, wie sehr Brölmann gegen Reinhard von der Wahrheit abweicht. Aus einer Vermessung und Untersuchung, welche zu dem Ende unternommen wurde, um darnach eine genaue Zeichnung der Stadt und des Rheines entwerfen zu können, hat sich Pater Albenbrück auch noch überzeugt, wie genau die Vermessung des Reinhard gelungen war, wonach er die ganze Entfernung des Marsplatzes von der Deutzer Befestigung auf 142 Pertica oder 2272 Fuß angibt. Darum ist es nothwendig, die Brölmann'sche Brückenzeichnung nach der Albenbrücker zu corrigiren und zu verbessern. Zur bequemern Uebersicht legen wir sowohl die Brölmann'sche Zeichnung der alten Brücke aus dem Jahre 1608, als auch die Albenbrücker Zeichnung nach Angabe des Reinhard vom Jahre 1766 bei.

Nach der Reinhard'schen Vermessung erhalten wir nun folgende Dimensionen der alten Brücke. Vom Marstempel oder von Marspforten Nro. 1 bis zum jetzigen sogenannten Steinweg Nro. 2 zehn Stangen oder 160 Fuß. Am Steinweg floß der Arm des Rheines zwischen der Stadt und der Insel vorbei, wie die Senkung des Bodens noch verräth. Dieser Arm wird von Nro. 2 bis Nro. 4 plus minus 15 Stangen oder 240 Fuß breit gewesen sein, bis zu demjenigen Theile des Heumarktes, wo die Straße sich zu heben beginnt. Von da an bis zum Salzgassenthor, von 4 bis Nro. 6, 37 Stangen oder 592 Fuß. Vom Salzgassenthor bis zum ersten der 1765 entdeckten Pfeiler, von 6 bis Nro. 7, 15 Stangen oder 240 Fuß. Von der Mitte des ersten bis zur Mitte des dritten Pfeilers, 7 bis 9, 12 Stangen oder 192 Fuß. Da nun die ganze Entfernung vom Salzgassenthor bis Deutz 80 Stangen beträgt, wie früher angegeben, und der äußerste Pfeiler vom Thore 27 Stangen entfernt ist, so bleiben vom äußersten Pfeiler bis Deutz noch 53

Stangen oder 848 Fuß übrig, woraus wiederum die Gesamtsumme von 2272 Fuß hervorgeht.

Unserer Seits haben wir keinen Zweifel mehr, daß dieses die wahre Form und Dimension der Brücke gewesen ist. Sollte Jemand sie genauer und besser angeben und beweisen können, der möge Mittheilung davon machen, und soll unter diesen Umständen unsere Angabe verbessert werden. Ob die Bogen und Gewölbe über die Insel hin in ununterbrochener und gleichmäßiger Weise fortgesetzt waren, darüber ist nichts bekannt. Aus den alten Papieren und Documenten der früheren St. Brigida-Pfarrkirche, da, wo früher die Insel war, geht hervor, daß die Häuser dort auf der Salzgasse einst „das Haus auf der Brücke“ genannt wurden, also auch wohl wieder ein Anzeichen, daß dort eine Brücke gestanden hat.

§. 6.

Ob die Brücke von Constantin vollendet worden? fragt Brölmann. Valestinus sagt Lib. I. Rerum Francicarum pag. 18 Folgendes: „Als man diese Brücke angefangen hatte zu bauen (denn Constantin wollte nicht, daß sie fertig gemacht würde, indem er sich durch die Schwierigkeit oder durch Furcht abschrecken ließ, oder doch sicher haben die Franken die Ausführung verhindert), ergriff die Franken große Besorgniß wegen ihres Landes, baten um Frieden und boten dem Constantin Geißeln an.“ Wer sieht aber nicht, wie unstichhaltig diese Demonstration ist. Er gibt keinen Beweis, keine Ursache, keinen Grund für seine Behauptung an, sondern führt nur die oben angeführte Stelle des Eumenius an. Es geht allerdings aus dieser Stelle klar hervor, daß zu der Zeit, wo Eumenius seinen Panegyricus hielt, die Brücke noch nicht vollendet, sondern erst angefangen war; nicht aber, daß dieser höchste Herrscher später nicht mehr Hand angelegt habe, wie man aus folgender Mittheilung ersehen wird. Wenn Brölmann sagt: die Brücke sei fertig geworden, so reicht diese Behauptung allein noch nicht hin. Und wenn er erzählt, daß er als Jüngling und Schüler in der Geometrie und Topographie mit seinem Lehrer in diesen Fächern nicht ohne Gefahr das Brückenwerk in seinen Nesten untersucht und aufgezeichnet habe, warum führt er dann nicht das Jahr und den Monat an, in welchem diese Vermessung vorgenommen? Warum gibt er nicht an, wie viele Pfeiler er im Flußbette entdeckt, und in welcher Entfernung er sie von einander gefunden habe, und begnügt sich damit, zu sagen, es sei von diesem Baue nichts anderes übrig, als einige

Pfeilerfundamente, ohne Zahl und Entfernung anzugeben. Wenn wir ihm auch zugeben wollten, daß er dieses Alles wie Anderes in dem Commentar zu der Brückenzeichnung, wie sie auf der letzten Kupfertafel vorkommt, hätte ergänzen und nachholen wollen, so geht doch schon aus der Zeichnung der Brücke hervor, daß er die Pfeiler nicht mehr als auf eine Entfernung von 24 Fuß von einander habe angeben wollen, was doch von der Wirklichkeit abweicht, wie solches der Maßstab zeigt, den Reinhard gelehrt hat.

Es könnte Jemand nicht ganz mit Unrecht die Vermuthung haben, die Brücke sei niemals fertig geworden, besonders wenn er den Umstand in Erwägung zieht, daß außer den dreien in unserm Brückenplane mit 7, 8 und 9 bezeichneten Pfeilern im ganzen Rheinbette bis zu den Ufern der Deutzer Festung von Reinhard gar keine Spuren von andern Pfeilern aufgefunden wurden, als nur die Ueberbleibsel zweier Thürme, wovon der eine 12 Fuß südlich von der Brücke, der andere in derselben Richtung schräge 28 Fuß von diesem Thurme stromaufwärts gestanden hat.

Brölmann versucht die Einwendung zu machen: wenn wirklich dieser Brückenbau von Constantin oder von einem Andern bis auf das jenseitige Ufer wäre fortgeführt worden, so hätte man in dem übrigen Theile des Stromes doch mehrere Spuren antreffen müssen, die noch wegen der größern Tiefe des Flußbettes näher bei Deutz um so mehr über dem Boden hervorragen würden. Wir fügen noch folgende Scheingründe hinzu. Warum hätten sich nicht auch die übrigen Pfeiler näher bei Deutz eben so gut bis zu unsern Zeiten, wenn anders solche da gestanden haben, erhalten können, als die drei, welche 1765 aufgefunden wurden? Obgleich nun auch Reinhard eifrig nachgesucht, konnte er dennoch keine weitem Spuren einer Brücke auffinden. Dazu kommt noch, daß der Abt Rupert von Deutz, da, wo er von der Zerstörung des Divitense Castrum — Deutzer Befestigung — redet, den Abbruch der Brücke durch Bruno gar nicht erwähnt. Rupert's eigene Worte siehe im S. 8. Gegen solche Scheingründe läßt sich noch Manches einwenden. Denn da der Rhein in späteren Zeiten sich mehr nach Deutz hin genähert, als zu den Zeiten Constantin's, und sein Bett später tiefer ausgespült hat, so konnten jene Pfeiler leicht unterminirt, oder unterwassert werden. Die übrigen Pfeiler, welche näher bei Köln waren, konnten leicht dem Boden gleich gemacht werden, da der Strom, welcher sich von dieser Seite mehr entfernt hatte, solches nicht hinderte. Dann aber auch kann man keinen hinreichend triftigen Grund anführen, warum

ein so großer Kaiser von einem so herrlichen, prächtigen Werke (das er zum Ruhme des Reiches und zur Zierde der Gränzen auszuführen unternommen hatte) sich hätte zurückschrecken und abhalten lassen sollen. Wenn Jemand hierüber sichere und nähere Nachrichten mittheilen könnte, so würde er jedem Geschichtsforscher einen Dienst erweisen.

§. 7.

Wer hat die Brücke abgebrochen, und zu welcher Zeit? Brover S. J. 1600, Annal. Trev. T. I. L. 3, sagt: sie habe bis zur Zeit Kaiser Otto's I. gestanden, und wäre von seinem Bruder Bruno, Erzbischof von Köln, abgebrochen. Er erzählt die Veranlassung und den Hergang in folgenden Worten: „Sie wurde abgebrochen wegen der räuberischen Streifzüge, welche über die Brücke zogen, oder wie andere lieber wollen, aus Furcht vor bevorstehenden Kriegen. Das Material dieses alten Baues wollte er zur Verschönerung und Zierde des damals im Bau begriffenen berühmten Pantaleon-Stiftes verwenden.“ Brölmann sagt: „Neben andern Ursachen waren es vorzugsweise die Einfälle der wilden Hungaren, die das deutsche Reich sehr beunruhigten, welche zum Abbruch der Brücke Veranlassung gaben, um das Reich zu schütten. Bruno, aus dem Geschlechte der Sachsen, dieser sehr berühmte Erzbischof der Kölner Erzdiöcese, Bruder des Kaisers Otto I. und zugleich Reichsverweser, war genöthigt, dieses alte Denkmal ganz abreißen zu lassen, nachdem es über 600 Jahre gestanden, und sowohl die gegen dieses Voth wüthend anschäumenden und ergriminten Wogen als auch die jenseitigen Feinde im Zaume gehalten hatte.“ Valesius meint, sie wäre von Constantin oder doch sicher von den Franken zerstört. Gelen theilt die Meinung des Brover und Brölmann, nur bemerkt er, die jetzige Pantaleons-Kirche sei nicht das Werk Bruno's, sondern die alte, welche innerhalb des Klosters gezeigt wird: „quam struxit ex rutis et petris dejecti pontis a Constantino Magno quondam aedificati contra Francos.“ L. III. Syntag. XII. pag. 363. Auffallend ist es, daß Rupert, Abt von Deutz, welcher 1135 starb, wie eine alte Tafel, die im Deutzer Kloster sich befindet, und dem zweiten Bande seiner Werke beigegeben wurde, bezeugt, von der Zerstörung des Deutzer Castrum durch Bruno redet, oder gar nicht des Abbruchs der Brücke durch ihn erwähnt. Die Chronica Regia von St. Pantaleon, welche Eccard in corpore historico medii aevi Tom. I. pag. 894 anführt, enthält folgende Stelle:

Wann und wie Bruno mit den Franken Krieg geführt habe, . . . die Brücke über den Rhein, und das Divitense Castrum wegen der Rebellen abgebrochen, . . . glauben wir hier nicht anführen zu brauchen, weil dieses in dem Werke enthalten ist, was er selbst hierüber eigens und ausführlich geschrieben hat. Eccard meint, der Verfasser dieser Chronik sei ein Zeitgenosse des Bruno gewesen, wegen sich jedoch Manches anführen läßt. An der Stelle, wo er von Bruno redet, welcher 953 als Nachfolger des Wifrid gewählt wurde, sagt er Folgendes: „Wer und wie groß der war, welcher den verwaisten Stuhl einnahm und inthronisirt wurde, davon mögen die Denkmale seiner Sorgfalt, die Kirchengebäude und ihre Zierden Zeugniß ablegen.“ Aus diesen Worten geht doch wohl zur Genüge hervor, daß der Verfasser der Chronik längere Zeit nach Bruno muß geschrieben haben, besonders da er vom Jahre 964 sagt, daß damals die Fundamente zur St. Pantaleons-Kirche und Kloster gelegt seien. Ferner gibt Eccard ihn darum für einen Zeitgenossen Bruno's aus, weil er sich in dem, was er über den kölnischen Erzbischof Bruno schreibt, auf seine eigene Anschauung beruft, ad visum suum provocet. Pater Aldenbrück will aber Alles, was er von der Zeit der Geburt Bruno's (924), welche er in das Jahr 928 setzt, bis zu seinem Sterbejahre 965 erzählt, wiederum und abermals gelesen, aber niemals die Meinung des Verfassers ausgesprochen gefunden haben, wo er sich auf eigene Anschauung beriefe, ad visum provocet. Der Leser möge ihn nun für einen Zeitgenossen halten oder nicht. Vielleicht wird ein anderer diesen etwaigen Zweifel heben. Zum Schlusse wollen wir noch Einiges über das Divitense Castrum, Deutzer Castell, anführen.

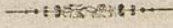
§. 8.

Das jetzige Deutz heißt in lateinischer Sprache Tuitium, hieß früher Divitense Castrum, oder Div. Munimentum, hieß um 1700 noch Dutz, auch wohl Dutz geschrieben. Zur Zeit des Kaisers Posthumus nannte man den Ort nach dem Zeugniß des hl. Hieronymus: Deuson. Wer aber diese Stadt in eine Festung, in ein Castrum verwandelt habe, ist nicht recht klar. Einige wollen dem Constantin diese Ehre geben, Andere wollen hingegen den ersten Ursprung der Befestigung schon in früheren Zeiten suchen und finden. Zu diesen gehört Valesius, welcher, wie gewöhnlich, so auch hier disputirt, gegenredet und behauptet: „Es habe niemals ein (Deutzer Castell unter dem Namen) castrum Divitensium, sondern (unter

dem Namen) Deusonem Castellum bei den Franken, der Ubier Colonie (Röln) gegenüber, und zwar schon 50 Jahre vor der Herrschaft Constantin's bestanden." Hieraus geht aber keineswegs die Folgerung hervor, daß Constantin eben diese Stelle und Stadt zu seiner Zeit nicht befestigt habe. Bucher's Behauptung hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich, wenn er L. VIII. Cp. II. Nro. 5. pag. 236 sagt, daß, wenn die Deutzer Befestigung, welche an der andern Seite des Rheines, wo die Barbaren wohnten, Röln gegenüber liegt, auch nicht von Constantin zuerst erbaut, doch aber später zum Schutze der Brücke wieder hergestellt und stärker befestigt sei. Er führt auch die Schrift des Abtes Rupert an, wodurch er seine Meinung erhärtet. Mögen wir die Worte dieses Abtes, wo er von dem Brand von Deutz redet, selbst hören: „Ueber den Bau dieses Castrum sind die Meinungen getheilt. Einige vermuthen, es sei das Werk des Julius Cäsar, andere meinen, es sei zur Zeit, wo Constantinus und sein Sohn Constantinus einen Feldzug nach Gallien unternommen hätten, eben von Constantin nach Besiegung der Franken angelegt worden.“ Diese letztere Meinung gibt Rupert auch als die wahrscheinlichere an, und führt als Beweis die Inschrift an, welche auf einer steinernen Tafel stand, die man zwar zerbrochen unter dem Schutt der Mauern fand, aber doch noch in dem Zustand, daß man die einzelnen Theile zusammen legen und gut lesen konnte, in folgenden Worten: „Constantinus pius Romanorum imperator augustus devictis Francis Castrum Ditensium in terris eorum fieri jussit. Milites turrim cum interturrio fecerunt. Hæc duo de viginti vota fecerunt.“ Wir geben diese Inschrift hier so, wie sie im zweiten Bande der Werke des genannten Abtes enthalten sind, nur daß sie da mit großen Buchstaben gedruckt sind. Wie kann Valesius sagen, diese Inschrift sei von einem gewissen Abte Rupert fingirt? Er denkt dabei vielleicht, weil alle spätern Schriftsteller darüber schweigen, auch die Münzen des Posthumus nichts davon enthalten. Wollte man auch zugeben, daß man diesem Castrum einst den Namen — nomen Deusonis vel Deusoniensis beilegte, was würde man dann daraus folgern können? Konnte denn darum Constantin es nicht besser geordnet und befestigt haben? Darf man nicht von einem Manne, der durch Gelehrsamkeit nicht minder als durch Frömmigkeit berühmt war, gleich annehmen, daß er getäuscht sei, oder habe täuschen wollen? Mag das sein, wie es wolle, das fügen wir noch hinzu: dieselbe Inschrift findet sich mit einiger Abänderung bei Surinus, etwas verändert bei Brover, und wieder

anders bei Jsaaces Pontanus historiae Gelricae L. III. pag. 26.
— Es konnte sehr leicht geschehen, daß man Abschreibern zuviel Vertrauen schenkte, ohne Rupert nachzuschlagen, und von ihnen in die Irre geführt wurde. Wir sind daher mit Bucher, mit dem wir zum Schlusse die Worte Rupert's anführen werden, der Meinung, daß jene Befestigung, Deutz, angelegt und verstärkt worden, um die Feinde vom Rheinströme abzuhalten, und daß sie zum Schutze der Brücke während des Baues und für spätere Zeiten mit Thürmen, Wällen und Vorwerken versehen sei. Sie bestand bis zur Zeit Otto's I. und wurde damals, wo er in Italien lebte, von Bruno um das Jahr 962 zerstört und abgebrochen, wie die kölnischen Chroniken und Rupert melden. Dieser sagt: „Hujus (Ottonis) Germanus Bruno Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopus . . . fregit illud, Fratris sui jam dicti Imperatoris iram, quae futura erat, non veritus. Quae adeo vehemens fuisse fertur, ut eum ad reaedificandum compelleret nimis invitum, nisi idem Imperator cita fuisset morte praeventus.“

C. Smedding,
Pfarrer zu Burg, Kreis Kempen.



Ueber die hl. Irmgardis.

Nach der gewöhnlichen Ueberlieferung lebte Irmgardis, eine Zütphen'sche Gräfin, geboren um das Jahr 1020, ursprünglich auf der Feste Aspel bei der jetzigen Kreisstadt Nees, und gründete nach dem Tode ihrer Eltern im Jahre 1040 zu Nees die Kirche der hl. Gottesgebärcerin Maria, welche sie reichlich beschenkte. Späterhin siedelte sie nach Süchteln an der Niers über, wo sie im Süchteler Walde als Einsiedlerin ein gottgeweihtes Leben führte, und wo in der Folge zur Irmgardis-Kapelle und zum Irmgardis-Brunnen jährlich gewallfahrtet wurde. Sie hatte auch einen Bruder, Namens Hermann, welcher nach dem Tode der Eltern sich in die Abtei von St. Pantaleon in Köln aufnehmen ließ und daselbst vom Jahre 1082 bis zu seinem Tode im Jahre 1121 Abt war. Von Süchteln unternahm die fromme Jungfrau (nach d. J. 1070) drei Wallfahrten nach Rom und brachte von dort verschiedene hl. Reliquien, die ihr der Papst schenkte, nach Köln, wohin sie unterdessen ihren Wohnsitz verlegt hatte. In Köln besuchte sie unter den Kirchen vorzugsweise die Peterskirche (Dom), neben welcher sie am Domhofe bei der sogenannten Hachtporz ihr Wohnzimmer hatte, lebte der Pflege der Armen und Kranken in dem von ihr gestifteten und dotirten Hospital und machte bedeutende Schenkungen an die Kirchen, namentlich schenkte sie die Stadt Nees nebst der Burg Aspel der Peterskirche, Süchteln der Abtei von St. Pantaleon, welchen Schenkungen sie noch hinzugefügt haben soll die Stadt Calcar, so wie Güter bei Kanten und Sonsbeck. Ihr Todesjahr fällt gegen das Ende des 11. Jahrhunderts, und sie liegt in der jetzigen Domkirche in der Agnes-Kapelle neben den hl. drei Königen begraben.

Aus einer genauern Prüfung der Quellen wird sich ergeben, daß diese Erzählung in ihrer bunten Zusammensetzung sowohl rücksichtlich der Personen als der Zeit und des Ortes an mannigfachen Irrthümern leidet. Treten wir daher näher zu ihnen heran und schenken zunächst unsere Aufmerksamkeit derjenigen Urkunde, welche

über die hl. Irmgardis als die wichtigste und reichhaltigste zu betrachten ist: sie steht in Lacomblet's Urkundenbuch Bd. I. Nr. 242, und lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach folgendermaßen: „Die Gräfin Irmgardis (Irmengarda comitissa) schenkt zum Heile ihrer Seele und ihrer zu Rees ruhenden Eltern (pro suis parentumque suorum in Resa quiescentium peccatis redimendis) dem Propste der dortigen Kirche, der hl. Gottesgebälerin Maria die Strafgerichtsbarkeit über die Angehörigen der Kirche, und bestimmt für dieses Geschenk, daß dreimal im Jahre die Canonici eine Prozession nach Aspel (in Aspelo) halten sollen, um Gott und den hl. Georg für die Erhaltung der Kirche (zu Rees) zu bitten. Auch schenkt sie dieser Kirche den Schweine-Zehnten zu Rees, Emmerich und Straelen (in Resa, in Embrico, in Stralo), einen Hof zu Weeze (curtem unam in Wezevelde) und alle ihre Besitzungen zu Königswinter (in Winetre). Sie hatte diese Schenkungen gemacht zur Zeit des Erzbischofs Anno II. von Köln (1056—1075); allein die Vollziehung derselben konnte nicht stattfinden, weil sowohl Irmgardis als der Erzbischof Anno starben (cum ipsi [Anno et Irmengarda] praeventi morte hanc [voluntatem] implere non poterant). Es vollzieht sie daher Anno's Nachfolger, der Erzbischof Sigewin, welcher zu seinem, seines Vorgängers und der Irmgardis Seelenheil noch hinzufügt das Münzrecht zu Rees und vier Mansen zu Dedekoven (Hudenchoven). Die Vollziehung geschah zwischen den Jahren 1079 und 1089, in welchen Sigewin Erzbischof war.“

— Fügen wir dieser Urkunde noch zwei untergeordnete zur Vervollständigung hinzu, welche sich ebenfalls bei Lacomblet Bd. I. Nr. 397, Bd. II. Nr. 73 befinden. Die Gerichtsbarkeit und den Schweinezehnten zu Rees, Emmerich und Straelen, welche Irmgardis (Irmengarda) der Kirche zu Rees verliehen, ebenso das Münzrecht und die vier Mansen, die der Erzbischof Sigewin hinzugefügt hatte, überdies noch andere Gerechtsame und Besitzungen zu Weeze, Rees, Bilich, Königswinter u. s. w. bestätigt der Papst Adrian IV. im Jahre 1159. Ferner den Schweinezehnten der Höfe Aspel und Birge und der Güter zu Tivene (curtis in Aspelo et curtis in Birge [?] et honorum in Tivene [?]), welche die Gräfin Irmgardis (Irmengarda comitissa) der Kirche zu Rees geschenkt und der Erzbischof Sigewin bestätigt hatte, ebenso noch andere gemachte Schenkungen an dieselbe Kirche bestätigt auch der Erzbischof Engelbert I. von Köln im Jahre 1218.

Die Beziehungen, in welche die Gräfin Yrmgardis in diesen Urkunden zur Kirche in Nees gesetzt wird, lassen keinen Zweifel übrig, daß sie die Stifterin dieser Kirche sei. Sie vermacht der Kirche Schenkungen und ertheilt ihr Gerechtfame; in den Prozeffionen von Nees nach Aspel wird für die Erhaltung der (von ihr gegründeten) Kirche gebeten; zu Nees liegen ihre Eltern begraben. In dem Umstande, daß die Prozeffionen nach Aspel ziehen, findet die Sage einige Bestätigung, daß Yrmgardis auf dem Schlosse zu Aspel gewohnt habe, von wo sie täglich auf dem Yrmgarden-Wege, auf welchem das Gras, was ihre Füße berührten, im Winter wie im Lenze grünte, die von ihr gebaute Kirche zu Nees besuchte. Ihre Thätigkeit fällt in die Zeit des Erzbischofs Anno II., welcher im J. 1075 gestorben ist. Gleichzeitig starb auch Yrmgardis, wie die mitgetheilte Urkunde ausdrücklich bezeugt. Wo sie beerdigt worden ist, wird nicht gesagt. Nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Eltern scheinen auf der Burg Aspel gewohnt zu haben. Gegen die etwaige Vermuthung, ihre Eltern hätten zu Nees gewohnt, läßt sich einwenden, daß zu Nees bisher kein Schloß, kein gräflicher Sitz war; vielmehr scheint der Ort der daselbst durch Yrmgardis gegründeten Kirche seinen Ursprung zu verdanken. Wahrscheinlich hat Yrmgardis die Gebeine ihrer zu Aspel verstorbenen Eltern von da in die von ihr gegründete Kirche übertragen und ihnen dort als an ihrem Lieblingsorte, den sie tagtäglich besuchte, eine neue Ruhestätte bereitet; und es ist die Vermuthung gerechtfertigt, daß auch die Gräfin selbst, ihrem letzten Willen gemäß, in der Kirche zu Nees neben ihren Eltern begraben worden ist.

Eine urkundliche Nachricht über die Stiftung der Kirche zu Nees ist nicht vorhanden. Aber auf der Decke eines alten Liber Memoriarum des dortigen Stiftes stehen die Verse:

Anno milleno Christi pariter quadrageno
 Condidit hoc templum felix Yrmgardis amenum.
 Obtulit idque pie, quod protegat ipsa, Marie.

Demnach fällt die Gründung in das Jahr 1040. In demselbigen Memorienbuche heißt die Gründerin Yrmgardis cometissa, und in einem andern mit dem Zusatze: Sutphaniensis et fundatrix ecclesie Kessensis, wie ich bei Lacomblet I. 175, S. 109 Not. lese. Ueberhaupt halten die Alterthumsforscher die Yrmgardis für eine Zütphen'sche Gräfin. Diese Angabe findet ihre Erklärung in der Abstammung der Gräfin. Da sie zu Aspel wohnte, so wie ohne Zweifel auch ihre Eltern, so stammt sie wahrscheinlich ab vom Grafen

Godizo, dem Herrn von Aspel. Dieser übergab im J. 1011 auf seinem Sterbebette die Besten Aspel und Heimbach dem Schutze eines seiner Verwandten, Namens Gebhard, mit der Verpflichtung, für seine hinterlassene Frau und Kinder zu sorgen.¹⁾ Söhne scheint Godizo nicht gehabt zu haben, wohl aber Töchter, und aller Wahrscheinlichkeit nach war eine derselben die Irmgardis. Nach dem Tode des Vaters kommen mancherlei Kämpfe um die Feste Aspel vor; aber kein Sohn schlägt dieselbe. Die hinterlassenen Töchter scheinen beim Tode der Eltern noch klein gewesen zu sein, und als Irmgardis, die älteste Tochter und Haupt-Erbin, großjährig geworden, trat sie ihre reiche Erbschaft an und gründete bald darauf die Kirche zu Nees (1040). Die Chronologie stimmt vortrefflich. — Godizo war aber ein Blutsverwandter der Luitgardis, der ersten Abtissin von Elten, der Tochter des Grafen Wichmann, des Gründers der Vitus-Abtei; und da dieser Wichmann, dessen Abstammung in Dunkel gehüllt ist, von Geldrischen und Clevischen Historiographen schon früh als ein Graf von Zütphen bezeichnet wird, ist diese Bezeichnung auf die blutsverwandte Irmgardis übertragen und auch sie eine Gräfin von Zütphen genannt worden. Wie diese Verwandtschaft war, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Die Chronisten nennen zwar die Irmgardis eine Tochter des Ditto, Grafen von Zütphen, des Sohnes des Wichmann, des Gründers der Vitus-Abtei auf dem Eltenberge.²⁾ Allein das Geschlechtsregister der Zütphen'schen Grafen bis zur Zeit der Vereinigung von Zütphen und Geldern ist unächt. Wichmann von Elten hatte zwar einen Sohn, aber dieser hieß ebenfalls Wichmann und ist als Knabe gestorben;³⁾ einen zweiten Sohn Ditto hat er nicht gehabt, und mit diesem angeblichen Ditto fallen auch dessen beide Töchter Mechtild und Irmgard. Graf Wichmann von Hamaland, zu seiner Zeit die wichtigste historische Persönlichkeit am Unterrhein, ist von den Geldrischen und Zütphen'schen Chronisten als der Träger ihrer fingirten Geschlechtsregister gemißbraucht worden. Andere nennen die Irmgardis als eine Schwester des Grafen Gottschalk von Zütphen. Auch das ist unrichtig. Gottschalk hatte, wie die Chronisten sagen, noch einen Bruder So-

1) Siehe darüber meine Schrift „Gesch. der Römer und der Deutschen am Niederrhein u. s. w.“ S. 241.

2) Teschenmacher Annal. p. 497. Schlichtenhorst Gesch. van Gelderl. Bd. V. S. 60.

3) Meine Schrift „Gesch. der Römer und der Deutschen am Niederrhein u. s. w.“ S. 261.

hann, und diesem werden zwei Kinder beigelegt, Hermann der Kurze (Hermannus Humilis oder Brevis) und Irmgard. Dieser Hermann soll derselbige sein, welcher vom Jahr 1082 bis 1121 Abt von St. Pantaleon in Köln war.¹⁾ Wenn dieses richtig ist, so steht Hermann's Schwester Irmgardis im Alter viel zu weit entfernt von unserer Irmgardis, der Gründerin der Kirche zu Rees. Die Schwester des Hermann macht ihre Schenkungen an die Abtei von St. Pantaleon zu der Zeit, wo ihr Bruder Abt daselbst war; die Gründerin der Kirche von Rees hingegen ist schon im Jahr 1075 gestorben: mithin haben wir es hier mit zwei von einander zu unterscheidenden Personen zu thun. Wie dem aber auch sei, die Verwandtschaft unserer Irmgardis mit dem Grafen Wichmann von Hamaland ist unbezweifelt, wenn auch der genaue Nachweis sich nicht führen läßt; wie aber Wichmann nirgends in einer authentischen Urkunde als Graf von Zülpfen bezeichnet wird, so muß auch die Bezeichnung der Irmgardis als eine Gräfin von Zülpfen als eine spätere Zugabe betrachtet werden.

Die in obigen Urkunden genannten Vermächtnisse der Irmgardis an die Kirche von Rees sind vom Erzbischofe Anno nicht vollzogen worden, weil der Tod Beider zuvorkam (præventi morte). Aber es sind vor ihrem Tode gewiß noch manche andere Bestimmungen der Gräfin vom Erzbischofe Anno bestätigt und wirklich vollzogen worden. Welche waren diese? — „Die Gräfin Irmintrudis (domna Irminthrudis comitissa) untergibt nebst andern Gütern die Propstei zu Rees (proposituram, quæ est in Ressa) der Peterskirche zu Köln, und es bestätigt diese Bestimmung der Erzbischof Anno II. (1056—1075).“ Siehe Lacomblet I. 222. In dieser Urkunde untergibt eine Gräfin Namens Irmintrudis die Reeser Propstei der Peterskirche zu Köln. Oben haben wir aber gehört, daß eine Gräfin Namens Irmgardis derselbigen Propstei unter Andern die Gerichtsbarkeit schenkt, einer Kirche, die sie selbst gegründet hat, und die auch nur sie selbst der Peterskirche zu Köln untergeben konnte: also sind Irmintrudis und Irmgardis eine und dieselbige Person. Die Urkunde hat keine bestimmte Jahreszahl; allein in ihr haben wir ein authentisches Zeugniß über den Uebergang der Reeser Kirche an den alten Dom zu Köln unter der Regierung des Anno II.

Derselbige Erzbischof Anno II. schenkt im J. 1075 am 29. Juli der Collegiatkirche Maria ad gradus zu Köln unter andern

¹⁾ Gelen. de magnit. Coloniae (Colon. 1645) lib. III. Syntag. XII. p. 365.

Gütern auch diejenigen, die sein Vorgänger Herimannus von den im Aachen-Gau gelegenen Gütern der Irmintrudis (Ermentrudis) erworben hatte, nämlich von Valkenberg, Monzen, Gimmnich, Epen, Nisweiler. (Siehe Lacomblet I. 220.) Aus dieser Urkunde geht hervor, daß Anno II. nach dem Monate Juli, also in der zweiten Hälfte des J. 1075 gestorben ist. Die darin genannte Ermentrudis ist jedenfalls dieselbige Person mit der in der vorhergehenden Urkunde vorkommenden Gräfin Irmintrudis. Ist diese dieselbige Person mit der Gräfin Irmingardis, so fällt ihr Tod in die erste Hälfte des J. 1075, so daß Anno sie nicht lange überlebt hat. Zur Identität der Personen aber liefert durch die Gleichnamigkeit einiger Ortsbezeichnungen einen etwaigen Beitrag eine Urkunde bei Lacombl. I. 175, worin es heißt: König Heinrich III. schenkt zu Utrecht im J. 1041 seiner Nichte Irmingardis (Irmingardæ dilectæ nepiti nostræ) Güter in den Villen Herve, Baels, Epen und Valkenberg, gelegen im Lütticher-Gau, in der Grafschaft des Dietbald. Irmingardis hatte die Güter vom König Heinrich III. bekommen, von der Irmingardis erwarb sie der Erzbischof Herimannus von Köln, und dessen Nachfolger Anno II. schenkte dieselben der Collegiatkirche Maria ad gradus.

Man wird jedoch einwenden, daß in der Bestätigungsurkunde des Papstes Adrian IV. vom J. 1159 die Gräfinnen Irminthrudis und Irmingardis ausdrücklich unterschieden werden. In dieser schon oben theilweise angeführten Urkunde (bei Lacomblet I. 397) heißt es: Wir setzen fest, daß die Kirche zu Nees dieselben Freiheiten behalte, welche ihr der Erzbischof Anno von Köln auf Bitten der Gräfin Irminthrudis gegeben hat; auch die Gerichtsbarkeit, welche Irmingarda verliehen hat, bestätigen wir, ebenso den von der Irmingarda gewährten Schweine-Zehnten von Nees, Emmerich und Straelen, und das Münzrecht und die vier Mauten, die der Erzbischof Sigewin noch dazu geschenkt hatte. Zwei weibliche Personen handelten hier für die Kirche zu Nees, Irmintrud und Irmingard, ebenso zwei Erzbischöfe, Anno und Sigewin. In den den Anno betreffenden Urkunden herrscht der Name Irmintrud vor, bei Sigewin der Name Irmingard: aber in der von uns vorangestellten Urkunde (Lacombl. I. 242) werden sowohl Anno als Sigewin aufgeführt, und die darin vorkommende Gräfin wird Irmingard genannt, nicht Irmintrud: was auf die Identität Beider schließen läßt. In Rücksicht auf die von der Gräfin Irmingard der Propstei zu Nees verliehene Gerichtsbarkeit herrscht in den zwei Urkunden (Lacombl. I. 242 und I. 397)

Uebereinstimmung; aber was sind das für Freiheiten, welche der Erzbischof Anno der Kirche zu Nees auf Bitten der Irmintrud gegeben und später der Papst Adrian IV. bestätigt hat? Die Gerichtsbarkeit hat Irmingard gegeben, und von andern Freiheiten der Kirche und ihrer Diener ist im Einzelnen keine Rede. Meine Meinung ist folgende: Irmingard und Irmintrud sind, wie schon aus den früheren Aufführungen und Zusammenstellungen erhellet, eine und dieselbige Person; weil aber einmal Irmingard, ein andermal Irmintrud gesagt wird, sind sie später als zwei verschiedene Personen betrachtet und dasjenige, was in der Urkunde Nr. 242 der einen Irmingard beigelegt wird, in der Bestätigungsurkunde Nr. 397 unter zwei Personen getheilt worden. Wie Irmingard die Gründerin der Neeser Kirche ist, so untergibt auch sie dieselbe der Peterskirche zu Köln und schenkt ihr Vermächtnisse und Freiheiten. Uebrigens kommt eine Verwechslung beider Namen auch im Necrologium der Abtei von St. Pantaleon zu Köln vor, wie Theodor Rhay (*Animæ illustres Julia, Clivia, Montium etc. Neoburgi ad Danub. 1663*) p. 140 berichtet, worin die Schwester des Abtes Hermann Irmintrudis genannt wird, obgleich sie gewöhnlich Irmingard heißt.

Und so haben auch schon ältere Forscher, ohne weitere Begründung, die Irmgardis und Irmintrudis für eine und dieselbige Gräfin gehalten; z. B. Teschemacher (*Annal. p. 499*), Schlichtenhorst (*lib. V. p. 59, 60*) und Theodor Rhay (*a. a. O. p. 140*). Hingegen glaubt van Spaen (*Geschied. der Hist. v. Gelderl. Bd. I. p. 161*) eine Verschiedenheit der Irmintrudis dadurch begründen zu können, daß diese in der Urkunde (*Lacombl. I. 222*) als *domna Irminthrudis comitissa* bezeichnet wird, weil *domna* Frau bedeute, wogegen Irmgardis unverheirathet geblieben sei. Allein diese Erklärung ist nicht constant und daher nicht zu urgiren: ebenso häufig wird *domna* von einer unverheiratheten weiblichen Person gebraucht, als *domnus* von einer männlichen: ein Beispiel der zweiten Art liegt uns nahe in der oft erwähnten Urkunde (bei *Lacombl. I. 242*), worin der Erzbischof Anno als *domnus* bezeichnet wird (*domni antecessoris nostri Annonis et prædictæ comitissæ Irmingardæ*), und worin man sogar, ohne den Vorwurf allzu großer Kühnheit sich zuzuziehen, vor *comitissæ* sich *domnæ* ergänzen könnte. In ähnlicher Weise wird auch die Bezeichnung der Irmgardis als *Nichte* (*neptis*) Königs Heinrich III. in der oben angeführten Urkunde (*Lacombl. I. 175*) nicht in der engsten Bedeutung

zu nehmen, sondern dabei nur an eine weitere Verwandtschaft zu denken sein, gerade wie auch unsere geläufigen Bezeichnungen „Vetter und Base“ oft einen sehr weiten verwandtschaftlichen Spielraum zulassen.

Aber es erhebt sich eine neue wichtige Frage: ob es nicht zwei Gräfinnen Namens Irmgardis gegeben habe? Dieses nehmen Tschennmacher, Schlichtenhorst und Rhay an, welche im Allgemeinen übereinstimmend sagen: die eine habe im J. 1010 den Grund zur Kirche in Rees gelegt, welche im J. 1040 vom Erzbischof Anno eingeweiht und privilegiert worden sei; die zweite (dieselbe, welche im Necrologium der Abtei von St. Pantaleon Irmitruidis heiße) sei die Schwester Hermann's des Kurzen, des neunten Abtes von St. Pantaleon, habe Aspel und Rees der Domkirche zu Köln und Süchteln der Abtei St. Pantaleon legirt, sei nach dem J. 1070 dreimal nach Rom gewallfahrtet und habe ihr gottgefälliges Leben in Köln beschlossen. Die meisten Forscher, ältere und neuere, erkennen eine solche Unterscheidung nicht an, z. B. Johannes Molanus (Natales Sanctorum Belgii. Lovan. 1595. fol. 192. b), Gelenius (de magnit. Coloniae. Colon. 1645. lib. I. Syntag VII. p. 71. lib. III. Synt. I. p. 235. 236. Synt. XII. p. 365. 373. Synt. CXIII. p. 618), De Roël (der Dom zu Köln. Köln 1834. S. 67 ff.), G. H. Schmitz (Leben der h. Irmgardis. Neuß 1847): welche nicht einmal eine Irmitruid kennen und einer einzigen Gräfin Irmgardis von Zütphen alle jene Thatfachen beilegen, von denen wir am Anfange unserer Schrift eine allgemeine Uebersicht gegeben haben. Allein obige Unterscheidung ist dennoch, abgesehen von einigen wesentlichen Irrthümern, im Allgemeinen richtig. Denn die Gräfin Irmgardis, deren Namen sich an die Orte Rees und Aspel knüpft und deren Vater Godizo im J. 1011 gestorben ist, hat im J. 1075, gleichzeitig mit dem Erzbischof Anno II. von Köln, wie wir oben dargethan haben, das Zeitliche gesegnet. Ihr Bruder konnte der Abt Hermann von St. Pantaleon nicht sein, indem dieser im J. 1121 gestorben ist; angenommen, er wäre ihr Bruder gewesen, so müßte er über 110 Jahre alt geworden sein, was nicht wahrscheinlich ist, also muß die Schwester des Abtes Hermann eine andere Irmgardis sein. Die Schwester des Hermann lebte noch in der Zeit, in welcher dieser Abt von St. Pantaleon war (1082—1121)¹⁾, wie insbesondere aus einer von van Spaen Bd. II. Cod. Dipl. Nr. 16

¹⁾ Im J. 1091 wird ein Abt Hermann von St. Pantaleon erwähnt von Hartzheim Bibl. Colon. Im J. 1094 erbaute derselbe in der Kirche von St. Pantaleon das Oratorium S. Crucis et XII. Apostolorum. Siehe Gelen. de Magnit. Colon. lib. III. Synt. XII. p. 365, besonders Synt. CXIII. p. 618.

mitgetheilten Urkunde hervorgeht, worin es heißt: „Irmgarda, die über ihr Vermögen frei verfügen konnte, schenkte an die Kirche von St. Pantaleon — — — durch die Hand ihres Neffen Rupert, des Sohnes ihres Bruders Rupert, durch die Hand des Grafen Heinrich von Kessel, des Schirmvogtes jener Kirche, und durch das Siegel ihres Bruders Hermann, des Abtes von St. Pantaleon.“ Das Geschenk selbst wird nicht genannt; es soll ein Weinberg gewesen sein, weil über der Urkunde die Worte stehen: *Donationis cuiusdam vineæ litera B. Irmgardis Zutphaniensis*. Ist auch die Urkunde unmächtig (— wofür sie von Vielen gehalten wird —), so kann sie doch als ein Ausdruck der Ansicht ihres Verfassers gelten, welcher die Irmgardis als eine Schwester des Abtes Hermann anerkannte, vielleicht gerade auf den Grund älterer Quellen, so daß es daher erklärlich ist, wie dieselbige Ansicht in der Folge eine fast allgemeine geworden ist. Aus dem Neffen und Bruder der Irmgardis, deren in der Urkunde Erwähnung geschieht, läßt sich für die Abstammung nichts herleiten, weil die Namen sonst unbekannt sind. Die Erwähnung des Grafen Heinrich von Kessel (an der Maas) als Schirmvogt von St. Pantaleon ist geeignet, für die Richtigkeit der Urkunde einzunehmen; und wenn die Meinung von Ledeburs (Dynast. Forschg. S. I. S. 18), daß der in Urkunden der Jahre 1096 und 1118 genannte Graf Heinrich ein Graf von Kessel sei, begründet ist, so hätte um das J. 1118 Irmgardis noch gelebt; wäre sie die Tochter des Godizo von Aspel († 1011), so müßte sie ungefähr 110 Jahre alt geworden sein; es ist daher anzunehmen, daß sie eine spätere Gräfin dieses Namens gewesen ist.

Wer war denn aber die zweite Irmgardis?

Johannes Molanus (*Natales Sanctorum Belgii*) berichtet zum 4. Sept.: *Irmgardis virgo — filia comitis Zutphaniensis orbata patre, castrum Brochspeel¹⁾ et oppidum Reis hæres possedit eaque moriens legavit Sancto Petro Coloniae; conventui vero Sancti Pantaleonis, in quo frater Abbas erat, legavit forestum Suchteleum, cum suis pertinentiis, quod statim post mortem patris, bonis operibus dedita, inhabitavit. Theodor Rhay (*Animæ illustres etc.*) ebenfalls zum 4. Sept.: *Irmgardim seu Irmtrudim — Abbatis Hermannii sororem — patre orbatam, Aspelium vulgo Aspell, et Ressenze oppidum ecclesiae Coloniensi, Suchtelenum vero conventui**

¹⁾ Das Wort scheint verdorben zu sein aus: Burg Aspel.

Pantaleoneo legasse. Teschenmacher (Annal ed. Dithmar. Francof. 1721) p. 499: Irmgardis seu Irmtrudis — Hermanni Abbatis soror — orbata patre castrum Aspelium et oppidum Reesium ecclesie Coloniensi, Suichtelenam vero conventui Pantaleonæo cum annexis legavit. Schlichtenherst (Geldersehe Geschiedenisse. t'Arnhem 1659) Bd. V. Bl. 59: Ermgard, dochter van den Grave van Zutphen, ende nichte van Keyser Henrick III. — schonk de Stad Rees aen de Kerk van Colen, ende Suichtelen en het Slot Aspel mit al sijn toe-behooren aen 't Kloester van H. Panthaleon, waer van haer broeder was voogd ende op-siender. In diesen Schriften wird übereinstimmend Rees und Aspel an die Peterskirche, Süchteln an St. Pantaleon geschenkt, mit der Ausnahme, daß bei Schlichtenherst auch Aspel irrthümlich an St. Pantaleon geknüpft wird. Andere Schriftsteller gehen aber weiter und vermehren die Schenkungen noch durch andere Orte. Wir nehmen zuerst den berühmten Gelenius, welcher lib. I. Syntag. VII. p. 71 schreibt: Irmgardis — liberalitate et fratris (Hermanni) locupletata est ecclesia Coloniensis Ressensi et Calcariensi oppidis, Aspelensi arce et locis apud Sanctenses atque Zonsbecam. Aber lib. III. Syntag. I. p. 236 fügt er hinzu: cuius (Hermanni abbatis) monasterio (St. Pantaleonis) multas possessiones in Suichtelen transcripsit (Irmgardis), præter ea quæ, ut supra dicebam, dioecesi Coloniensi oppida donavit. Des Gelenius Auctorität sind in der Aufzählung der Schenkungen gefolgt: Mërkens, Conatus chronolog. p. 95; van Spaen Bd. I. p. 162; De Noël, der Dom zu Köln, S. 67; Schmitz, das Leben der h. Irmgardis, S. 43, 45. — Fragen wir, auf welche Quellen die einzelnen Berichterstatter sich stützen, so führen sie entweder Keinen an, wie z. B. selbst Gelenius, oder der eine beruft sich auf den andern als Gewährsmann, den er fast wörtlich wiedergibt. Van Spaen führt auch die Vita Annonis von Surius als Quelle an; allein darin findet sich kein einziges auf die Irmgardis und ihre Schenkungen bezügliches Wort; nur heißt es einmal an einer Stelle (III. 25.) ganz allgemein: St. Pantaleonis coenobium religione et censu præstantissimum. Joh. Molanus führt ein lateinisches Büchlein an, welches den das Grab der Irmgardis besuchenden Fremden angegeben wurde. Das ist wohl dieselbige Lebensbeschreibung der h. Irmgardis, welche der Jesuit Crombach (de vita St. Ursulæ, tom. II. cap. 2) gekannt hat und von welcher er sagt,

daß sie zu seiner Zeit schon 300 Jahre alt gewesen wäre. Theodor Rhay beruft sich auf Cradepolli Necrologium St. Pantaleonis in Catalogo Episcoporum Coloniensium; er selbst hat dieses Necrologium aber nicht gesehen,¹⁾ sondern sagt nur: man gibt an (volut), Irmgardis hieße im Necrol. St. Pantal. Irntrubis, sei die Schwester des Abtes Hermann gewesen, hätte Aspel und Rees an die Peterskirche und Süchteln an St. Pantaleon vermacht u. s. w. Auch der berühmte Jesuit Canisius († 1597) schöpfte aus dieser Quelle, und ältere schriftliche Aufzeichnungen werden weder die von Schmitz (Leben der h. Irng. S. 5) angeführten Schriftsteller und Martyrologien, noch P. Bollandus in den Acta Sanctorum ad IV. Septemb. gekannt haben.²⁾

Bei denjenigen Schriftstellern, welche zwei Irmgardis unterscheiden, herrscht in der Angabe der Schenkungen und der beschenkten Kirchen dieselbige Verwirrung, wie bei denjenigen, welche nur eine Irmgardis annehmen, in sofern als bei jenen so gut wie bei diesen die Schenkungen von Rees und Aspel an Köln der Schwester des Abtes Hermann beigelegt werden. Urkundlich steht von allen Schenkungen nur eine fest, nämlich die Untergebung der Propstei zu Rees an die Peterskirche zu Köln unter dem Erzbischof Anno II. zwischen 1056—1075 (bei Lacombl. I. 222). Die Schenkung von Aspel an die Peterskirche wird nirgends ausdrücklich bezeugt; aber wir lesen in späteren Urkunden (z. B. bei Lacombl. II. 279), daß Aspel unter Köln steht: und wegen der engen Verbindung zwischen Aspel und Rees, die wir in der an die Spitze dieser Schrift gestellten Urkunde kennen gelernt haben, kann man süglich annehmen, daß Aspel gleichzeitig mit Rees an Köln gekommen ist. Aber wie verhält es sich mit der Stadt Calcar und mit den Gütern bei Kanten und Zonsbeck? Molanus, Rhay, Teschenmacher und Schlichtenhorst erwähnen dieser Schenkungen nicht, und zwar, was Calcar anbetrifft, mit Recht; denn dieser Ort verdankt bekanntlich erst im J. 1230 dem Grafen Diederich von Cleve seinen Ursprung, und hat seinen Namen erhalten von einem dort früher befindlichen stehenden Wasser, welches im J. 1188 in einer Urkunde bei Lacombl. I. 510 die Cole genannt wird.³⁾ Höchstens

¹⁾ Es ist auffallend, daß selbst Gelenius dieses Necrologs nicht einmal Erwähnung thut.

²⁾ Ich bedauere sehr, daß ich das letzte Werk nicht habe einsehen können.

³⁾ Aqua illo, quae vulgo dicitur Cole. Im Holländischen ist Kolk eine bekannte Bezeichnung für „Pfuhl, Untiefe oder ein von Ueberschwem-

kann man zugeben, daß Irmgardis möglicher Weise bei diesem Orte, so wie bei Kanten und Zonsbeck, Güter gehabt habe. — Wenn auch von einer Schenkung des Ortes Süchteln oder eines dortigen Waldes die Urkunden keine Sylbe melden, so ist doch eine frühe Verbindung dieses Ortes mit der Abtei von St. Pantaleon in Köln hinreichend gewährleistet. Nach einer Urkunde vom J. 1246 (Lacombl. II. Nr. 302) hatte die genannte Abtei durch Kriege große Verluste erlitten, und auf die Bitte des damaligen Abtes Herimann und des Conventes übergab daher der Erzbischof Conrad von Köln im J. 1246 der Abtei unter Andern auf ewige Zeiten die Einkünfte dreier in seiner Diöcese gelegenen Kirchen, nämlich zu Süchteln, Embt und Esdorf, wo der Abt von St. Pantaleon das Patronatsrecht hatte; und von nun an sollten dort nur Vicarii fungiren, die dem Abt von St. Pantaleon präsentirt und vom zeitigen Bischofe bestätigt wurden. Aelter als diese völlige Einverleibung ist das in der Urkunde genannte Patronatsrecht, welches der Abt von St. Pantaleon zu Süchteln hatte (*quarum ecclesiarum ius patronatus ad abbatem dicti monasterii pertinet*), woher der Abt auch wohl *dominus fundi et ferdi* von Süchteln genannt wurde. Siehe Schmitz, Leben der h. Irng. S. 55 u. 56, Note. Schon im zwölften Jahrhundert bestand dieses Patronatsrecht, wie aus Lacombl. I. 373 hervorgeht, wo es in einer Urkunde vom J. 1152 heißt: Der Abt Wolbero von St. Pantaleon in Köln hatte die von ihm eingelöseten Besitzungen und Renten zu Süchteln, Embt, Sulz und Kriell zu einem Anniversar und andern kirchlichen Zwecken bestimmt, welche Anordnung im J. 1152 der Erzbischof Arnold II. bestätigte. Ja es geht dasselbe aus einer noch ältern Urkunde des J. 1143 (Lacombl. I. 349) hervor, worin gesagt wird: Auf die Klage des Abtes Gerhard von St. Pantaleon zu Köln, daß ihr Vogt die drei Höfe Süchteln, Embt und Esch durch ungerechte Auflagen drücke und dadurch die Kirche, zu welcher die Höfe gehörten, benachtheilige, thut der Erzbischof Arnold I. von Köln im J. 1143 diesen für die Kirche nachtheiligen Bedrückungen Einhalt. Einen älteren Nachweis des Patronatsrechts gibt es, so viel mir bekannt ist, nicht; allein wir sind durch die Jahreszahl 1143 der Zeit des Abtes Hermann (1082—1121) und also auch seiner Schwester Irmgardis sehr nahe gerückt und zwar so nahe, daß in die Schen-

mungen gebildetes Gewässer.“ In der Umgebung von Emmerich gibt es mehrere Wasserbehälter dieses Namens, die durch Rheinüberschwemmungen, namentlich bei den Durchbrüchen, gebildet worden sind.

fung von Süchteln an St. Pantaleon am Anfange des zwölften oder gar am Ende des elften Jahrhunderts kein Zweifel gesetzt werden kann. Und so gewinnt denn die oben angeführte Urkunde (bei van Spaen Bd. II. Cod. Dipl. Nr. 16), wonach Irmgarda durch das Siegel ihres Bruders eine Schenkung an die Abtei von St. Pantaleon macht, obgleich die Schenkung selbst nicht genannt wird, größeres Vertrauen, als ihr bisher geschenkt worden ist; und wenn auch die Schenkung bloß in einem Weinberge bestand, wie die Ueberschrift der Urkunde sagt, so steht doch durch die Urkunde fest, daß durch die Irmgardis Schenkungen an St. Pantaleon wirklich gemacht worden sind; und verbinden wir hiermit die übereinstimmende Angabe der oft genannten Schriftsteller über die Schenkung von Süchteln an St. Pantaleon, so sind wir genöthigt, wenn auch die Quellen, aus denen sie geschöpft haben mögen, nicht die sichersten sind, diese Angabe für wahr und ächt zu halten. Wenn aber mehrere der Schriftsteller, ein Mörkens, De Noël und Schmitz die Schenkung in's J. 1071 setzen, so läßt sich dieses durch nichts rechtfertigen. Auf Rees und Aspel paßt diese Chronologie, aber nicht auf Süchteln. Alle Schriftsteller aber irren, wenn sie nicht nur Süchteln von der Schwester des Hermann an Köln schenken lassen, sondern auch Rees und Aspel, wie oben dargethan ist.

Durch diese Erörterungen ist sowohl die Schenkung von Süchteln an St. Pantaleon, als auch die ungefähre Zeit der Schenkung und die schenkende Person außer Zweifel gesetzt. Die Schenkende war die Irmgardis von Süchteln, angeblich eine zütphe'sche Prinzessin, wie ihr Bruder Hermann ein zütphe'scher Prinz. Wer ihr Vater gewesen sei, läßt sich nicht ermitteln; wahrscheinlich ein geldrischer Graf, welcher besonders zu Süchteln begütert war oder gar dort seinen Sitz hatte. Nach dem Tode ihres Vaters, dessen Haupterin sie gewesen zu sein scheint, zog sie in den Süchteler Wald, um dort als Einsiedlerin ein nur Gott geweihtes Leben zu führen. Wie sie dort auf einer Anhöhe auf dem Süchteler Berge, genannt der Heiligenberg, abgeschieden von der Welt, in einer ärmlichen Hütte neben dem von ihr genannten Irmgardis-Brunnen gewohnt, und in der von ihr erbauten Irmgardis-Kapelle tagtäglich ihre Seele zu Gott erhoben, erzählen mit Ausführlichkeit die oft genannten Geschichtschreiber. Mit Recht möchte man sie daher lieber Irmgardis Süchtelensis nennen, als Süthphaniensis. Von einer Wallfahrt nach Rom zurückgekehrt, von wo sie das Haupt des h. Sylvester als Geschenk des Papstes für den Kölner Dom mitbrachte,

ließ sie sich, durch ihren Bruder Hermann, Abt in St. Pantaleon, überreden, in Köln nieder, und schenkte ihre Herrschaft Süchteln dieser Abtei; sie gewann aber besondere Bewunderung und Verehrung für die Peterskirche (Dom), in welcher sie täglich ihre Andacht verrichtete, wohnte am Domhose neben der sogenannten „Nachtporz“, wo man noch am Anfange dieses Jahrhunderts das Irngardis-Zimmer zeigte, lebte der Krankenpflege in einem von ihr gestifteten und dotirten Hospital und wurde, nachdem sie am 4. September (das Todesjahr ist unbekannt) im Rufe der Heiligkeit gestorben war, in ihrer Lieblingskirche, dem Dome, begraben, wo sie in der Agneskapelle neben den h. drei Königen in einem steinernen Sarge ruhet. Viele andere Einzelheiten aus ihrem Leben erzählen die oft erwähnten Schriftsteller; insbesondere hat Alles fleißig zusammengestellt der Pfarrer Schmitz in seinem Leben der h. Irngardis, worauf ich um so mehr verweisen kann, als es nicht in meiner Absicht liegt, ein vollständiges Leben der Irngardis zu beschreiben.

Fassen wir alles Gesagte in den erörterten Unterscheidungen zusammen, so ist das Resultat der Untersuchung, daß im elften Jahrhundert zwei Gräfinnen Namens Irngardis gelebt haben, beide durch den Ruf der Frömmigkeit ausgezeichnet, die eine die Gräfin von Aspel, Godizo's Tochter, die Stifterin der Kirche zu Nees, welche diese Kirche nebst Aspel an die Peterskirche zu Köln übertragen hat und im J. 1075 gestorben und zu Nees neben ihren Eltern begraben worden ist; die andere eine Gräfin von Süchteln, unbekannter Herkunft, welche lange zu Süchteln gelebt hat und dann nach Köln zu ihrem Bruder übergesiedelt ist, wo sie zwischen 1082—1121 die Herrschaft Süchteln an die Abtei St. Pantaleon vermachte und nach Ausübung vieler frommen Werke gestorben und im Dome begraben worden ist. Die auffallende Gleichheit der Lebensverhältnisse beider Gräfinnen, die nach dem Ableben ihrer Eltern ihr Vermögen heiligen Zwecken weihten, welche zum Kölner Dome in ein ähnliches Verhältniß traten, hat die Verwechslung Beider veranlaßt und auf eine angenommene Identität geführt. Eine Uebersiedelung der Irngardis von Nees nach Süchteln wird nirgends bezeugt.

Emmerich, im Januar 1855.

Dederich.



Studien über die kölnischen Geschichtsquellen im Mittelalter.

Von
Professor Johann Saussen.

I.

Wenn Liebe zur Heimath eigen ist, muß mit erhebendem Gefühl den Aufschwung begrüßen, den der Sinn für die Geschichte derselben in den letzten Jahren genommen hat. Diesen Sinn immer mehr zu beleben, zu fördern und durch Vorzeichnung der richtigen Wege zum gedeihlichen und fruchtbaren Schaffen zu führen, ist Hauptaufgabe unseres historischen Vereins, die dieser, scheint uns, dann am ersten lösen möchte, wenn er die Kenntniß der heimischen Geschichtsquellen, die Freude an denselben in weiten Kreisen vermittelt. Wir müssen erfahren, welche Denkmäler uns zur Erforschung vergangener Jahrhunderte zu Gebote stehen, die ächte Gestalt dieser Denkmäler kennen lernen, ihren wahren Werth, ihre Glaubwürdigkeit beurtheilen. Durch sie wird uns ein treues und lebendiges Bild jener Zeit, der sie angehören, vor Augen geführt, Frische der Auffassung und Selbstständigkeit der Uebersetzung ermöglicht. In den ächtesten Kunden der Vorzeit können wir, um mit Böhmcr zu sprechen, uns selbst wieder finden lernen; uns stärken an dem, was die Vordern erstrebt, uns belehren an dem, was ihnen förderlich oder verderblich war, und gereinigt von Leidenschaften durch den Anblick des großen Drama's zu der Aufgabe der Gegenwart mit veredelter Kraft zurückkehren. Es möge sich denn unsere Zeitschrift vor Allem zum Vorwurfe nehmen, das vorhandene gedruckte Quellenmaterial zusammenzulegen, zu sichten und zu ordnen; das noch unbekanntes werthvolle herbeizuschaffen und nach richtigen kritischen Grundsätzen zu veröffentlichen. Auf diesem Wege werden dem künftigen Geschichtschreiber unserer Provinz weit erspriesslichere Vorkarbeiten geliefert, als durch einzelne unzusammenhängende Aufsätze historischen Inhalts, mag auch deren Werth noch so hoch anzuschlagen

sein. Auf dem Quellengebiet können dem Forscher sogar einzelne Fingerzeige förderlich werden. Nur als solche möchte ich vorliegende Arbeit, die ich in den folgenden Hefen fortzusetzen gedenke, betrachtet wissen. Ich unternahm sie zunächst auf Anregung Böhmer's zur eigenen Belehrung, hoffe aber durch Veröffentlichung derselben den einen oder andern Geschichtsfreund zu veranlassen, die besprochenen Quellen zur eigenen Lectüre zur Hand zu nehmen, wo ihm dann dieselbe Freude zu Theil werden wird, die ich bei ihrem Studium genoß.

A. Serien, Kataloge, Chroniken und Leben der Erzbischöfe.

An den Kirchen und Stiftern entstanden schon in sehr früher Zeit Namensverzeichnisse verdienter und ausgezeichneten Personen, lebender wie verstorbenen, die auf die innere Seite zweier Tafeln, die man zusammenlegen konnte, eingetragen waren, um während der hl. Messe verlesen zu werden. Der Form ihrer Aufbewahrung nach wurden diese Verzeichnisse Diptychen genannt und in Kalendarien oder andere Gedenkbücher der Kirche abgeschrieben. An den Hochstiften fanden nun vor Allem die Bischöfe und Erzbischöfe in diesen Diptychen ihren Platz, wurden dann später in besondere Verzeichnisse gebracht, die schon bei manchen Vorkommnissen des geschäftlichen Lebens ein wahres Bedürfniß der betreffenden Kirche sein mußten. Wahrscheinlich auf diese Weise entstanden die:

§. 1. Series episcoporum et archiepiscoporum, die uns von fast allen deutschen Hochstiften vorliegen. Für Köln besitzen wir deren drei. Die erste entstammt einer Werdener Handschrift sec. II. und wurde zuerst von Eckhardt Comment. de rebus Franciæ oriental. 2,918, dann von Böhmer Fontes rer. Germanic. 3,340—41 herausgegeben; sie reicht vom hl. Maternus bis auf Philipp (v. Heinsberg † 1191, Aug. 13.). Eine zweite Serie, die mit Arnold II. (v. Wied † 1156, Mai 14.) schließt, entnahm Böhmer l. c. einer im Vatican aufbewahrten Braunweiler Handschrift sec. 12. und ihre Namen stimmen überein mit einem dritten Verzeichniß, welches Mooren aus einer ehemals Gladbacher Handschrift sec. 12. in Brewer's Vaterl. Chronik 267—68 abdrucken ließ; letzteres ist von spätern Händen bis auf Wiegbold (v. Holte † 1304, März 26.) fortgesetzt. Der ketzerische Euphrates wird nur in der ersten Serie erwähnt, aber merkwürdiger Weise zwischen Willibert

*ausführlich
behandelt*

ii

(† 889, Sept. 11.) und Hermann I. († 925, April 11.) gesetzt, während er sonst als dem vierten Jahrhundert angehörig bezeichnet wird und auf einem im Jahre 346 zu Köln gehaltenen Concil des Arianismus bezüchtigt sein soll. Vergl. Kettberg, Kirchengeschichte Deutschland's 1123—40. Cäsarius v. Heisterbach, der ihn auf den hl. Maternus folgen läßt, sagt von ihm „ideo in catalogo pontificum non ponitur, quoniam pestifero hereticorum dogmate in ipso initio ecclesiam sedavit“ (Böhmer Fontes 2, 271.). In dem ersten Verzeichniß ist Arnold I. (v. Nanderode † 1151, April 3.) übergangen.

Der Plan dieser Serien wurde im Laufe der Zeit von den Fortsetzern allmählig erweitert, aus vorliegenden Nachrichten auch rückwärts den Namen mehrerer Erzbischöfe einzelne Bemerkungen beigefügt und so ergeben sich die sogenannten:

§. II. Catalogi episcoporum et archiepiscoporum, deren uns für Köln mehrere in verschiedenen Redactionen vorliegen, die allerdings bei einzelnen Erzbischöfen noch dürftiger, als die Serien sind, indem sie bloß den Namen verzeichnen, die Serien aber noch hinzufügen, unter welchen Königen die betreffenden Fürsten den Erzstuhl inne gehalten. Die älteste Recension des Katalogs muß wohl bis auf Philipp v. Heinsberg, mit dem auch die erste der obigen Serie schließt, gegangen sein, indem mit ihm die Chronik der Münsterhausgenossen zu Köln, von der sich in Gelenii Farragines 29, 105 fl. eine Abschrift vorfindet, endete. Dieser ältesten Form gehört nach Fickers (Engelbert der Heilige 201) ohne Zweifel richtiger Vermuthung die auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel (Helmst. n. 484, 6.) befindliche Chronik an, die allerdings bis zum Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hinaufgeht, aber nach Philipp's Zeit fast nur die Namen der Erzbischöfe enthält. Bis auf Philipp ist sie abgedruckt in Hahn Collect. Mon. Ined. I, 385—94; eine gleichlautende Abschrift findet sich (vergl. Ficker l. c.) in Kindlinger's Handschrift 46, 235 fl. Unter Erzbischof Heinrich v. Molenart (1225—1238) schrieb Cäsarius von Heisterbach, von dem unten noch ausführlicher Rede sein wird, seinen Catalogus Archiepiscoporum Coloniensium 94—1230, den Böhmer Fontes 2, 271—82 aus Gelenii Farragines 30, 955—59 herausgegeben hat. Anknüpfend an die älteste Recension überarbeitete er diese an verschiedenen Stellen und setzte dieselbe von Philipp v. Heinsberg an, den er in seiner Jugend noch selbst gesehen haben konnte, selbstständig fort. Derselben Zeit gehört wahrscheinlich die Redaction der im

*Dieser Catalogus
logus bewahrt
alberich für
/ Chronik
der 12. 1233*

britischen Museum zu London (Harlei 3773, 1) befindlichen *Gesta pontific. Colon.* an, die bis auf 1238 reichen und deren Herausgabe für die *Monumente von Pertz* versprochen ist (*Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde* 6, 305); die im *Archiv* 7, 628 angeführten Schlußworte derselben stimmen mit dem Katalog des *Cäsarius* (*Böhmer Fontes* 2, 282) überein.

Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts fertigte *Levold von Northes*, ein kenntnißreicher hochstehender Mann, bekannt als Verfasser einer Geschichte der Grafen von der Mark (*Meibom.* 1, 377—409), für seine Landsleute der Grafschaft Mark „*qui libenter multa et diversa degustant legendo*“ einen Katalog der Erzbischöfe Köln's an, bei dem er die früheren Abfassungen, besonders den *Cäsarius* zu Grunde legte, für die ältere Zeit aber auch andere Quellen z. B. die Lebensbeschreibung *Bruno's I.* (*Pertz Scriptt.* 4, 252—275) benutzte. Seine Arbeit, die mit dem Jahre 1349 schließt, wurde zuerst von *Meibom.* 2, 4—10, dann bei *Böhmer Fontes* 2, 282—94 edirt. Ueber eine interessante *Wolffenbütteler* Handschrift dieses Katalogs vergl. *Ficker* in der *Zeitschrift für westfäl. Geschichte und Alterthumskunde*, Jahrg. 1852. Das bei *Würdtwein Nova Subs.* 12, 327—39 abgedruckte *Chronicon archiepiscoporum Colon.*, welches mit spätern Fortsetzungen bis zum Jahre 1369 reicht, ist wahrscheinlich nur als Auszug aus *Levold* zu betrachten, obgleich der Vermuthung, daß einzelne Theile einer früheren Zeit angehören, Raum gelassen wird. Die von *Günderode* Gesammelte Werke 1, 12 erwähnte, im Jahre 1296 verfertigte *Chronik* von Köln ist in der mitgetheilten Stelle gleichlautend mit der obigen.

Aus allen vorgenannten Arbeiten gingen hervor:

§. III. *Chronica praesulum Coloniensium*, die, allerdings nicht zur Ehre unserer Provinz, noch immer ungedruckt geblieben sind. Vergl. im Allgemeinen *Hartzheim Bibl. Colon.* s. v. *Chronica* 59 ff. Es sind uns sehr viele Handschriften erhalten, über die wir hier einige Bemerkungen beifügen. Für die erste Redaction, die bis zum J. 1370 hinaufgeht, finden sich dieselben an folgenden Orten:

a) In Trier, Hdschr. sec. 15. in Fol., in gespalteten Columnen geschrieben, 14 Blätter enthaltend. *Archiv* 2, 357.

b) In Brüssel, Hdschr. sec. 15. Anfang „*Circa principium descriptionis cronice presulum sancta Coloniensis Agrippine ecclesie restat advertendum, quod ...*“ bis *Engelbert III.* (†

1674

1368, Aug. 25.). Dann *Tempora vacationis ecclesie Coloniensis*. Igitur prefatus domnus Cono Treverensis archiepiscopus bis 1370; mit Zusätzen von spätern Händen. Archiv 7, 629.

c) In Hamburg Nr. 316, Hdschr. sec. 15. sub K. ausführlich bis zum 3. 1370, mit einem kurzen Anhange bis 1463. Eben-
dasselbst in Nr. 70, S. 177—230 in neuerer Abschrift. Archiv 6, 241, 244—45.

d) Im Haag Nr. 1314 A 89, Hdschr. sec. 15. ex. in Octav. Anfang: „Circa principium descriptionis cronice presulum...“; der letzte Erzbischof ist Engelbert (1364—68). Dann folgen Ueberschriften: *Tempora vacationis ecclesie Coloniensis*, *Accessit ecclesie Coloniensi nobilis comitatus de Arnsbergh*, was im 3. 1368 geschah. Schluß: *Idem quoque comes paucis postea superstes annis vita decessit, donatione quidem prefatus comitatus ipsius obitu taliter confirma...* womit sie abbricht. Gültigst mitgetheilt von Böhmer, der mir überhaupt für diese Arbeit manche Aufklärungen gab, wofür ich ihm hier meinen schuldigen Dank ausspreche.

e) In Wien, Hofbibl. Repertor. Schwandneri V., 139, Hdschr. sec. 16. Archiv 2, 469. *10, 344*

f) In Köln, Jesuitenbibl. Cod. in 4°. Nr. 250. Ficker, Engelbert der Heilige 202.

Von den spätern Fortsetzungen dieser Chronik sind Handschriften vorhanden:

a) In Brüssel Nr. 10,259, Papierhandschrift v. 3. 1522. Anfang: „Circa principium descriptionis cronice...“; Mitte: „Philippus 44°. quadragesimus quartus successit eidem Reynaldo...“ Ende: „Anno domini 1508 recepit pallium et confirmationem suam a sanctissimo in Christo patre et domino Julio secundo Romanorum pontifice.“ Nach einer Mittheilung von Böhmer. Vergl. Archiv 7, 629.

b) In Würzburg, Bibl., Papierhandschrift fol. 81, sec. 17. Auf dem Vorstehblatt ein Formular, wie eine vacante Kirche übernommen wird, dazwischen Collegii societatis Jesu Molshemii (zu Molsheim im Elsaß) es liberalitate serenissimi cardinalis et episcopi Argentinensis Caroli ducis Lotharingiae. Auf dem zweiten Blatt steht ein Verzeichniß der Erzbischöfe; eine Urkunde vom 3. 1305 über die Geltung der Kölner Mark, dann Nota de Moneta. Ego Conradus Isernhofft (Sferenhußft, vergl. Hartzheim Bibl. Colon. 63) de Ratingen scriptor huius cronice

— inveni anno nostre salutis XV^o. XXVC die Saturni XXI iulii in quodam registro antiquissimo papireo ecclesie XC^m. virginum in Colonia etc.; — es folgen einige Sterbetage; dann Prologus: „Pauper siquidem ego irubesco exemplo sanctissimi Hieronimi loqui ad viros delectissimos...“; Vob Köln's. Anfang: Sanctus Maternus prefuit annis XL diebus XL, vacavit annis CCOXIII sedis episcopalis usque ad tempora sancti Severini. Circa initium et principium descriptionis presulum sancte Coloniensis Agrippine ecclesie restat advertendum quod...“ bis auf Philippus (v. Daun-Dberstein † 1515, Aug. 3.) sexagesimo quarto loco venit ad regimen Coloniensis ecclesie...“ Item anno domini MDXI in ieiunio quadragesimali die iovis proxime post festum sancti Gregorii que fuit XIII mensis martii quidam forefactores larvati etc.

— Es ist dies dieselbe Geschichte der Erzbischöfe, welche das Magn. Chron. Belg. (s. unten) in zerstücktem Zustande aufnahm. Aber sie hat, wie mir Böhmer, der mir das über die Hdschr. Mitgetheilte angab, bemerkte, eigenthümliche Theile, deren Quellen weder gedruckt noch ihm sonst bekannt seien. So fänden sich einige genaue Angaben aus der Regierungszeit König Wilhelm's von Holland, z. B. in die Lucie (Dec. 13.) habe Wilhelm die Belagerung von Kaiserswerth begonnen. Nachdem im J. 1248 der Herzog von Brabant gestorben, sei W. mit dem Legaten abwärts gezogen, aber von Utrecht, als dort ein Tumult ausgebrochen, non sine rubore et indignatione entflohen u. s. w. Vergl. die im Kölner Domblatt, 1846, Sept. 27. hieraus abgedruckte, unzweifelhaft gleichzeitige sehr wichtige Nachricht über den Brand des Kölner Domes. Es stimmt dieselbe nicht mit Lacombet's (Archiv für die Geschichte des Niederrheins, II. Bandes erstes Heft S. 107) Behauptung, daß kein heimatliches Zeitbuch etwas über den Dombrand v. J. 1248 melde. Harzheim l. c. führt eine bis 1508 reichende Handschrift desselben Conrad Sferenbuggft aus Ratingen an, die sich in der Jesuitenbibliothek in Köln befände. Ist diese daselbst noch vorhanden?

c) Böhmer ist im Besitz einer Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesie abbreviata; Papierhandschr. in 4^o, aus der ersten Hälfte des sec. 16. Anfang: „Circa principium descriptionis Cronice...“ Schluß: „Anno domini [MCCCC] C XXXV, iovis XV die decembris prefatus dominus Hermannus (Hermann IV. v. Hessen † 1508, Oct. 20.) recepit investituram ducatus Westfalie et comitatus Arns-

bergensis a serenissimo et gloriosissimo domno Friderico Romanorum imperatore, Coloniae in antiquo foro.“ —

Stückweise und ohne Zusammenhang wurde die Chronik der Erzbischöfe aufgenommen in's *Magnum Chron. Belgicum* (*Pistorius Scriptt.* 3, 1–456), dessen Compiler, ein Neusser Canonikus, in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrh. lebte und Zeitgenosse der von Carl dem Kühnen im J. 1474 unternommenen Belagerung von Neuß war („tanto bombardarum fragore, sagt er l. c. p. 456, aër pertonuit, quod vis etiam obturatis auribus tolerare potui“). Die betreffenden entnommenen Stellen finden sich S. 2, 8–9, 14, 23, 33, 37–38, 53, 60, 67, 81, 85–86, 90, 93, 108, 113, 123, 124, 148, 175, 179, 201, 204, 205, 209, 224, 227, 237, 238, 250–51, 310–11, 322–24, 334–35, 340, 341–43, 344; Erzbischöfe, von denen uns aus gedruckten Quellen nur die Namen bekannt sind, werden übergangen, z. B. der 4–6, 8–11, 15te. Zuweilen werden die Quellen, aus welchen die eingefügten Nachrichten über Köln entnommen sind, gar nicht genannt, p. 4–5, 71, 259–60, 283–84, 290–92; zuweilen sagt der Compiler bloß *ex chronicis oder chronicis Coloniensibus*, p. 75, 89, 136, 138, 143, 247, 302–3 und häufiger nach dem J. 1370, bis wohin die erste Redaction der ungedruckten Chronik reicht. Da noch nach *annis pontificatus* gezählt wird, so hat wohl ein Text vorgelegen, der älter ist als der der oben erwähnten Würzburger Hdschr. (von der nach 1370 der Compiler in seinen Nachrichten abweicht), die unserer Zeitrechnung nach Jahren Christi folgt. Einigemal sind in der Compilation die Ausgaben aus mehreren Quellen zusammengesetzt z. B. p. 67 aus der ungedruckten Chronik, *Otto Fhs. Chron. lib. 6, cap. 3*, und aus *Sigib. Gembl. ad a. 883*; ferner p. 85–86 aus der *Vita Brunonis* (s. unten), aus *Godefr. Colon.* (s. unten) *ad. a. 964, 965*, aus *Sigib. Gembl. ad a. 965* und aus der Chronik. Die *Vita S. Heriberti* (s. unten) ist p. 98, die *Vita S. Annonis* (s. unten) p. 123, 124, die *Vita S. Engelberti* (s. unten) p. 247 benutzt. Auch die Recension des *Cäsius* lag vor und wird als *Catalogus* citirt p. 3. Ganz oder in mehreren Sätzen stimmen mit *Cäsius* wörtlich überein die Nachrichten p. 3, 4–5, 14, 123, 124, 175, 179, 201, 204, 205, 209, 224, 247, 250–51. Aus der Chronik wird p. 90 dem Erzb. *Warinus* ein Verbrechen beigelegt, welches *Cäsius* fälschlich von dessen Nachfolger *Everges* berichtet; vergl. den Katalog der *Lebte von St. Martin* bei *Böhmer Fontes* 3, 345.

17
Lotta
vinn
Gebirg

Ueber deutsche Handschriften kölnischer Chroniken werden wir an einer spätern Stelle, wo über die im J. 1499 gedruckte Cronica van der hilliger Stat Coellen Rede sein wird, Näheres berichten. Wir gehen jetzt über zu:

§. IV. Vitae archiepiscoporum Coloniensium, von denen wir als geschichtlich bedeutend folgende vier hervorheben.

a) Ruotgeri Vita Brunonis († 965, Octob. 11.), herausgegeben von Surius Acta Sancti. (Kölnner Ausg. von 1617) d. 11. Octob. 163—75; Leibnitz Scriptt. Brunig, 1, 273—93; Act. S. S. Bolland. d. 11. Octob. 5, 698—790; zuletzt in Pertz Scriptt. 4, 254—75, wo in der Einleitung über das handschriftliche Material nähere Auskunft gegeben ist, wie dieses auch bei allen ferner zu erwähnenden bei Pertz edirten Schriftstücken der Fall. Es gehört diese Lebensbeschreibung allerdings nicht zu jenen historischen Kunstwerken des Mittelalters, die durch classische Form, Reinheit der Sprache und geistvolle Auswahl des Stoffes sich in der Art der Biographie Carl's des Großen von Einhard auszeichnen, da Ruotger in weniger geläutertem Geschmacke auf höhern Cothurn schreitend, geschraubte Wortwendungen liebt, in seinem erborgten Styl sich bisweilen in phrasenhafter Schönrederei gefällt, und bei längerem Verweilen bei der Erzählung minder wichtiger Vorgänge das Wesentliche und Große oft nur andeutend berührt. Aber sein Werk ist nichtsdestoweniger ein Product einer höhern und reinen Gesinnung; es zeichnet sich durch umfassende Anschauung der Dinge aus, ist von einem wohlthuenden geistigen Hauche belebt, anziehend durch fromme Innigkeit und Kindlichkeit, und für die Cultur-, Reichs- und Kirchengeschichte jener Zeit von so großer Bedeutung, daß wir darauf stolz sein können, daß dasselbe rheinischem Boden seine Entstehung verdankt. Aus dem ganzen zehnten Jahrhundert besitzen wir kein so reiches Lebensbild eines in Kirche und Staat so hervorragenden Mannes, wie Bruno, der uns als Typus der von christlicher Glaubensfreudigkeit getragenen Thatkraft jenes Zeitalters gelten kann und in seinem Leben die großen kirchlichen und politischen Leistungen unserer Nation widerspiegelt. Ruotger (vergl. die Einleitung bei Pertz) war ein gelehrter Zeitgenosse desselben, mit dessen Charakter und Thaten bekannt, wurde von Bruno's Nachfolger Folmar zur Abfassung seiner Biographie aufgefordert, die auch den Stempel innerer Wahrheit trägt und sich bei der Vergleichung mit andern Quellen als völlig glaubwürdig und zuverlässig ergibt. Bruno tritt uns seiner Stellung und Persönlichkeit nach in bestimmten und

IV

klar gezeichneten Umrissen entgegen und geht, unsere bewundernde Aufmerksamkeit in stets höherem Grade spannend, von seinen Studienjahren zu Utrecht bis zu seinem Lebensende an uns vorüber: stark, fest und treu, mit Kraft und Maaß, den edelsten Vorzügen des deutschen Charakters, ausgestattet, auch den schwierigsten Geschäften gewachsen. Von früher Jugend an widmet sich der lernbegierige Königssohn, alle Genüsse des Lebens und den Lärm der Welt fliehend, mit Ernst und Liebe der Wissenschaft, und weiß auch noch in spätern Jahren, am Hofe und im Feldlager unter der größten Geschäftigkeit, manche Stunde für sie zu erübrigen, fährt „wie die Israeliten die Bundeslade“ beständig seine Bibliothek mit sich, so daß „es ihm mitten unter den Arbeiten nicht an Muße fehlte“, wie es „wenn er Muße hatte, nie einen beschäftigteren Mann gab“ als er. Unbekannt mit der Selbstgenügsamkeit kleinlicher Geister, setzte er sich noch im Mannesalter lauschend zu den Füßen seiner Lehrer, pflegte mit den größten Kennern des griechischen und römischen Alterthums häufige Unterhaltungen über die Erhabenheit der Philosophie und die vollendete Durchbildung ihrer einzelnen Disciplinen; gibt als gelehrter Vermittler den Streitenden befriedigenden Aufschluß, erträgt aber auch „ohne Nebelwollen Widerspruch und mißbilligendes Urtheil“, da er „seinen Ruhm nur im Zeugniß seines Gewissens“ sucht. Bruno wurde lebenskräftiger Mittelpunkt aller intellectuellen Bestrebungen seiner Zeit und sah am Hofe seines königlichen Bruders Otto's I. die bevorzugtesten Geister der Nation um sich gesammelt, auf die er als Muster einer mit tiefster Demuth gepaarten Gelehrsamkeit so einwirkte, „daß die, welche früher zu Hause sich übergelehrt gedünket, von Schaam ergriffen anfangen wiederum die ersten Anfangsgründe zu betreiben, als ob sie sagen wollten, nun erst haben wir in Wahrheit begonnen.“

Die großartige Geistes- und Willenskraft des Mannes ist nur der Verherrlichung der Kirche und des Vaterlandes geweiht und als Staatsmann und Feldherr, in seiner Würde als Erzkanzler, Erzherzog, ¹⁾ Reichsverweser; im Getümmel der Waffen wie in der Leitung der wichtigsten Staatsangelegenheiten tritt aus seinem klaren und energischen Wirken der schöne Zug der unverbrüchlichen Treue gegen Kaiser und Reich vor allen andern hervor. Bruno's ganzer Charakter trägt ein tief religiöses Gepräge voll innerer Wärme und

¹⁾ Bruno führt zuerst in der deutschen Geschichte den Namen Archidux; wahrscheinlich wollte man mit diesem Namen ihn in seiner doppelten Würde als Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen bezeichnen.

Bibliod

Glaubenskraft, fähig in aufopfernder Liebe und Selbstentäußerung Allen Alles zu sein. Er weckt und nährt bei der Geistlichkeit wissenschaftlichen Trieb und gottgefälliges Leben, stellt strenge Klosterzucht her, stiftet neue Kirchen und Klöster und begreift in ihrem ganzen Umfange die hohe Mission, die der Kirche zu Theil geworden. Als Erzbischof von Köln war er durch die Kraft seiner Persönlichkeit gleichsam Haupt der ganzen deutschen Kirche. —

Eine zweite Lebensbeschreibung Bruno's, die zum großen Theil aus Ruotger geschöpft ist, aber einige Angaben aus uns unbekanntem Quellen entnommen hat, findet sich aus einer Brüsseler Handschrift sec. 15. abgedruckt bei Pertz Scriptt. 4, 275—79. Aus Cap. 6, 9, 12 scheint, wie es bei Pertz schon angemerkt ist, hervorzugehen, daß der Verfasser um die Mitte des 12. Jahrhunderts lebte.

b) Vita S. Heriberti († 1021, März 16.). Zuerst herausgegeben in Act. S.S. Bolland. d. 16. Mart. p. 467—75; dann in Pertz Scriptt. 4, 740—53. Wir finden es sehr häufig, daß die Klöster im Mittelalter das Andenken ihres Stifters durch Aufzeichnung dessen Lebens zu ehren suchten, wodurch sie denn zugleich in einem besondern Schriftstück ihre eigene Gründung erzählten. So wurde auch das vorliegende Leben Heribert's in dem von ihm gestifteten Kloster Deutz von dem Mönch Lambert ungefähr um 1050, etwa 20—30 Jahre nach dem Tode des Heiligen, zur Zeit, wo Hermann II. († 1056, Febr. 11.) Erzbischof von Köln war, abgefaßt. Eigene Anschauung und mündliche Berichte Anderer dienten als Quellen seiner Schrift, in der er, hinter seinen stillen Klostermauern längst der Welt abgestorben, nicht so sehr den in politischen Angelegenheiten thatkräftigen und einflußreichen Mann darstellen, als vielmehr zur Erbauung seiner Leser das Bild eines durch Tugendwandel und Wunder ausgezeichneten Heiligen vorführen wollte. Allein seine Arbeit ist dennoch durch mehrere schätzbare Angaben auch von historischer Bedeutung und war es deshalb wohl werth, nicht bloß in den Heiligenacten, sondern auch in unserm großen Monumentenwerk einen Platz zu finden.

Wir hören von Heribert's Jugendjahren und Studien, seinem Erzkanzleramt unter Otto III., in dessen Umgebung er lange auch in Italien verweilt und von dem er mit der Führung wichtiger Geschäfte betraut wird. Nach Everger's Tode († 999, Juni 11.) wurde er in Köln zum Erzbischof gewählt, verstand sich aber erst nach langer Weigerung (früher hatte er schon das ihm vom Kaiser angetragene Bisthum Würzburg ausgeschlagen) zur Anerkennung der

*Reine
Hymne*

Wahl. Am 24. Dec. 999 hielt er unter allgemeinem Jubel in Köln seinen Einzug, wo jedoch seine verdienstvolle erzbischöfliche Thätigkeit durch einen neuen Zug Otto's nach Italien (1000, Juni), wohin auch er sich begab, unterbrochen wurde. Nach Otto's Tod begleitete Heribert dessen Leiche nach Aachen; sein streitiges Verhältniß zu dem folgenden Kaiser Heinrich II. wird nur kurz berührt, ausführlicher dagegen berichtet, wie mildthätig und freigebig er sich bei einer in seinem Erzbisthum entstandenen Hungersnoth gezeigt, wie er sich zum Dienste der Armen herabgelassen, das Kloster Deutz gegründet, und welche Wunder er schon bei seinen Lebzeiten gewirkt habe. Gleichfalls eingänglich ist die Darstellung seiner Versöhnung mit Heinrich II. und seines nach einem thatenreichen Leben erfolgten heiligen Todes. — Im Anfange des 12. Jahrhunderts fand Lambert's Werkchen auf Wunsch des Abtes Marcuard von Deutz einen Uebersetzer an dem Mönch Rupert (später von 1117—1135 Abt desselben Klosters), der hie und da Erläuterungen und Zusätze machte, die bei Perz als Noten zu Lambert hinzugefügt sind. Besonders herausgegeben wurde diese Uebersetzung von Surius d. 16. Mart. 185—97; und in den Act. S.S. Bolland l. c. p. 475—90. Mathias Agritius, ein trier'scher Dichter des 16. Jahrh., hat uns eine Handschrift, Vita S. Heriberti, archiepiscopi Coloniensis, in 16 Gefängen, hinterlassen. Vergl. Allgem. Encyclopädie von Ersch und Gruber unter d. Art. Köln p. 175.

c) Vita S. Annonis († 1075, Dec. 4.); zuerst, aber unvollständig, herausgeg. von Surius, d. 4. Dec. 128—58; dann mit erschöpfender Benutzung alles handschriftlichen Materials bei Perz, Scriptt. 11, 465—514, wo auch manche werthvolle Anmerkungen beigelegt sind. Es wurde vor Abschluß des 3. 1105 (vergl. die Einleitung bei Perz Nr. 7) von einem Mönch des von Anno gestifteten Klosters Siegburg auf Veranlassung des dortigen Abtes Reginhard (1075—1105), der mit Anno in näherer Verbindung (vergl. lib. 2, cap. 14, lib. 3, cap. 7) gestanden hatte, geschrieben und enthält auch zugleich wieder die Geschichte der Gründung dieses Klosters. Der Verfasser, ein, wie es scheint, in den Alten nicht unbesessener Mann (vergl. Stellen aus Sallust lib. 1, cap. 1, lib. 2, cap. 2), erhielt von Reginhard den größten Theil des Materials, wie er es in der Vorrede zum ersten Buche ausspricht; Manches entnahm er eigener Anschauung (lib. 3, cap. 27); Anderes von Augen- und Ohrenzeugen (lib. 1, cap. 3, 14, 17, 22; lib. 2, cap. 1, 3, 6, 15, 21; lib. 3, cap. 9), noch Anderes den im Volke umlaufenden

Gerüchten und den Erzählungen der Mönche seines Klosters (lib. 1, cap. 16, 19, 31; lib. 2, cap. 7, 11). Von schriftlichen Quellen nahm er vorzüglich den Lambert von Hersfeld (vergl. lib. 1, cap. 2, 3, 4, 5, 22, 23, 24, 28; lib. 2, cap. 20, 21, 22, 23, 25; lib. 3, cap. 3, 8, 15, 17) zu Hülfe, benutzte aber auch Urkunden (lib. 1, cap. 26, 27), Briefe (lib. 2, cap. 9) und Inschriften (lib. 2, cap. 17; lib. 3, cap. 19). Bei dieser dem Werkchen zugewandten Sorgfalt ist es für die Geschichte sehr zu bedauern, daß der Verfasser sich nicht die Lebensbeschreibung des in sturmbelegter Zeit auf die Geschicke unseres Vaterlandes so einflußreichen und in Staats- und Kirchengeschäften so vielseitig und erfolgreich thätigen Staatsmannes zur Aufgabe gemacht, sondern in ähnlicher Weise wie der Biograph Heribert's nur zur Erbauung der kommenden Geschlechter in seinem Heiligen ein nachahmungswürdiges Tugendmuster aufstellen wollte. Dennoch wird der aufmerksame Forscher für Anno's erzbischöfliche Thätigkeit, für damalige Zeitanichten, für die Provinzial-Geschichte noch manche schätzbare Nachrichten finden. Eine ausführliche Monographie über Anno würde eine sehr dankenswerthe Arbeit sein; an Vorarbeiten fehlt es nicht.

Anno's Vita ist für unsere Literatur-Geschichte wichtig geworden als Quelle für das sogenannte Annolied, worüber einige Bemerkungen hier nicht an unreechten Plage sind. Nach Roth (Leben des hl. Anno, Erzbischof von Köln, Deutsches Gedicht des 12. Jahrh., München 1847, S. XII., X.) wurde dasselbe zwischen 1106—1125, nach Bezzenberger (Maere von Sente Ammen im 25. Band der gesammten deutschen National-Literatur, Quedlinburg und Leipzig 1848, S. 11), dem Maschmann Kaiserchronik III. Theil (1854), S. 263 ff. beipslichtet, um 1183 und zwar von einem Mönch des genannten Klosters Siegburg gedichtet. Bonaventura Vulcanius, Prof. zu Leyden, gab im J. 1597 in „De litteris et lingua Getarum sive Gothorum“ durch Mittheilung einiger Verse die erste Kunde von diesem Gedicht, worauf im Jahre 1639 der berühmte Dichter Opiz die erste Ausgabe desselben veranstaltete, die von so größerem Werthe ist, weil man bis jetzt keine Handschrift wieder aufgefunden hat. Seitdem wurde es mehrmals edirt, zuletzt in den beiden eben citirten Ausgaben, die in der Einleitung Nachrichten über die früheren und deren Werth enthalten.

Durch großartige Kraft der epischen Schilderung, lyrischen Schwung, lebendige, frische, volksmäßige Darstellung, gelungene Zeichnung der Charaktere, vortreffliche Anordnung des ganzen Stoffes

lacht

und Durchführung der einzelnen Momente gehört diese in kurzen Reimpaaren abgefaßte, zum Lesen oder Sagen bestimmte Erzählung zu den schönsten Dichtungen des deutschen Mittelalters. Die schöne Schilderung von den Werken Gottes (Strophe 3), die Vision Anno's (Str. 42), das herrliche Schlachtmal (Str. 27) „von dem frischen kühlen Hauch des ältesten Kriegsgefanges angeweht“, (Bilmar) in dem wir die Helden auf dem Kampflanze mit den blitzenden Schwertern einander suchen sehen, würden genügen, dem unbekanntem Dichter einen höchst ehrenvollen Platz unter den Sängern unserer Vorzeit einzuräumen.

Der Knotenpunct des Gedichtes, dessen religiöse Beziehung sogleich im Eingange, in dem wir einen Anklang an das Niebelungenlied finden, hervorgehoben wird, bildet der hl. Anno, dessen Ruhm und Wunder hell erglänzen sollen. Der Dichter will ihn aber in Verbindung setzen mit dem großen Ganzen der Geschichte und führt uns deshalb in umfassenden scharf gezeichneten Umrissen einige Hauptmomente aus derselben vor, aus welchen uns seine tief christliche Anschauungsweise der Dinge, sein wahrhaft deutsches Gemüth, seine Liebe und Verehrung zu dem herrlichen Volksstamme, dem er angehörte, wohlthuend und erhebend entgegen leuchtet. Anno ist ihm in der Geschichte ein strahlender Punct, der unter den Erzbischöfen Köln's erglänzt „wie der Sachant im goldenen Fingerring“, „zum Beispiel und zum Spiegel für alle, die Tugend und Wahrheit pflegen wollen.“ Als ihm Kaiser Heinrich III. die Leitung der Reichsgeschäfte übertrug und er als Erzbischof in Köln mit Lob empfangen ward, da ging er vor Gott und Menschen einher „mit Manneskraft, wie die Sonne thut in den Lüften, die zwischen Erd' und Himmel geht, beiden Seiten scheineth.“ „Als ein Löwe saß er vor den Fürsten, als ein Lamm ging er unter Dürftigen“, den Bösen scharf, den Guten mild, Vater der Wittwen und Waisen, „so daß seliglich stand die kölnische Welt, da sie solchen Bischofes waren werth.“

„Seligliche stunt Kolnischē werlt
du si sulichis bischovis wārin werth.“

„Gar seliglich stand das ganze Reich“ unter seiner Verwaltung, so daß sein Ruhm weithin unter allen fremden Fürsten erscholl und man ihm aus Griechenland, England, Dänemark, Flandern und Rußland reichliche Gaben sandte, die er dann zur Ehre seiner Kirche verwendete.

Damit aber die große Ehre nicht schadete seiner Seele, so läuterte ihn Gott durch mancherlei Noth:

„Sô dede imi got alsô dir goltsmid dut,
sô'r wirkin willit eine nuschin gut:
diz golt siudit her in eimi viure
mit wêhim werki dut her si tiure
mit wierin alsô cleinin.
wole slift her die goltsteine,
mit manigir slahin gigerwa
gewinnit er in die variwa.
alsô sleif got seint' Amnin
mit arbeidin manigin.“

Er hat mit den Herrn des Landes zu kämpfen, muß den Uhdank derer einnehmen, die er zu Ehren gebracht, wird sogar aus Köln vertrieben, und muß als sein größtes Leiden die Verwirrung des Reiches und die Bürgerkriege unter Heinrich IV. erleben. In eben so tieferegreifenden Klagen, wie später Herr Walthar von der Vogelweide, macht hier der Dichter seinem Schmerze Luft über die traurige Zerspaltung des Vaterlandes und den Wahnsinn der Deutschen, denen Niemand würde widerstehen können, wenn sie nur treu zusammen hielten, die aber große Heerfahrten gegen Neffen und Hausgenossen stiften und in ihren eigenen Adern wüthlen. „Das ganze Reich kehrte seine Waffen gegen seine eigenen Eingeweide; mit sieghafter Rechten überwand es sich selbst, daß die getauften Leichname unbegraben verwerfen lagen, zum Traße den bellenden, den grauen Waldhunden“.

Daz die gidouftin lichamin
umbigravin eiworfin lāgin
ei āse den bellindin
den grawin walthundin.

Amo vermochte nicht den Zwist beizulegen und so verdroß es ihn, länger zu leben.

Er reitet nach Saalfeld in Thüringen; unterwegs öffnet sich vor ihm der Himmel, er schaut die göttliche Wonne, glaubt in einem Bilde die Zukunft zu sehen und seitdem beginnt seine irdische Kraft zu brechen, er fängt an zu siechen. In einem zweiten Traumgesicht wird er in einen großen königlichen Saal versetzt, der allenthalben mit Gold behangen ist, „Sang und Wonne war da groß und man-

nigfalt.“ Da sitzen viele Bischöfe umher, leuchtend wie die Sterne, „ihnen war ein Leben und ein Muth.“ Ein Stuhl steht leer, für St. Anno dahin gesetzt; er will ihn annehmen, aber die Andern dulden es nicht wegen eines Fleckens vor seiner Brust. Da erhebt sich Arnold, weiland Bischof von Worms, führt Anno bei Seite und spricht: Diesen Flecken schaffe hinweg, dann wirst du diesen Herren bald willkommen sein; nur das ganz Lautere wollen sie unter sich dulden. Betrübts, daß er zur Erde zurück soll, wacht Anno auf, tilgt den Flecken, indem er den Kölnern, obgleich die wohl verdient hatten, daß er sie haßte, von Neuem seine Huld verleiht. „Da die Zeit nun begann zu nahen, daß ihn Gott lehnen wollte“, da kasteiete er ihn vorher noch, wie einst den Hiob, und schlug ihn mit Krankheit vom Haupt bis zu den Füßen. Geläutert ging dann die theuere Seele in die himmlische Wonne ein und er lehrt uns auch nach seinem Tode ihm nachzufahren, wie der Adler seine Zungen fliegen lehrt; er zeigt uns, welch' ein Leben im Himmel sei, durch die herrlichen Wunderzeichen, die er mächtig bei seinem Grabe wirkt. Ein ganz besonderes Zeichen hat er an dem Vogt Vollprecht vollbracht, der sich dem Teufel verschrieben und durch Zeugnung Gottes und Lästerung seiner Heiligen, besonders Anno's, beide Augen verloren hatte. Als er Anmen anzuflehen begann, erbatnte sich dieser seiner, wie Moses sich einst über seine um ihrer Lästerung willen ausfägig gewordene Schwester erbatnte; durch seine Fürbitte verlieh er ihm seine Augen wieder, auf daß wir begreifen lernen des reichen Gottes Güte, der uns Alle so faust an der Hand zu dem schönen Paradiese führt. —

Wie getreu der Dichter bei der Schilderung des Lebens Anno's seiner Quelle, der Vita, folgt, vergl. Bezzenberger 115 ff. — Im 14. Jahrhundert verfaßte der oben erwähnte Levold von Northof eine Vita S. Annonis, die sich handschriftlich in der Bibliothek des Waisenhauses zu Halle befindet. Vergl. Voigt in der Encyclopädie von Ersch und Gruber 4, 186 Anmerk.

d) Caesarii Heisterbacensis Vita S. Engelberti († 1225, Nov. 7.), herausgeg. von Surius d. 7. Nov. 185—212; sodann zur Feier der Translation des Heiligen von Gelenius Vindex libertatis ecclesiasticae et martyr S. Engelbertus, Coloniae 1633, p. 1—375, der umfangreiche, aber bei den jezigen besseren Hilfsmitteln größtentheils werthlos gewordene Anmerkungen hinzufügte. Die erste bequeme und reinliche Ausgabe besorgte Böhmer Fontes 2, 294—329 mit Weglassung des dritten Buches, welches

Fortsetzung

die Wunder des Heiligen enthaltend, vorzugsweise zur Erbauung bestimmt ist und daher dem Plane seiner geschichtlichen Quellenammlung fern lag. Prof. Flos in Bonn beabsichtigt mit Benutzung der verschiedenen Handschriften, die sich zu Nordkirchen bei Münster, in Münster, Paris und Brüssel befinden (Archiv 6, 36; 7, 62; 8, 522), die Vita von Neuem zu ediren. In dem zu Münster erschienenen kathol. Magazin für Wissenschaft und Leben 2, 406 fl. findet sich eine gelungene Uebersetzung im Auszuge von Dr. C. Scholten, der durch Herausgabe der Baurechnung des Kantener Domes sich um die Kunstgeschichte unserer Provinz ein nicht geringes Verdienst erworben und sich nach Vollendung seines gründlichen Werkes über Ludwig den Heiligen ganz der Provinzialgeschichte widmen wollte, als er leider zu früh mit Tode abberufen ward.

Der schönen Schrift von Alex. Kaufmann „Cäsarius von Heisterbach“, Köln 1850, entnehmen wir, daß der Biograph des heil. Engelbert zwischen 1170 und 1180 zu Köln geboren wurde, dort die St. Andreasschule besuchte und im Herbst des Jahres 1198, wo König Philipp der Staufer das Kölner Erzstift zum erstenmal verwüstete, sich dem weltlichen Treiben entzog, und im Thal des heil. Peter zu Heisterbach im Siebengebirge im J. 1199 als Novize aufgenommen wurde. Einen kurzen Aufenthalt im Kloster Billers an der Dyle abgerechnet, brachte er seine ganze Lebenszeit zu Heisterbach zu, wo er erst als Novizenmeister, dann als Prior wirkte und sowohl durch Frömmigkeit als Gelehrsamkeit allgemein geachtet im J. 1240 starb. Cäsarius schrieb außer vielen Predigten und geistlichen Betrachtungen einen für die Sittengeschichte damaliger Zeit höchst lehrreichen Dialogus Visionum et miraculorum, von dem 1851 eine neue Ausgabe bei J. M. Heberle in Köln erschienen ist. Von seinen drei historischen Schriften haben wir schon oben seines Katalogs der Kölner Erzbischöfe gedacht; es gehört ferner dahin ein bis jetzt noch nicht wieder aufgefundenes Leben der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, und endlich vorstehendes Leben Engelbert's, welches er auf Anforderung des Erzbischofs Heinrich von Molenark, Engelbert's Nachfolger, der das Andenken seines großen Vorgängers in würdiger Weise ehren wollte, verfaßte. Aus den Schlußworten des zweiten Buches: „Cum — omnia que iam diximus intra primum fere annum acciderint“ ergibt sich, daß bei seiner Vollendung nicht viel über ein Jahr seit dem Tode Engelbert's verflossen war. Das dritte Buch ist dagegen später hinzugefügt. Die Glaubwürdigkeit des Cäsarius hat Ficker in seinem

vortrefflichen Werke: Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln und Reichsverweser, Köln, 1853, J. M. Heberle, S. 5 fll. und S. 204 fll. gegen geschene Angriffe gründlich vertheidigt.

Das Leben Engelbert's nennt Böhmer Fontes 2, XXXIV, mit vollem Recht ein Werk altkölnischer Kunst, welches bei allen vaterländisch Gesinnten die verdiente Anerkennung finden sollte. Dieselbe Innigkeit und Herzlichkeit, die wir an den altdeutschen Bildern bewundern, finden wir in der Erzählung des Casarius; schlicht und ungekünstelt, nur zuweilen durch passend angebrachte Sprüche der heil. Schrift oder einiger Lieblingsdichter unterbrochen, schreitet sie in ruhigem Gange fort, ohne aber des wahren Ethos und Pathos zu entbehren, welches bei echten Kunstschöpfungen stets mit der größten Einfachheit verbunden ist. Im ersten Buche führt uns der Verfasser in allgemeinen, aber scharfen Zügen, mehr als Portrait denn als Historienmaler, das reiche vielbewegte Leben Engelbert's vor. Ihm, den die friedliche Zelle dem Treiben des Tages entrückt hatte, sagte bei seiner nur den ewigen Dingen zugewandten Gesinnung weniger Engelbert's Eingreifen in das Getriebe weltlicher Angelegenheiten zu, als dessen für die Rechte der Kirche und des Reichs erduldeten Martyrertod, durch den er sich ein Anrecht auf die Verehrung aller kommenden Generationen verdient hatte. Die Darstellung des Todes war ihm deshalb Hauptaufgabe, der er sich im zweiten Buche mit solchem Geschick unterzog, daß ihm nur das von Böhmer aufgefunden und edirte Martyrium des Erzbischofs Arnold von Mainz ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann. Immer trüber, zugleich ergreifender werden die Bilder, die Casarius hier vor unsern Augen aufrollt: wie sich Gerüchte von Anschlägen auf Engelbert's Leben verbreiten, wie dieser erhaltene Warnungsschreiben unbeachtet bei Seite legt, sodann aber, selbst von bangen Ahnungen gequält, unter einem Strome von Thränen Buße thut, noch auf dem Todeswege ein erhabenes Beispiel von Gerechtigkeit und Milde aufstellt, während das Herz des Mörders für einige Augenblicke vor der Größe des Verbrechens, das er zu begehen gedenkt, zurückschreckt, aber von seinen Genossen in seiner Rachsucht von Neuem entflammt, „das auf kurze Zeit ausgespene Gift mit doppelter Begierde wieder einschlürft“ und sich so die Schreckensstunde der Entscheidung naht. Mit Gewalt stürzen die Mörder auf ihr Schlachtopfer los, Stoß auf Stoß zerfleischt dessen Körper, der bald von der Fußsohle bis zum Schädel mit Wunden bedeckt war und einsam, von aller menschlichen Hülfe verlassen, im tiefen schaurigen Dunkel der Nacht, auf

offenem Felde liegen blieb. Nach und nach kehren unter Bangen und Beben einige der versprengten Getreuen zur Mordstätte zurück und unter Klageruf wendet sich der Trauerzug zur Heimath; immer lauter wird der Schmerz der Heerde um den gefallenen Hirten; jeder Stand, jedes Alter und Geschlecht weint um den Tod des Oberherrn, der ihnen allen Helfer und Fürsorger gewesen war. Den Mördern ist dagegen nirgends Rast und Ruhe beschieden, bis sie endlich der rächenden Hand der Gerechtigkeit zur Strafe verfallen.

B. Necrologien, Annalen, Königschronik, Kloster- foundationen, Abtskataloge.

S. I. Necrologien.

Schon sehr früh war es in den Stifts- und Klosterkirchen Sitte, Kalender anzulegen, worin die Namen verdienter und verehrter Personen bei ihren Todestagen eingetragen wurden, um bei deren jährlichen Wiederkehr während der heil. Messe vorgelesen und dem Gebete der Gläubigen empfohlen zu werden. Häufig wurden die erwiesenen Wohlthaten und die daran geknüpften Verpflichtungen ausdrücklich erwähnt, wobei die Namen der Orte, denen die Personen angehörten, nur in seltenen Fällen und noch seltener die Sterbejahre beigefügt waren, während Rang und Würde, wenn solche vorhanden, niemals unbemerkt blieben. Man pflegt diese Todtenkalendarer gewöhnlich Necrologien zu nennen, und muß dieselben von den Todten-Annalen, jenen Jahresreihen, welchen die Namen der im Andenken zu erhaltenden Personen beigefügt wurden, wohl unterscheiden; letztere können zur Ergänzung der erstern dienen, deren Gebrauch, wie Böhmer (Fontes 3, XI) richtig bemerkt, dann sehr erleichtert würde, wenn die Orts- und Jahresangaben den Personennamen erklärend hinzugefügt wären.

Für das Erzbisthum Köln besitzen wir, so viel mir bekannt, folgende sechs gedruckte Necrologien:

1. Kalendarium necrologicum ecclesiae Coloniensis maioris sec. IX—XIII. Dasselbe wurde zuerst aus einer Trierer Handschrift herausgegeben von Böhmer, Fontes 3, 342—344. Der Herausgeber fügte, nach einem zweckmäßigen Plane, den er auch bei den später zu erwähnenden Necrologien befolgte, den römischen Kalendertagen die jetzigen bei, ließ dagegen die auf den Kalendertagen fallenden Tagesheiligen, so wie die Namen aller unter dem Range eines Abtes, Propstes oder Grafen stehenden Personen, so wie

conf.

sämmtliche mit gar keiner Würde bezeichneten Namen weg, indem letztere nicht der Geschichte, sondern der Sprachkunde angehören und in geschichtlichen Sammelwerken den brauchbaren Stoff nicht überwuchern sollen. . . Eine fernere Ausgabe besorgte Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Band 2, Heft 1, 10—22, aus einer im Düsseldorfer Archiv vorhandenen Handschrift sec. XIII, worin die bei Böhmer befindlichen Ausgaben bis auf Februarii III. Non., und außerdem mehrere aus dem Monat April und der zweiten Hälfte des Octobers fehlen. Dagegen aber sind in diesem Abdruck alle Namen aufgenommen, nebst den einzelnen von den betreffenden Personen gemachten Schenkungen, und den dafür zu leistenden Verpflichtungen. Bei Böhmer finden sich im Kalender sieben und zwanzig, bei Lacomblet neunzehn Erzbischöfe von Köln erwähnt, deren jüngster bei beiden Engelbert der Heilige († 1125, Nov. 7.). Ersterer hat für Hermann III. den 22. Nov. (1099), für Bruno 24. Nov. (1208) als Todestag; letzterer für Hermann den 21. Nov., für Bruno den 23. Nov. Die Abweichungen, welche sich aus einer Vergleichung der hier erwähnten Sterbetage der Erzbischöfe mit den in Art de vérifier les dates (Pariser Ausgabe von 1819) t. 15. angegebenen, ergeben, hat bereits Mooyer in seinem so brauchbaren Verzeichniß der deutschen Bischöfe an den betreffenden Stellen gewürdigt, nur würde sich für Reinald von Dassel Aug. 13. herausstellen. Die in Betreff Wikerus, dessen Sterbetag auf Aug. 16. angemerkt ist, von Lacomblet l. c. V. zu S. 4 gegebene Berichtigung löst die obwaltende Schwierigkeit nicht. Die im Archiv des Domcapitels aufgefundenene Angabe selbst ist, weil wahrscheinlich sehr alt, von hohem Werthe und scheint einem Katalog der Bischöfe von Verden anzugehören. Sind der Handschrift, der sie entnommen, noch andere ähnliche beigelegt? Es wäre zu wünschen, daß der um unsere Provinzialgeschichte so hochverdiente Forscher hierüber nähere Auskunft gäbe. Dem Necrologium folgen bei Lacomblet S. 22—45 die alten, den innern Haushalt der Stiftsgenossenschaft betreffenden Statuten „die mit den (in dem Necrologium verzeichneten) gestifteten Gedächtnisfeiern in engster Beziehung stehen und aus den für diese ausgelegten Gefällen guten Theiles hervorgegangen sind.“ Wir bemerken hier beiläufig, daß sich Statuta Colon. Hdschr. sec. 15. in der Columbischen Bibliothek in Sevilla und Hdschr. sec. 16. auf der Bibl. zu Hannover vorfinden. Archiv 8, 821, 646. —

2. Kalend. necrol. sancti Martini maioris Coloniensis, aus einer Hdschr. sec. 14 herausgegeben von Böhmer Fontes 3,

347—348; eine Serie der Abte von Groß St. Martin steht voran. Im Necrolog sind außer vielen Abten derselben Kirche fünf Erzbischöfe Kölns erwähnt; der jüngste derselben ist Wilhelm (v. Genep, † 1362, Sept. 15.). Wer mag der Hermannus episcopus ecclesie Enensis sein?

3. Kalend. necrol. sancti Mariae ad gradus, aus einer Hdschr. sec. 13., mit Hervorhebung der bloß geschichtlich denkwürdigen Personen, herausgegeben von Lacomblet l. c. 50—56. Die Mehrzahl der eingezeichneten Personen gehört der eigenen Genossenschaft oder benachbarten Stiftskirchen an; jedoch finden sich auch fünf Erzbischöfe von Köln verzeichnet, deren jüngster Conrad (v. Hochstaden † 1261, Sept. 28.) ist. Vor Erzbischof Anno II. († 1075, Dec. 4.), dem Stifter der Collegiat-Kirche, sind auch mehrere Familienglieder aufgenommen. Vergl. über letztern einen Aufsatz von Mooyer „Anno II. der Heilige, seine Geschlechtsverhältnisse und seine geistlichen Stiftungen“ in der Zeitschrift von Erhard und Gebrüden 7, 39—67.

4. Kalend. necrol. Gladbacense aus einer Hdschr. sec. 12. im Auszuge bei Eckertz und Röber „die Benedictiner-Abtei Gladbach“ (Köln, 1853. 8.) p. 309, vollständig bei Böhmer, Fontes 3, 357—362 mitgetheilt, wozu einige Berichtigungen l. c. p. LV, wo zugleich zu einer näheren Feststellung der Chronologie auf die Verzeichnisse der Abte Gladbachs bei Winterim und Mooren Erzdiöcese Köln 3, 54 und auf das eben erwähnte Werk von Eckertz und Röber verwiesen wird. Außer vielen Erzbischöfen und Bischöfen finden wir auch mehrere Kaiser und fürstliche Personen verzeichnet. Es ist dieses Necrologium das reichhaltigste aller bisher aufgeführten.

5. Kalend. necrol. Werdinense herausgeg. in Leibnitz Scriptt. 3, 747 und 748 und von Neuem abgedruckt bei Böhmer, Fontes 3, 389—390. Ueber mehrere in demselben verzeichnete Bischöfe sind die Bemerkungen von Leibnitz l. c. zu vergleichen. Vergl. auch für die Reihenfolgen der Abte dessen Serie der Abte von Werden Scriptt. 3, 600. Auch dieses Necrologium zählt mehrere hervorragende Personen geistlichen und weltlichen Standes.

6. Kalend. necrol. Xantense aus einer dem Kantener Archidiaconal-Stifte angehörigen Hdschr., herausgeg. von Winterim und Mooren, Erzdiöcese Köln, 1, 375—417. Einer Hdschr. der Paulinischen Bibliothek zu Münster sind auch anderweitige wichtige historische Angaben beigelegt, aus denen der dortige Archiv-Director

Canon

Dr. Wilmans Einiges zu veröffentlichen gedenkt. Das Necrologium enthält mehrere Namen der Pfarreien des Archidiaconats Kanten, kirchliche Notizen über Einweihung der Kirchen, Veränderungen im Ritus u. s. w., und außer einer großen Anzahl geistlicher Würdenträger viele Erzbischöfe von Köln, bis auf Conrad von Hochstaden; der Zusatz *frater noster* bezeichnet, daß sie zugleich *Canonici* von Kanten waren. ¹⁾

§. II. Annalen.

Zu den Annalen der Kölner Geschichte gehören:

1. *Annales Colonienses brevissimi* 814—870, zuerst herausgegeben von Eckhardt, l. c. 2, 917—18, dann in Pertz *Scriptt.* 1, 97. Dürftige, aber für jene Zeit nicht unwichtige Aufzeichnungen.

2. *Annales Colonienses*, 776—1028, die zum großen Theil schon bei Hartzheim *Catalogus Codic. Mss. Bibl. Colon.* 142—144 abgedruckt, nach der von Böhmer in Darmstadt benutzten Hdschr. sec. 10—11. vollständig in Pertz *Scriptt.* 1, 97—99 aufgenommen sind. Die andern Quellen z. B. den *Annales Alamannici* und *Augienses* u. s. w. entlehnten Stellen sind in letzterem Werke mit besonderer Schrift bezeichnet.

3. *Annal. Colon.* 1130—1384, ungedruckte Handschrift sec. 15. in Berlin. „*Annis nongentis terdenis atque ducentis Christi transactis Renuis ardore coactus Renuis siccatur, sicco pede transpediatur.*“ A. D. in crastino — et de Ravensbergh; nur 5 Seiten. Anno D. 1368 do versatte Hertzog Wilhelm etc.; über die Belagerung von Kaiserswerth 2 Seiten. Vergl. *Archiv* 8, 835.

4. *Annales Colon. rithmici* 1081—1461 und dann fortgesetzt bis 1481, ungedruckt; Hdschr. sec. 15. in Berlin. In Hexametern, 8 Blätter in 8^o.; nicht unwichtig. *Archiv* l. c.

5. *Annales ecclesie Coloniensis* 1022—1024 und 1151—1177 ungedruckt; in Gelen. *Farragines* 21, 347—559. Eine neuere Compilation, in der Otto von Freisingen und Trithemius citirt werden.

6. *Annales Sancti Gereonis Coloniensis* 1191—1240. Zuerst abgedruckt in *Jahrb. f. Alterthumsfreunde im Rheinland* 12, 154 und 14, 12, dann nach einer genauen Abschrift bei Böhmer,

¹⁾ Nach Ficker (*Reinald von Dassel* S. 114 Anmerk. 4) ist Herr Abv.-Ann. Longard im Besiz eines noch ungedruckten *Necrol. monast. virginum* in *insula Rolandswerth*, dessen Veröffentlichung wir entgegensehen.

Fontes 3, 399—400. Sie enthalten allerdings nur wenige, aber sehr schätzbare Notizen über Todestage und Weihen von Kirchenfürsten, den Wahl- und Krönungstag Otto's IV., sowie Nachrichten über den Bau der Stadtmauer, des Münsters von St. Gereon und über die Einweihung einiger Altäre dieser Kirche.

7. Annales Brunwillarenses 1000—1179. Stückweise bis zum J. 1149 nach Schannat's Abschrift bei Würdtwein Nova Subs. 5, 265—68 und bis zum J. 1125 bei Perz Scriptt. 1, 99—101 abgedruckt, dann aus der Originalhandschrift der vaticanischen Bibl. zuerst vollständig herausgegeben von Böhmer, Fontes 3, 382—388, wo auch vom J. 1076 an berichtende Jahreszahlen beigelegt sind. Sie enthalten bald kürzere, bald ausführlichere, zuweilen sehr werthvolle Angaben, aus der Kloster-, Provinzial- und Reichsgeschichte. Der Tag der Ermordung des Bischofs Bucco von Halberstadt wird hier auf April 5. (1088) festgesetzt. — Franciscus Cramer, Mönch zu Braunweiler, und später Prof. der Geschichte und Diplomatie an der kurfürstlichen Universität zu Bonn, verfertigte meistens nach handschriftlichem Material und nach einem wohl angelegten Plane (vergl. die Analyse bei Würdtwein Nova Subs. 5, 268—274) eine Geschichte Braunweilers, und gedachte dieselbe schon im J. 1773 zu ediren, was aber unterblieb, wahrscheinlich „ob suggestas praeconceptas vanasque aliorum opiniones, quod huiusmodi documentorum promulgatio generet subinde damna et praejudicia“ Würdtwein l. c. p. 274. Möchte doch wenigstens noch das dert benutzte Chronicon Monachi Brunwillarensis wieder aufgefunden werden.

8. Annales Aquenses 1001—1196. Zuerst herausgegeben von Quij Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen 2, 173—179; dann in dessen Codex dipl. Aquensis 1, 69—73; in Ernst Histoire du Limbourg par Lavalleye 6, 77—83 und endlich bei Böhmer, Fontes 3, 391—400. Sie sind von dem Charakter der vorgenannten Braunweiler Annalen. Speciell Köln betreffende Nachrichten finden sich ad a. 1114, 1138 1157, 1164, 1167, 1180, 1182, 1186, 1190, 1191. Ueber die Befestigung Aachens ad a. 1172. Für die Zeit Heinrich's IV. stehen sie auf Seiten des Kaisers, der ad a. 1106 piissimus genannt wird, wogegen Rudolph von Schwaben ad a. 1080 perfidus heißt. Beim Mainzer Reichstag vom J. 1184 wird bemerkt: „Imperator Petrum Arboree iudicem in Sardinia regem coronavit.“

9. *Annales Novesienses* 950—1592, von einem Neuffer Canonicus Wernerus Titianus verfaßt, abgedruckt bei Martene et Durand Coll. Ampl. 4, 521—740. Die meisten Angaben über Köln sind aus uns bekannten Quellen entlehnt; vielleicht hat aber der Compiler einige alte Nachrichten vor sich gehabt. Beim Erzbischof Gero steht ad a. 972 die Notiz: „Gero filius Christiani Comitis et Wiburgae sororis comitis de Magdeburg.“

In die *Annales* knüpfen wir einige Bemerkungen über die sogenannte:

§. III. *Godefridi Colonienses chronica regia* 1—1238.

Es ist diese Chronik bis jetzt noch nicht zusammenhängend gedruckt worden. Vom J. 1—1162 findet sie sich bei Eccard Corp. Hist. 1, 683—944, wo auch l. c. 945—1006 eine im 14. Jahrh. abgefaßte deutsche Uebersetzung die J. von 920—1162 enthaltend abgedruckt ist; ¹⁾ dann vom J. 1162—1237 bei Freher Scriptt. (ed.) 3) 1, 335—404; die J. 964—1162 im Auszuge bei Würdtwein Nova Subs. 13, 1—40. Böhmer hat sie für die Freunde deutscher Geschichte brauchbarer gemacht. Zunächst hat er Fontes 2, 329—72 in sorgfältigem Text aus den J. 1198—1238 alle Deutschland betreffenden Nachrichten herausgegeben, sodann Fontes 3, 408—80 vollständig die J. 1106—1197 und aus dem frühern namentlich dem Ekkehardus Uraugiensis entlehnten Theile der Chronik nur die kölnischen, einheimischen Quellen entlehnten, Nachrichten mitgetheilt. — Aus der Stelle ad a. 1148: „nil quod regie cronice dignum sit imprimi hot actum est itinere“ glaubte man entnehmen zu können, daß sich die Chronik selbst als *Chronica regia* bezeichne und hat derselben daher diesen Namen gegeben; meinte auch, sie würde schon von Casarius von Heisterbach (*Catalogus archiep. Colon. l. c. 277* [Reinoldus] „multa et chronice regie dignissime inserenda per omnem Italiam operatus est“) als solche citirt. Allein es ist unzweifelhaft an den citirten zwei Stellen nicht auf eine bestimmte Chronik hingewiesen, sondern vielmehr unter *chronica regia* überhaupt die Königs- oder Reichsgeschichte verstanden, wofür uns eine Stelle aus der *Vita S. Heriberti* zum Belege dienen kann. Was Heribert, sagt der Biograph

¹⁾ Die Handschrift dieser Uebersetzung ist in der Rathsbibliothek zu Leipzig (Böhmer Fontes 2, XXXVII) und es wäre ein verdienstliches Unternehmen, sie von Neuem herauszugeben, da bei Eccard der Text fast unleserlich ist.

(Pertz Scriptt. 4, 742), unter Kaiser Otto in Italien Großes in den Staatsgeschäften vollbracht „potius regiae videtur inscribendum chronicae quam in laudem sancti violenter inflectere.“ So will die erste der obigen Stellen nur sagen, daß auf der Kreuzfahrt, von der die Rede ist, nichts Denkwürdiges für die Reichsgeschichte sich zugetragen; die zweite, daß Reinold in Italien viele Thaten verrichtet habe, die einen würdigen Platz in der Reichsgeschichte verdienten. — Aus einem wie unsichern Grunde man einen Mönch Gottfried als Verfasser der Chronik annimmt, vergl. Böhmer, Fontes 2, XXXV, wo auch das Nähere über das uns zu Gebote stehende handschriftliche Material und einige den Entstehungsort des Wertes betreffende Fragen.

Die Chronik ist vorzugsweise der Reichsgeschichte gewidmet und für diese besonders von den Zeiten Friedrich's I. an Quelle ersten Ranges. Für die Provinzial-Geschichte sind dem Compiler als Quellen nachzuweisen ein Katalog der Erzbischöfe von Köln und der Abte des dortigen Pantaleonsklosters; die oben erwähnte Vita Brunonis, die unten zu erwähnende Fundatio mon. Brunew., der er z. B. ad a. 1011 eine lange Stelle ¹⁾ und auch Nachrichten ad a. 1036 fast wörtlich entnimmt; ferner die schon genannten Annales Brunwilarenses, aus welchen der erste Theil der Angabe ad a. 1049 stammt. Auf das Pantaleonskloster speziell bezügliche Angaben finden sich ad a. 964, 965, 980, 991, 1001, 1005, 1019, 1042, 1052, 1066, 1082, 1121, 1123. Die ursprünglichen Nachrichten betreffen, wie schon Böhmer, Fontes 3, LXII. anmerkt, besonders Köln und den Niederrhein. Dahin gehören ganz die Jahre 1113, 1114, 1121, 1140 und folgende; fast ganz 1116, 1118, 1132; und Einschaltungen in den Jahren 1110, 1111, 1112, 1119, 1122, 1123 und 1136. Ueber die abgeleiteten Nachrichten vergl. Böhmer l. c. Die Angabe ad a. 1007, die Suspension des Erzbischofs Friedrich betreffend, liegt bei keinem andern Chronisten vor. Die ad a. 1113, 1114 entlehnten Berichte sind im patriotischen Sinne umgeformt und bei dieser Gelegenheit wird Köln als „florantissima totius Gallie et Germanie civitas“, als „toto in orbi famosissima“ bezeichnet.

S. IV. Klosterfoundationen und Abtskataloge.

Eine besondere Art von klösterlichen Schriftwerken des Mittelalters bilden die schon oben angezogenen Berichte der Klosterfunda-

¹⁾ Nur durch einen Schreibfehler haben sich *sex filii* statt *tres filii* (die dann auch namhaft gemacht werden) eingeschlichen.

tionen, in denen uns zugleich die Lebens-, zuweilen Familien-Geschichte der Stifter mitgetheilt wird, deren Andenken man auf diese Weise zu ehren suchte. Man kann hieher die bereits besprochenen Lebensbeschreibungen des hl. Heribert und Anno rechnen, die uns auch über die Gründung von Kloster Deutz und Siegburg berichten. Wir besitzen außerdem noch die Gründungsgeschichte von Kloster Braunweiler und Gladbach, welche eine kurze Besprechung verdienen.

a) Brunwilarensis monasterii fundatio (981—1063). Zuerst abgedruckt in der *Historia et vindicta beatae Richezæ comitissinæ Palatinæ opera Aeg. Gelenii*, Colon. 1649; sodann in *Acta Sanctt. Mai* 5. 49—58; in Leibnitz, *Scriptt.* 1, 319—22; und in neuerer Zeit bei Böhmer, *Fontes* 3, 362—82 und in Pertz *Scriptt.* 11, 396—408, in welcher letzteren Ausgabe, die sich durch Anordnung einiger Capitel und mehrere Lesarten von der durch Böhmer besorgten unterscheidet, zuerst der passende angeführte Titel gebraucht wird, während es früher unter dem weniger bezeichnenden Namen *Narratio de Ezzone et Mathilde* ging. Der Verfasser, ein Braunweiler Mönch, der wahrscheinlich (vergl. die Einleitung bei Pertz l. c.) zwischen 1076—1079 schrieb, benutzte Braunweiler Urabschriften (bei Pertz cap. 10, 14), Urkunden desselben Klosters (cap. 20, 21), Erzählungen der Mönche (cap. 13) und mehrere im Volke umlaufenden Gerüchte (cap. 4, 5, 6, 17) und es ist sein Werkchen, wenngleich von geringem Umfange, von großer Wichtigkeit für die deutsche Geschichte des 11. Jahrhunderts, aus der er uns nicht bloß mit der berühmten Familie des Pfalzgrafen Hermann genauer bekannt macht, sondern auch manche schätzbare Züge aus dem damaligen Leben mittheilt.

In Ezzo wird uns aus der glorreichen Zeit der milden und gerechten Ottonen das Bild eines echten deutschen Mannes vor Augen gestellt, der, schon in früher Jugend züchtig und ernst, kühn und voll Kampfesmuth, hochherzig, glaubenstreu den ihm von seinen Verfahren überkommenen Ruhm fördert und mehrt. Als er sich einst in Reichsgeschäften, worin er schon unter den ersten Ottonen Vieles gegolten, am königlichen Hofe zu Aachen befand, forderte ihn Otto III. zum Schachspiele auf; als reicher Gewinn wurde ihm dessen Schwester Mathilde zu Theil, die er denn als Gattin heimführt und auf seinem Gute Braunweiler glänzende Hochzeit feiert. In einem rasen umhüllten Zweig bringt er der Mathilde besagtes Gut als Brautgabe dar, die es aber, sogleich nach inbrünstigem Gebet, dem hl. Medardus opfert. Ihre glückliche Ehe wird mit drei Söhnen und sie-

ben Töchtern gesegnet, deren Lebensgeschicke kurz in die Erzählung verflochten werden.

Treu dem Entschlusse, ein Kloster zu gründen, reisen Ezzo und Mathilde nach Rom, empfangen dort den päpstlichen Segen und kostbare Reliquien und sind nach ihrer Heimkehr bloß noch unschlüssig bezüglich des Ortes, wo man den Bau beginnen soll. Eine wunderbare Erscheinung löset die Zweifel. Nach einer mühevollen Reise kam Mathilde einstmal in die Gegend von Braunweiler, verrichtete nach Gewohnheit ihr Gebet in der St. Medardus-Kapelle, lagerte sich dann zur Erholung unter einem Maulbeerbaum und schlummerte ermüdet ein. Da sah sie im Traume plötzlich über sich den Himmel offen, und eine Lichtkugel, glänzender wie die Sonne, stieg auf diesen gottgefälligen Ort hernieder und erfüllte die ganze umherliegende Gegend mit einem wunderbaren Lichtschimmer. Ihr Gemahl, dem sie von ihrer Vision erzählt, folgt bereitwillig ihrem Wunsche, an diesem Orte das Kloster zu errichten. Die Wichtigkeit des Unternehmens erheischt noch den Rath des hl. Abtes Poppo von Stablo, der aus seinem Kloster sieben durch Wissenschaft und Tugendwandel hervorragende Mönche zum Anbau der neuen christlichen Colonie beordert. Am 14. April des J. 1024 langten diese an dem Orte an, beginnen rüstig ihr Werk, werden aber mitten unter dem fröhlichen Aufbau von der traurigen Kunde des Todes der frommen Stifterin überrascht. Eine treffliche Charakterschilderung der edeln Mathilde, die in vielen Zügen der spätern hl. Elisabeth von Thüringen gleicht, unterbricht die Erzählung der Stiftung Braunweilers, welches sodann an Ezzo einen treuen Pfleger findet, bis auch dieser, achtzigjährig, mit Tode abberufen wird. Wir hören dann von den Kindern des Stifters, von Erzbischof Hermann von Köln, der Polenkönigin Richeza und dem Pfalzgrafen Otto, der im Wald Lovia einen herzhaften, lebhaft geschilderten Kampf mit einem Bären besteht. Braunweiler nimmt gedeihlichen Fortgang und wird von Erzbischof Anno von Köln am 30. October 1061 eingeweiht, nachdem es schon vorher von Papst Leo IX. einen Bestätigungsbrief erhalten hatte. Am Schluß wird uns noch eine deutsche Urwaldscene vorgeführt und die Entstehung des Namens Braunweiler erklärt.

b) Gladbacensis monasterii fundatio (972—999). Zuerst herausgegeben von D'Achery, *Spicilegium* 2, 655—58 (Pariser Ausgabe von 1723); dann in Binterim und Mooren, die Erzdiocese Köln 3, 41—53; in Pertz *Scriptt.* 4, 74—77 und endlich Böhmmer, *Fontes* 3, 349—357. Der Verfasser, ein Mönch von Glad-

bach, schrieb etwa hundert Jahre nach den Ereignissen, auf glaubwürdige Ueberlieferungen gestützt, auf Veranlassung des dortigen Abtes Heinrich, der 1066 als Abt des St. Pantaleonsklosters zu Köln starb. Recht anmuthig wird uns geschildert, wie die frommen Boten des Erzbischofs Gero von Köln († 976, Juni 28) in Wäldern umherziehen, um für ein Kloster, welches er auf himmlische Eingebung dem heil. Veit zu errichten gedenkt, einen passenden Ort zu entdecken. Sie glauben denselben im Wupperrhale gefunden zu haben, beginnen den Bau, stehen aber bald nach dem unglücklichen Tode eines vom Kaiser Otto II. gesandten Boten von ihrem Verhaben ab. In einem glücklicheren Plage wird endlich, nach einer wunderbaren Erscheinung, Gladbach gegründet [im J. 972] und von Gero mit reichlichen Einkünften ausgestattet. Gero's Nachfolger waren dem in der Lütticher Diöcese gelegenen Kloster, welches mehr dem Bischofe von Lüttich als ihnen zu dienen schien, nicht günstig gestimmt; nachdem dessen Bestand schon vielfach erschüttert worden, hob es Erzbischof Everger auf, wurde aber, durch eine Vision gemahnt, zu einer neuen dauerhaften Begründung desselben veranlaßt.

Zum Schluß dieses ersten Theiles unseres Aufsatzes erwähnen wir noch zwei Abtskataloge:

a) *Catalogus abbatum S. Martini Coloniensis 751—1036*, aus einem der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts angehörigen Pergamentblatt, welches sich jetzt in der von Wallraff der Stadt Köln vermachten Bibliothek vorfindet, herausgegeben von Pertz, *Scriptt.* 2, 214—15; sodann mit Varianten und in einer etwas veränderten Anordnung von Böhmer, *Fontes* 3, 344—46. In letztem Orte ist angemerkt (S. LIII), daß bereits Marianus Scotus († 1086) diesen Katalog als Quelle benutzte. Der erste Theil des angeführten *Necrolog's* von St. Martin kann als Fortsetzung desselben gelten.

b) *Catalogus abbatum S. Pantaleonis 964—1572* bei Würdtwein *Nova Subs.* 4, 1—22, dem alte Nachrichten zu Grunde zu liegen scheinen.

Alte Verbindung zwischen Xanten und Worms.

Godefridus dei gracia prepositus Xantensis omnibus tam presentibus quam futuris salutem in auctore salutis. Presencium attestacione profitemini, quod nos vendicionem universorum bonorum ecclesie nostre Xantensis in Gunteresblumen, cum iure patronatus et omnibus eorum attentius factam Wormaciensi ecclesie pro DCCC marchis sterlingorum legalium, XII solidis pro marcha computatis, per dominum Johannem decanum et capitulum ecclesie nostre, ratam habemus et in ipsam publice consentimus. Ne igitur successorum nostrorum aliquis dicte Wormaciensi ecclesie querimoniam super hoc movere possit in posterum, presentem litteram conscribi et sigilli nostri munimine fecimus roborari. Datum anno domini MCCXXXVII, XVIII Kal. Febr.

Viele Bezüge des Niebelungenliedes, die sich an Dertlichkeiten anknüpfen (selbst der Name Niebelungen kommt in und um Worms häufig vor), sind uns bekannt; viele kennen wir nicht mehr. Zu letzteren gehört z. B. die Verbindung der Xantener und Wormser Localitäten. Aus vorstehender Urkunde nun lernen wir wenigstens kennen, daß die Kirchen beider Städte mit einander in Verkehr standen, die Xantener Kirche bei Worms begütert war. Ich verdanke sie der Güte Böhmer's, der sie einem, in Darmstadt befindlichen, Copialbuch des Hochstiftes Worms (membr. sec. 15. fol.) entnahm. Im Xantener Pfarr- und Kirchen-Archiv, welches noch seines gründlichen Erforschers harret, mögen noch manche ähnliche vorhanden sein.

Frankfurt.

Dr. Joh. Zausen.

Eine Urkunde des Wormser Bischofs Landolf von demselben Jahre über denselben Gegenstand liefert Würdtwein S. 262, 3. Bd. seiner nova subs. diplom. Vergl. auch Schannat hist. Ep. Worm. I. 21. Sie war auch A. Zeune, dem Herausgeber des Niebelungen-Lieds (Berlin 1815, S. XX der Einleitung) nicht unbekannt. Patron der Pfarrkirche zu Günthersblum war St. Victor. Vermuthlich hatte das Stift Xanten sie auf seinen dortigen Gütern gegründet.

Anm. der Red.



**Weistumb von Hoch-Herrlig- und gerechtigkeit
Abtens und Convents zu Gladbach zu Bocholtz
und Niederweiler. ¹⁾ a. 1589.**

Wir Schulteiß vnd Scheffen vort ganze gemeind zu Nieder Weiler erkennen den Ehrw. H. Abt sampt dessen Convent zu Gladbach vor einen Erffgewalt Herren ober die Hocheit vnd Herrligkeit zu Bocholtz vnd Nieder Weiler mit allen desselbigen Zustendigen gerechtigkeit onden vnd boven der Erden, auch Grundt- Gerichts- Zins- Chuirmuets vnd Zehendt Herren daselbst, welcher macht hat Schulteiß vnd Scheffen daselbst zu Nieder Weiler zu setzen vnd zu entsetzen, deren jeder Zeit zu Ramers Bach vier vnd zu Nieder Weiler drey sein sollen; dabeneben Diefferey, Horerey, Zauberey, Meßer Zug, Durrengestof, Wapengeschrey, Macß, Ellen, Quir vnd gewicht sampt aller ferner vbelthat vnd gewalt zu straißen vnd macht zu verordnen hat. Zum anderen erkennen wir Scheffen obg. ferners daß ein Ehrw. Herr Abt zu Gladbach ein Herr ist ober das gericht, geleit, Aufzug vnd inzug der vnderthaenen zu Nieder Weiler, dem auch zugehoert gebott vnd verbott, Rauch, Brandt, Klockencland, Wiltfang, Wasergang, Fischfang, Hult vnd Eibt etc. Welches also bei Zeiten Ihrer VorEltern vnd auch bey Ihnnen im Hohen gedinge gehalten, Observirt vnd erkannt worden vnd noch; Auch auff Andernachergewicht, Macß vnd Ellen Zeder Zeit zu Nieder Weiler gebraucht vnd außverkauft worden. Zum dritten erkennen wir Scheffen obg sampt vnd sonders, daß der Edler Herr zu Broell ²⁾ Junker Wilhelm von Brunß Berg von einem Abten vnd Convent vor einen Bogten zu Nieder Weiler angenommen, daß er daß Hauß Bocholtz vnd die vnderthaenen zu Nieder Weiler soll schutzen vnd schirmen, vnd alle Hoche gewaltsachen verthetigen; die vbelthäter straißen, die frommen HandtHaben, wie biß dahero von Ihme vnd seinen Vor-

¹⁾ In der Nähe des Laacher See's.

²⁾ Burgbrohl.

Älteren beschehen, vnd also macht vnd gewalt hat neben vnd sampt dem Herren Abten, so weidt sich Nieder Weiler gerechtigkeit erstreckt, Weidt zu haben, Weidt zu vergeben, Inhalts des versiegelten vertrags zwischen Beyden Herren vormals vffgericht. Zum 4ten erkennen wir auch, daß ein Abt von Gladbach Macht habe alle Jahrs vff Sanct Marihtag einen Burgemeister zu Riesen zwischen Nieder u. Ober Weiler auff der soeren zwischen Beyden Herren bey Marxen Haus, vnd daß des Ehrw. H. Abts Scholteiß zu Bochoh, vnd des Junkeren zu Olbruggen Schulteiß den erwöhlten Burgemeister, schutzen vnd andere vereydte persohnen daeselbst vff der obg plagen vereyden pflegen. Zum funften erkennen wir Scheffen den Nieder Weilern einen Weidtgang, ein Kirch vnd ein Tauff mit den Ober Weilern haben zu gebrauchen, Hiemit zu. Zum 6ten Zeugen wir Scheffen obg einhelliglich daß das gericht vff dem Heidtgen Recht gegen Almersbach so etliche gesehen, gestanden vnd dem H. Abten Zustendig, deßfals der H. Abt Heutigestags einen neuen Galgen zu Handhabung S. Ehrw. Wohlherprachter possession vel quasi dahin Beyseins einer Gaunger gemeinden Zeugen und Notariens vffsetzen zu laissen verursacht, an Welcheren Altengericht vormals etliche vbeltheter, als die Moische Von Niederweiler vnd Corper Heintgen, So H. Deberich Orsaw Hencken lassen vnd Hollenbleffers Vatter, Sehlig Jacob genant, verurtheilen helffen, Jezo gezeugt vnd bekant worden, wie gleichfals einer dorffen genant, vnd ein frau Nees genant daselbst verbrandt worden, so Waldorff in Brandt gestoehen, wie die Scheffen ex auditu, & ex relatione aliorum referirt vnd gezeugt. Zum Siebenden erkennen wir obg Scheffen, dem Ehrw. H. Abt Anthon Ddendahl Veldt Zehnden, Wein, Hew vnd Wiesen Zehnden zu, So weidt Nieder Weiler vnd Ober Weiler Markstein, bis an die Ziffer Markstein stehen, zustendig. Zum Achten erkennen wir Schulteiß vnd Scheffen obg, daß wir niemahls frembden Herren einige schatzung gegeben, auch Ihnnen abgefördert sey worden, außershalb was die Boemische Commissarien, vnd andere Eölnische beambten Ihnnen ex Coactu abgefördert vnd gedrungen, auch Cum protestatione ohne einig kunfftig praejudicial Nachtheil, derowegen vffgericht, damals mehr auß zwang dan auß habender gerechtigkeit geben muessen, hiemit Zeugen. Zum 9ten zeugen wir Scheffen von RamersBach, das sie niemals fremden Herren von der Haberen schatzung geben haben, außershalb was der Fürst von Gulich mit der newer angefangener Accinssen vorgenommen. Zum 10ten Haben die Scheffen vnd gemeindt zu Nieder Weiler freytags am 29 Juny

vmb 12 Vhren zu Niederweiler vnder der Linden beyseins vnder-
gen. Notarien vnd Zeugen sitzendem gericht, einen stein am Schloß-
gen an der schemels Wiesen, ist ein Markstein, so die Herrlichkeit
Broell und Nieder Weiler scheiden felt, So Beth deßfals Irrthumb
Burgfallen, gefroicht, Wie auch auff vorige dingtage gefroegt worden,
vnd deß Falß vber diese froech kontschafft, und Zu erlanter gerech-
tigkeit versiegelten Schein dem H. Abten Burg mit Zuthellen, sich
erboeten. Dieß erkentnuß, Weisthumb, vnd Respective Kundtschafft,
So sitzenden gericht beyseins einer ganger gemeinden, Notarien vnd
Zeugen Hernegst bemelt auff tag, Stundt, plats obg Zu Nieder
weiler à Notario Subscripto in notam genommen, vnd in diesem
versiegelten vnd vnderscriebenen Brieff ohn einig bedrog oder arge-
list Redigirt worden. Welches Wir Schulteiß Scheffen vnd ganze
gemeinde obg also wair sein hieuber mit vnfers anhangenden Sie-
gels bekennen thuen, vnd zu mehrer bekräftigung, hat der daruber
Requirirter Notarius diesen Brieff zu gezeugnuß der Wahrheit
vnderscrieben. So geben Nieder Weiler vnder der Linden am 29
Juni Anno 1589. (Folgen die Unterschriften).

Dr. G. Eckerß.

— 108 —

Urkunden, die Pfarre Willich betreffend.

Im vorigen Jahre erschien bei Buchhändler Gehrich in Crefeld, herausgegeben von einem Manne, den unser Verein zu seinen Mitgliedern zu zählen sich zur Ehre rechnet, ein Werk unter dem Titel: „Geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde und Pfarre Willich, gesammelt vom Pfarrer und Schulpfleger P. F. Baiert“, welches auch in Nr. 205 der deutschen Volkshalle, 30. Aug. 1854, wo es zur Anzeige gebracht wurde, seine wohlverdiente Empfehlung fand. Wenn nun auch dies Werk seine Aufgabe, als Ortschronik, vorzüglich zum Gebrauche der Eingefessenen zu dienen, auf eine so musterhafte Weise gelöst hat, daß jeder Gemeinde ein gleiches in seiner Art zu gönnen wäre und auch für die allgemeine Geschichte des Mittelalters, vorzüglich die des Kölner Erzstifts, viel Merkwürdiges und Lehrreiches birget; so bringt es doch der Mangel eines beigelegten diplomatischen Codex (der zu liefern dennoch nicht in der Absicht des Hrn. Verfassers liegen konnte) mit sich, daß für die wissenschaftliche Bearbeitung der vaterländischen Geschichte durch die in Rede stehende an und für sich höchst schätzbare Monographie nur wenig gewonnen ist. Solche Lücken ausfüllen zu helfen, gehört mit zu den Aufgaben unseres historischen Vereins. Da er sich im Besitze sehr vieler meist noch ungedruckter Urkunden befindet, so wird er auf die vor und nach erscheinenden local-geschichtlichen Werke auch deshalb sein Augenmerk halten, um sie supplementarisch mit dem, was ihm zu Gebot steht, zu versehen. Für jetzt geben wir 7¹⁾ resp. 8, auf die Geschichte Willichs bezügliche Urkunden, die meistens aus einem der Pfarrkirche zu Klosterkamp gehörigen, von der dortigen ehemaligen Abtei Cisterzienser-Ordens herrührenden Copiarium entnommen sind. Es datirt sich aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und jede einzelne Urkunde ist von dem Kaiserlichen Notarius

¹⁾ Die im vorliegenden Hefte nicht abgedruckten Urkunden folgen im nächsten Hefte.

Johann Boglaer, der als Laienbruder Mitglied jenes Stiftes war, beglaubigt. Diesen unsern Codex diplomaticus willicensis geben wir im nächsten Hefte fortzusetzen, werden wenigstens noch einmal auf denselben zurückzukommen Veranlassung suchen und bemerken nur noch in Bezug auf den Inhalt des Mitzutheilenden, daß die Gegend von Karst (Karlesforst in unsern Urkunden) im Register unseres Codex unter der Benennung: „Alba ecclesia“ rubricirt ist, wo aber nicht deutlich hervorgeht, ob unter dieser weißen Kirche die des dortigen, später nach Eppinchoven verlegten Cisterzienser Nonnenklosters, oder eine mehr nach dem Rheine zu gelegene Kapelle zu verstehen ist. Steht hiemit vielleicht der Name einer Gemeinde oder Bauerschaft Weißenberg daselbst (jetzt gemeinlich Neußersfürth) in Verbindung?

Nr. I.

Der Abt von Camp Theodorich ordnet die Verhältnisse einiger Zinspflichtigen zu Wilich, ¹⁾ 1160.

In nomine patris et filii & spiritus sancti. Amen. Ego theodoricus ecclesie Campensis dei gracia dictus abbas notum facio tam presentibus quam futuris christi fidelibus, qualiter homo quidam ingenuus Reynerus nomine inter ceteras facultates & predia, quae ecclesie nostre in remissionem peccatorum suorum & parentum suorum contulit, quodam utriusque sexus mancipia in curtem suam, que wilicho sita est, pertinencia ecclesie nostre devota liberalitate contradidit. Hii sunt igitur, quos contulit & nomina singulorum. Mulier, que vocatur Thiedrat, habens tres filios & duas filias. filii godescale, henrich, theodoricus. filie ozala, siguith. Inter me igitur & prefatum virum R. videlicet legem statuimus in predictos homines & omnium eorum posteritatem in omne tempus, quatenus singuli annis singulis in nativitate beate marie ad recognitionem sue condicionis cere duas denariatas super altare eiusdem gloriose virginis marie offerant in ecclesia nostra. nubendi licenciam habeant & persolvant sex denarios & quod in omni ecclesia huiusmodi genus hominum facere consuerit, ecclesie nostre per omnia faciant et tam pro mortuis viris, quam mulieribus plenter exhibeant. Masculus igitur inter eos si moritur, animal quod preciosius in omni sua substantia reperitur ad usus ecclesie nostre mancipabitur. quod si vestimentum animali plus valens habuerit, animal relinquetur et vestis assumetur. Mulier vero si mortua fuerit, vestimentum quod melius habuerit nostrum similiter erit. Sciendum quoque quod predictos census senior de tota

¹⁾ Aus dem Cod. camp.

cognacione prefata colligere debet & cere quidem pensiones in prefixo termino sicut et ubi dictum est, offeret, cetera vero singularum causarum debita, prout emergerint diligenter exquiret et fideliter sine longa mora ad nos deferet. His dictis auctoritate dei & omnium sanctorum ejus et nostra statutus, ut nulli liceat successorum nostrorum antedictis hominibus seu eorum posteris legem datam infringere, secularibus personis comittere seu per seipsum sive per alium ad hoc ydoneum de ipsis iudicare & quantum potest benefacere. hec autem ut in perpetuum rata permaneant sigilli nostri impressione signamus, interdicentes omnino, ne quis ipsos ab ecclesie nostre ditione violenter alienare presumat. Quod si quis fecerit, nisi resipiscat, divinam ultionem timeat. Acta sunt hec anno incarnationis dei millesimo centesimo sexagesimo. Electionis autem domini Reynaldi archiepiscopi Coloniensis secundo, obsidionis Mediolanorum civitatis tercio, regnante friderico in romanorum imperio augusto.

Nr. II.

Johann Abt von Altencamp genehmigt eine zur Beleuchtung der Kirche zu Karlsruorft gesehene Schenkung. Ohne Datum. ¹⁾

In nomine sancte et individue trinitatis. Amen. Johannes dei gracia abbas Campensis & W. abbatissa in Carlsruorft universis, ²⁾ presens scriptum intuentibus salutem in vero salutari. Cum rei geste temporaliter novescari solet noverca veritatis oblivio, necessarium est ea, que pie & racionabiliter aguntur literarum testimonio perhennare. Notum ergo eat tam presentibus quam futuris, quod Heinricus quidam & legitima sua Geila, cives Colonienses, pro remedio anime sue & in remissionem peccatorum suorum, contulerunt ecclesie dominarum in Karlsruorft, quinque mareas ad luminaria ecclesie necessaria comparanda. ex quibus videlicet quinque marcis empli sunt redditus quinque solidorum colonien. monete in Kirmsich ³⁾ annualim persoluendorum. Et ut predictarum personarum tam bona voluntas, tamque pii affectus propositum statilliretur, scilicet ne predicti quinque solidorum redditus ad alios, quam ad sola luminaria converterentur usus, presentem, cedulam conscribi fecimus, conscriptam sigillorum nostrorum impressione communiri. Sii quis vero hoc opus pietatis, ausu temerario, quod absit, infringere attemptauerit, cum angelis Sathanae, infernalium particeps penarum, sit anathema. Amen.

¹⁾ Aus dem Cod. Camp.

²⁾ Johann I. war Abt zu Camp vom J. 1218 bis 1223. Ueber Karlsruorft, jetzt Karst, siehe Köln. Erzbd. I. 217. Eine daselbst nach der Kirche führende Straße heißt noch der Jufferen-Kirchweg.

³⁾ Korschenbruch bei Neuß.

Nr. III.

Der Ritter Reimar Krucke überweist eine ihm hörige Frau
der Kirche zu Karlsforst, 1218.

In nomine sanete et individue trinitatis. Soror W. divina miseracione de Karlessvorst humilis ancillarum Christi ministra omnibus presentem paginam inopecturis salutem in perpetuum. Universis christi fidelibus tam presentibus quam futuris innotescat quod dominus Reymarus miles cognomine Krucke heylwigem quamdam quam hereditario jure possedit propriam divine pietatis instinctu ac coheredum suorum assensu videlicet wolframi militis fratris sui et filiorum domini joannis fratris sui tunc temporis defuncti hermanni henrici theodorici wolframi Joannis et Jacobi libere et absolute ecclesie nostre pro salute anime sue contulit perpetuo possidendam. Quam predicti omnes excepto defuncto sub testimonio conventus nostri resignaverunt nihil juris in ipsa suisque posteris reservantes. Simili vero jure quo tenebatur prefato R. militi ecclesie prelibate tenebitur adstricta. Ita ut duos denarios colon. annuatim in passione apostolorum petri et pauli tam ipsa, quam posteritas eius, quando ad etatem competentem pervenerint exsolvent. Post ipsius eciam obitum vestem meliorem vel sex denarios si tanti non sit valoris, que tamen redemptio sub arbitrii nostri voluntate consistit. Mulier pro nubendi vir quoque dæcendi a nobis licentia obtinenda sex denariorum solucioni subiacebunt. Patre familias defuncto in meliore bestia quadrupedum suorum si habuerit hereditatem percipere cupientes ecclesie prenominate tenebuntur obligati. Huius rei testes sunt nobiscum sancte (sic) moniales nostre cum hermanno gyer et alii quamplures quorum nomina beate predestinacionis liber ascripta retineat, ad confirmandam conscripte veritatis paginam sigilli nostri munimine decrevimus roborare. Acta anno gratie millesimo ducentesimo decimo octavo.

Mooren.

— 112 —

11

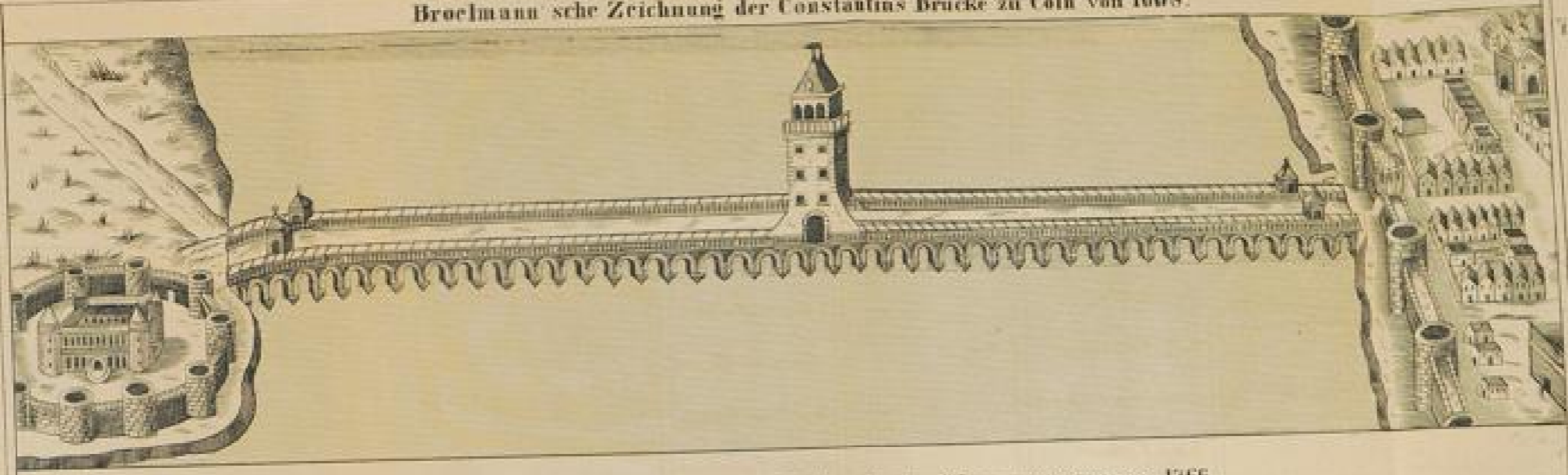
11

11

Hey
8.

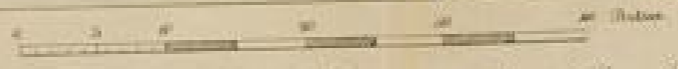
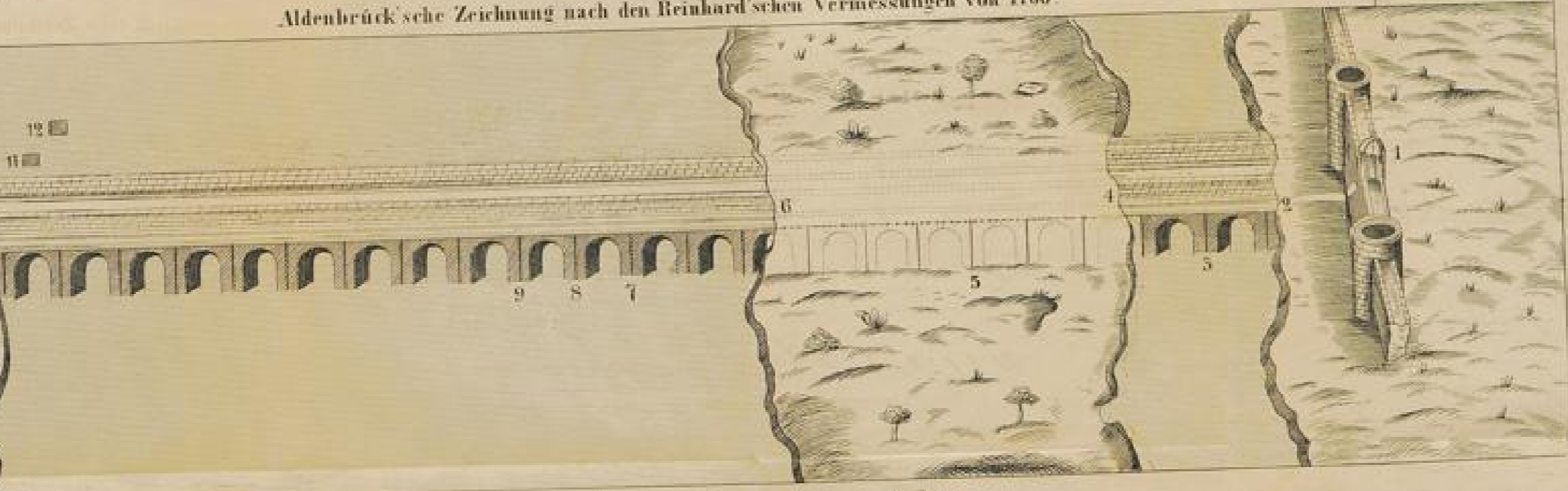
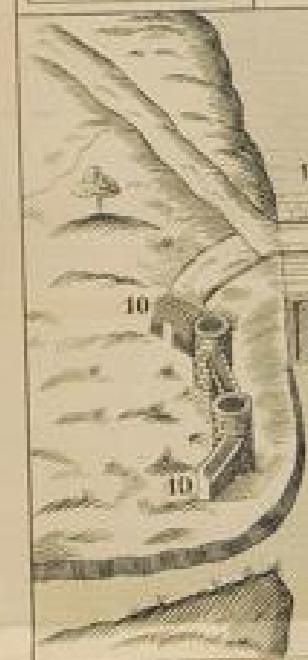
Broelmann'sche Zeichnung der Constantius Brücke zu Cöln von 1608.

1. Die alte Mergelbrücke
2. Anfang der Brücke bei dem Steinweg
3. Zwei Bögen
- 4-6. Breite der Insel
5. Der letztere Raum der Bögen, welche die Länge der Insel ausfüllen



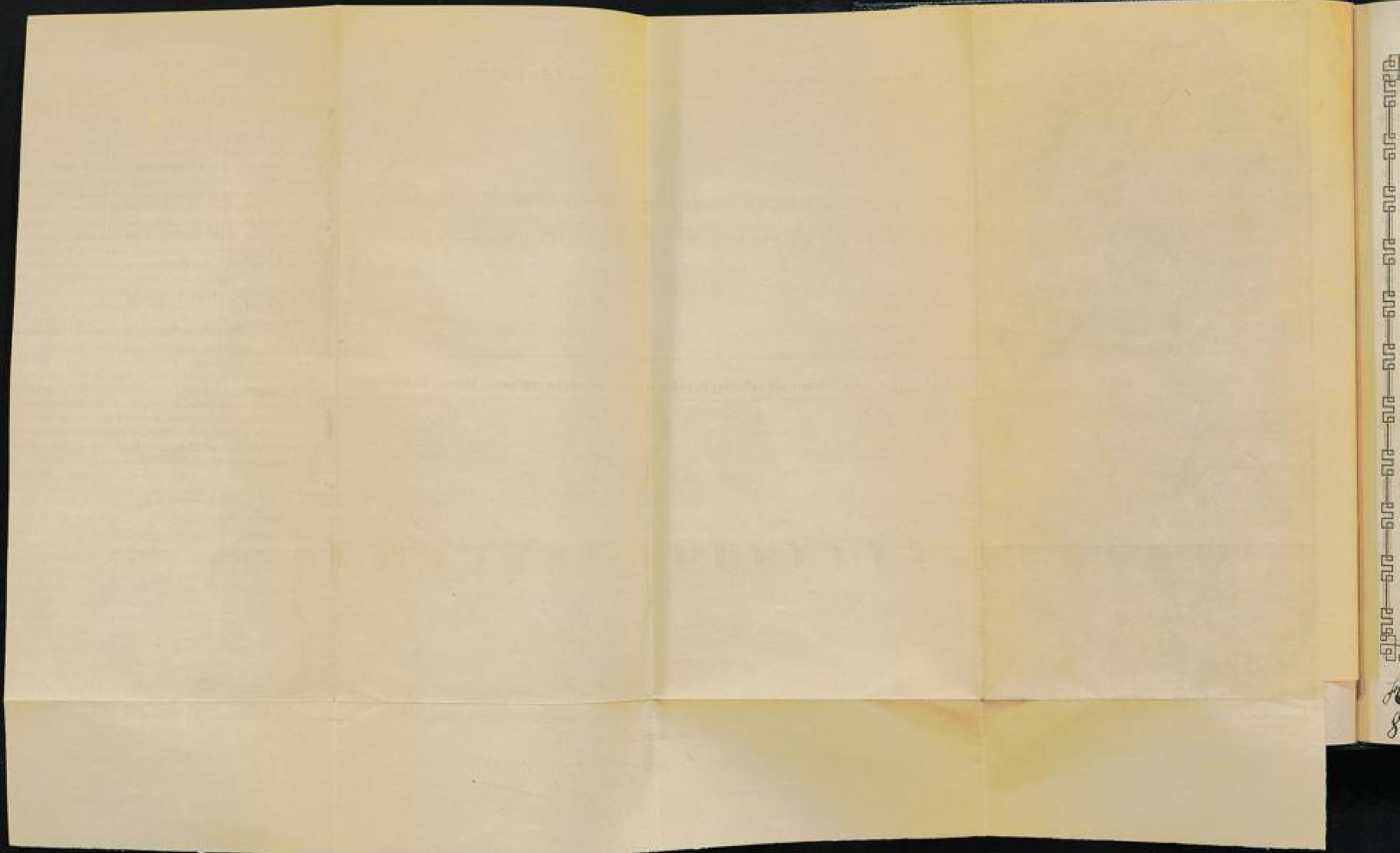
- 7, 8, 9. Stellen, wo die Überbleibsel von Reinhard vermessen wurden
10. Brückenvest zu Deutz
- 11, 12. Viereckige Grundreste ehemaliger Thürme.

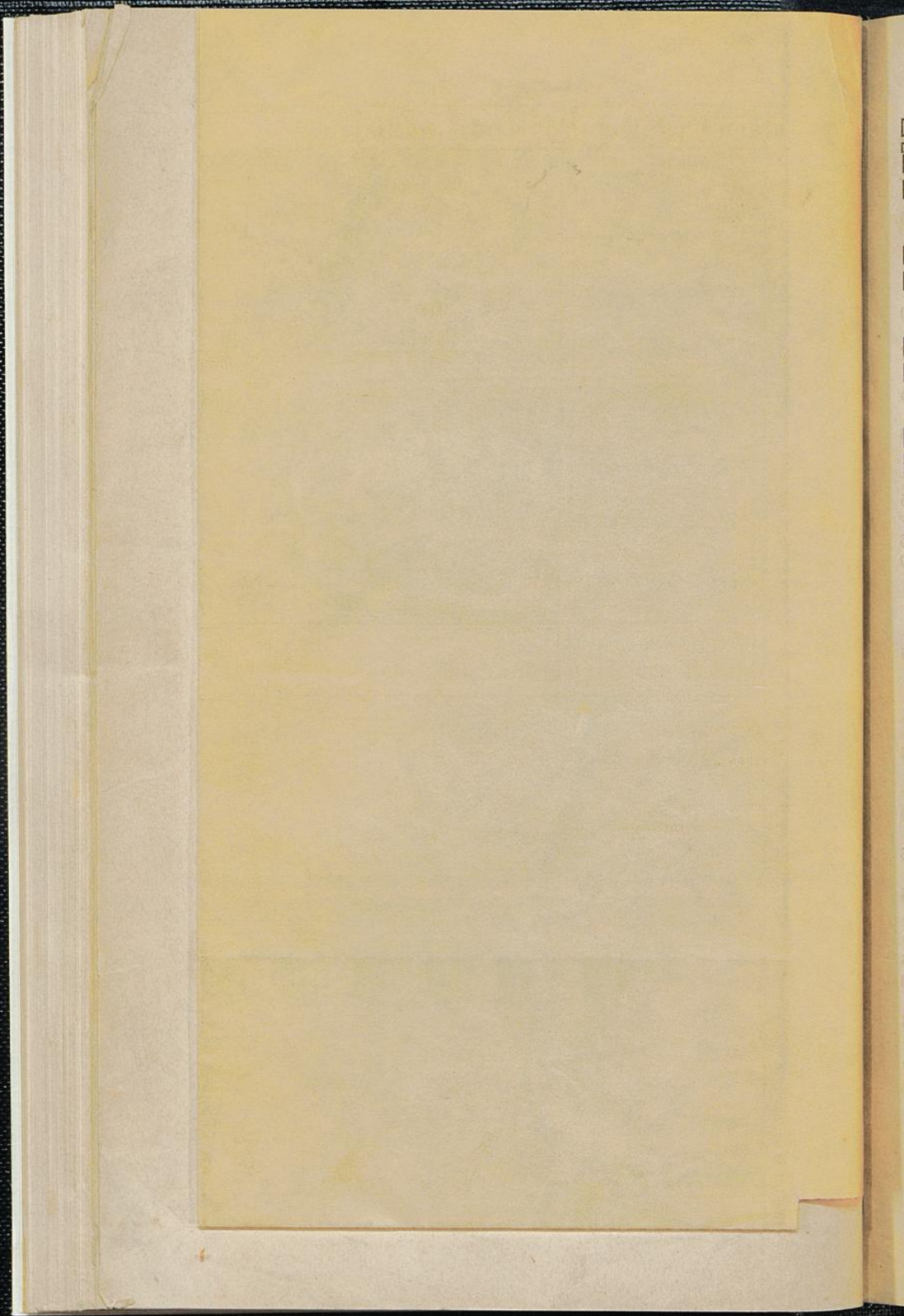
Aldenbrück'sche Zeichnung nach den Reinhard'schen Vermessungen von 1766.

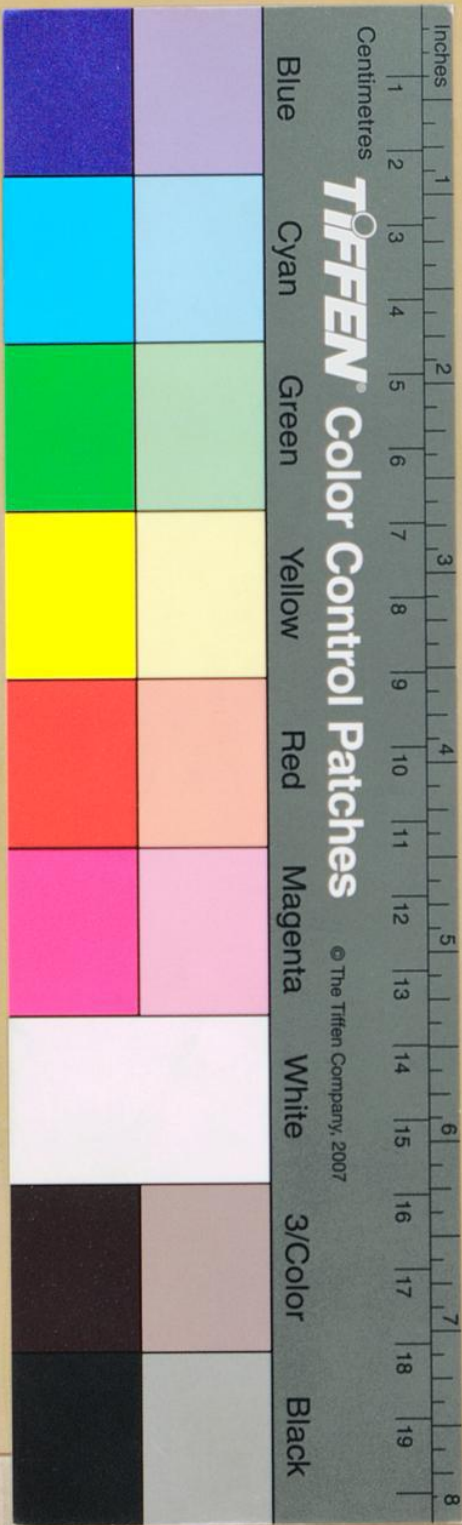


Zu den Annalen d. hist. Vereins f. d. R. u. N. H.

He 8







Centimetres

Inches

TIFFEN Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black